

Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 06
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
- Wissenschaft und Forschung -

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Politischer Handlungsbereich und Aufgabenbereiche

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft für den Bereich Wissenschaft und Forschung.

Die Mittel sind überwiegend den politischen Handlungsbereichen

- Hochschule (Forschung und Lehre bei Universitäten und Medizinischen Fakultäten, Fachhochschulen und der Kunsthochschule, Versorgungsleistungen, Fördermaßnahmen für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs)
 - Innovations- und Technologiepolitik (Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern und Deutsche Forschungsgemeinschaft)
- zuzuordnen.

B.1 Die Aufgabenbereiche des Ressortbereichs Wissenschaft und Forschung sind wie folgt strukturiert:

Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Bereich sind Maßnahmen von zentraler Bedeutung zusammengefasst, die nicht allein einer Hochschule zugeordnet werden können (u. a. Hochschulpakt, Entflechtungsgesetz, Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation, Leistungsbudget der Hochschulen). Weiterhin werden hier Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen (u. a. KMK, HRK, Wissenschaftsrat) sowie Zuschüsse an Einrichtungen des Landes (u. a. EHK, Leucorea, HOF) berücksichtigt.

Kapitel 0603 - Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung, die auf der Grundlage des GWK-Abkommens von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Dazu zählen: MPG, DFG, Akademienvorhaben, acatech, Leibniz-Institute, Großforschungseinrichtungen (UFZ, DZNE), Deutsche Akademie Leopoldina.

Kapitel der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten

- Kapitel 0604 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kapitel 0605 - Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Kapitel 0606 - Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle
- Kapitel 0608 - Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Kapitel 0611 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Kapitel 0615 - Hochschule Magdeburg-Stendal
- Kapitel 0616 - Hochschule Anhalt
- Kapitel 0617 - Hochschule Harz
- Kapitel 0618 - Hochschule Merseburg

Die zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes abgeschlossene Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 wird gemäß Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 zu TOP 5, Nr. 28, um ein Jahr verlängert, ebenso werden die mit den beiden Medizinischen Fakultäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 entsprechend TOP 5, Nr. 29 des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013 um ein Jahr verlängert. Damit verstetigt die vorgenannte Rahmenvereinbarung die Grundlage für das Zusammenwirken von Land und Hochschulen für 2014 und bildet die Rahmenbedingungen für den Zuschuss des Landes an die Hochschulen. Auf dieser Grundlage regeln die mit allen Hochschulen sowie gesondert mit den Medizinischen Fakultäten der Universitäten in Halle und Magdeburg abgeschlossenen Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 auch für 2014 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen und enthalten differenzierte Bewirtschaftungsregelungen. Für die Zeit ab 2015 soll eine neue mehrjährige Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden.

Das Budget der Hochschulen wird als Globalzuschuss, untergliedert in Grund- und Leistungsbudget, zugewiesen. Das Grundbudget (Zuschuss Betrieb und Investitionen) ist in den jeweiligen Hochschulkapiteln und das Leistungsbudget zentral im Kapitel 0602 bei der Haushaltsstelle 685 05 veranschlagt.

Die Veranschlagung der Zuschüsse für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten berücksichtigt die Mehrbedarfe aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen 2013/2014 sowie der Tarifeinigung TV-Ärzte vom 11.04.2013. Die Veranschlagung bei den Medizinischen Fakultäten erfolgt über Normwert.

Die personelle und sächliche Grundausrüstung für Vorhaben der Drittmittelforschung wird aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln der Hochschulen finanziert. Auf das gesonderte Ausbringen der Haushaltsvermerke gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird verzichtet.

Kapitel 0621 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung (BAföG)

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Unterstützung der Studentenwerke Halle und Magdeburg auf der Grundlage der zwischen dem Land und den Studentenwerken abgeschlossenen Leistungsvereinbarung sowie das Gebiet der Ausbil-

dungsförderung nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Kapitel 0630 - Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Gemäß Runderlass des MF vom 30.01.2009 sind die Ansätze für Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen einschließlich Mittel für die Zuführungen an den Pensionsfonds in den jeweiligen Ministerialkapiteln zu veranschlagen.

B.2 Die Budgetanteile der einzelnen Aufgabenbereiche sind der Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen. Die Einhaltung der Ressortdeckwerte in 2012 und 2013 war mit entsprechenden politischen Schwerpunktsetzungen und Anpassungen der Mittelansätze innerhalb der Aufgabenbereiche verbunden.

Die Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer ist Gegenstand der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes, die für 2014 verlängert wird. Die hochschulspezifischen Maßnahmen sind in den Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Einrichtungen verankert.

Darüber hinaus ist die Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer Gegenstand des ESF-Programms 2014-2020 (s. Abs. D).

C. Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs im Einzelplan 06

2 Universitäten (einschl. Medizinischer Fakultäten),

1 Kunsthochschule,

4 Fachhochschulen

nach § 54 Abs. 1 Hochschulgesetz LSA Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Juristische Personen des öffentlichen bzw. bürgerlichen Rechts

- Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz)

- Studentenwerke Halle und Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs.1 Studentenwerksgesetz)

- Stiftungen des öffentlichen Rechts

- Leibniz - Institut für Neurobiologie

- Leibniz - Institut für Pflanzenbiochemie

- Leibniz - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung

- Leibniz - Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa

- Stiftung Leucorea in Wittenberg

- Wissenschaftszentrum Wittenberg e. V. (WZW)

D. EU-Strukturförderung

Für die EU-Strukturfondsperiode 2007 - 2013 sind für Fördermaßnahmen in Wissenschaft und Forschung im EFRE IV entsprechend der n+2 Regelung für 2014 EU-Mittel in Höhe von 3.738,4 TEUR im Einzelplan 13 veranschlagt. Die Mittel werden überwiegend zur Stärkung des Kooperationspotentials zwischen Wissenschaft und Wirtschaft eingesetzt.

Übersicht über die im Rahmen der EU-Förderung 2007 - 2013 im Bereich des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2014 geplanten Maßnahmen im EFRE IV

Kap.	TGr. ggf. Titel	Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Handlungsfeld	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
					Land	Bund	Kommune	Übrige	Kap.	TGr. ggf. Titel
EFRE 2007 - 2013										
Schwerpunkt 1: Innovation, Forschung und Entwicklung										
1306 1307	429 66	11.01.1 41.01.1	Förderung der Auftragsforschung KMU an HS des Landes - Personal	2.512.000						
1306 1307	429 66	11.12.1 41.12.1	Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich, insbes. HS - Personal	461.600						

				Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung		
Kap.	TGr. ggf. Titel	Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Handlungsfeld	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Kommune	Übrige	Kap.	TGr. ggf. Ti- tel
EFRE 2007 - 2013 Schwerpunkt 1: Innovation, Forschung und Entwicklung										
1306 1307	547 66	11.01.2 41.01.2	Förderung der Auftragsfor- schung KMU an HS des Landes - sächl. Verwal- tungsausgaben	501.000						
1306 1307	812 66	11.01.4 41.01.4	Förderung der Auftragsfor- schung KMU an HS des Landes - Investitionen	263.800						
Summe Schwerpunkt 1				3.738.400						

Die Strategie des Landes für die neue Programmperiode 2014 - 2020 setzt unter Berücksichtigung der Oberziele Wachstum und Beschäftigung eindeutig Schwerpunkte für Wissenschaft und Forschung, Bildung und Innovation. Die EU-Mittel sind im Jahr 2014 in Höhe von 4.200,0 TEUR im EFRE V und 400,0 T€ im ESF V veranschlagt.

Übersicht über die im Rahmen der EU-Förderung 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2014 ge-
planten Maßnahmen im EFRE V

				Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung		
Kap.	TGr. ggf. Titel	Lfd. Nr. (Ebe- ne/ Code)	Handlungsfeld	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Kommune	Übrige	Kap.	TGr. ggf. Ti- tel
EFRE V 2014 bis 2020										
1316	685 66	TZ 1a	FuE Aktivitäten an Hoch- schulen und außeruniversi- täre Forschungseinrich- tungen sowie Anreizsetzung für FuE Aktivitäten insbe- sondere bei Spitzenfor- schung - Personal- und Sachmittel	200.000	50.000				0602	685 93
1316	812 66	Tz 1a	FuE Aktivitäten an Hoch- schulen und außeruniversi- täre Forschungseinrich- tungen sowie Anreizset- zung für FuE Aktivitäten insbesondere bei Spitzen- forschung -Erwerb von Ge- räten	0	0				0602	812 93
1316	894 66	TZ 1a	FuE Aktivitäten an Hoch- schulen und außeruniversi- täre Forschungseinrich- tungen sowie Anreizset- zung für FuE Aktivitäten insbesondere bei Spitzen- forschung – Investitionen in außeruniversitäre For- schungseinrichtungen	0	0				0602	894 93
1316	812 66	TZ 1a	Forschungsinfrastruktur der HS und Forschungseinrich- tungen - Erwerb von Gerä- ten	0	0				0602	812 93
1316	894 66	TZ 1a	Forschungsinfrastruktur der HS und Forschungseinrich- tungen - Investitionen	0	0				0602	894 93

Kap.	TGr. ggf. Titel	Lfd. Nr. (Ebene/Code)	Handlungsfeld	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
					Land	Bund	Kommune	Übrige	Kap.	TGr. ggf. Titel
EFRE V 2014 bis 2020										
1316	812 66	TZ 1a	Ausbau der Infrastruktur (Geräte und IuK - Ausstattung) für FuE Aktivitäten an HS und Forschungseinrichtungen	1.000.000				250.000		
1316	893 66	TZ 1b	Online Weiterbildungscampus	3.000.000				750.000		
Summe EFRE V Epl.06				4.200.000	50.000					
TH-EFRE 2014 bis 2020										
1318	671 71	TH EFRE	Durchführung OP für EFRE im Epl.06 – Dienstleistung IB	192.000	48.000				0602	671 93

Übersicht über die im Rahmen der EU-Förderung 2014 - 2020 im Bereich des Einzelplans 06 im Haushaltsjahr 2014 geplanten Maßnahmen im ESF V

Kap.	TGr. ggf. Titel	Lfd. Nr. (Ebene/Code)	Handlungsfeld	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
					Land	Bund	Kommune	Übrige	Kap.	TGr. ggf. Titel
ESF V 2014 bis 2020										
1317	685 66	TZ 10b	Förderung zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung	150.000	37.500				0602	685 92
1317	685 66	TZ 10b	Synergien zwischen HORIZON 2020 und Strukturfonds zur exzellenzorientierten Unterstützung von HS und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	100.000	25.000				0602	685 92
1317	685 66	TZ 10b	Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Transfergutschein)	150.000	37.500				0602	685 92
1317	685 66	TZ 10b	Online Weiterbildungscampus	0			0			
1317	685 66	TZ 10b	Qualifizierungsmaßnahme „Autonomie im Alter“	0	0				0602	685 92
Summe ESF V Epl.06				400.000	100.000					
TH ESF V 2014 bis 2020										
1319	428 71	TH ESF	Ressortkoordination ESF V im MW	58.800	14.700				0602	428 92
1319	671 71	TH ESF	Durchführung OP Epl.06 Dienstleistung der IB	96.000	24.000				0602	671 92
Summe TH ESF V Epl.06				154.800	38.700					

E. Sonstiges

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft ist berechtigt, innerhalb des Einzelplanes 06 zwischen den Kapiteln 0602, 0603 und 0621 Minderausgaben einzelner Haushaltsansätze zugunsten anderer Zweckbestimmungen im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) umzusetzen, um auf geänderte Bedarfe von Rechtsverpflichtungen reagieren zu können. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Die vorstehende Ermächtigung ist erforderlich, um flexibel auf Veränderungen bei gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Aufgaben sowie Veränderungen im Zusammenhang mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) reagieren zu können.

F. Verpflichtungsermächtigungen der Hochschulen

Mit dem Haushaltsplan 2015/2016 ist eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen für die Hochschulen entsprechend des dann vorliegenden Hochschulstrukturplans und der damit korrespondierenden Ausgabenentscheidungen vorzunehmen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
06 02	Allgemeine Bewilligungen		0	54.449.700	6.120.700	60.570.400	10.535.400	
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		0	35.723.000	0	35.723.000		
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0	
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum				0	0	0	
06 06	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle					0	0	
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum				0	0	0	
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0	
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal					0	0	
06 16	Hochschule Anhalt					0	0	
06 17	Hochschule Harz					0	0	
06 18	Hochschule Merseburg					0	0	
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			56.035.000		56.035.000		
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			0		0	15.273.000	
	Summe 2014		0	146.207.700	6.120.700	152.328.400	25.808.400	
	Summe 2013		0	114.838.400	6.000.000	120.838.400	22.878.200	
	2014 mehr(+) / weniger(-)		0	+31.369.300	+120.700	+31.490.000	+2.930.200	

und Verpflichtungsermächtigungen 2014

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
370.800	109.226.300		19.991.200	0	140.123.700	-79.553.300	18.195.900	06 02
	103.497.000		12.206.700		115.703.700	-79.980.700	0	06 03
	115.236.300		1.719.700		116.956.000	-116.956.000	688.108.800	06 04
405.000	53.960.700		3.321.000		57.686.700	-57.686.700	283.560.000	06 05
	11.563.300		200.000		11.763.300	-11.763.300	69.259.600	06 06
300.000	46.867.300		3.698.300		50.865.600	-50.865.600	249.561.500	06 08
	70.635.000		2.000.000		72.635.000	-72.635.000	427.569.300	06 11
	21.337.200		500.000		21.837.200	-21.837.200	128.328.700	06 15
	28.101.900		444.700		28.546.600	-28.546.600	168.421.900	06 16
	11.827.700		530.000		12.357.700	-12.357.700	72.643.100	06 17
	15.213.300		599.800		15.813.100	-15.813.100	93.127.600	06 18
330.000	102.261.200		0		102.591.200	-46.556.200	4.300.000	06 21
				9.000.000	24.273.000	-24.273.000	0	06 30
1.405.800	689.727.200		45.211.400	9.000.000	771.152.800	-618.824.400	2.203.076.400	
1.234.300	654.705.500		50.118.600	5.727.400	734.664.000	-613.825.600	2.136.039.500	
+171.500	+35.021.700		-4.907.200	+3.272.600	+36.488.800	-4.998.800	+67.036.900	

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben der Kapitel 0602, 0603 und 0621.
 Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Sätze 1 und 2 der Erläuterung im Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 06 verbindlich.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0602 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die

- von zentraler Bedeutung sind und nicht einer Hochschule allein zugeordnet werden können (z. B. Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) sowie der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91b, Abs. 1, Nr. 3 GG (neu), Hochschulpakt 2020 für das Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen, Zuweisungen an die Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses
- als Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur geleistet werden (z. B. Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz),
- als Zuschüsse an Einrichtungen des Landes gewährt werden, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung erhalten und wegen zu geringer Eigeneinnahmen unterstützt werden müssen (u.a. Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle, Stiftung Leucorea).

Seit 2005 forciert das Land mit einer Offensive "Netzwerke wissenschaftlicher Exzellenz in Sachsen-Anhalt" die Entwicklung des Wissenschaftssystems des Landes unter Exzellenz- und Qualitätsaspekten. Ausgewählte „Netzwerke exzellenter Forschungsschwerpunkte“ werden hinsichtlich herausragender Forschung, der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie besonderer Formen der Lehre gefördert. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von „Grundsätzen der Förderung von Forschungsschwerpunkten und Kompetenzzentren“ und orientiert sich an den wissenschaftsinternen bestimmten Qualitätsmaßstäben sowie den Anforderungen des internationalen Wettbewerbs. Daneben werden innovative Einzelprojekte gefördert.

Zur Gewährleistung einer flexiblen Steuerung der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation sowie einer flexiblen Mittelanspruchnahme zur Einhaltung der Ressortdeckwerte für den Epl. 06 sind ab dem HHJ 2012 alle für diese Zweckbindung relevanten Maßnahmen in der TGr. 88 - Rahmenvereinbarung für Forschung und Innovation - zusammengefasst.

Einnahmen

331 01	139	Zuweisungen des Bundes für Investitionen gem. § 2 (1) EntflechtG	6.000.000	6.000.000
			6.000.000	

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.

Erläuterungen:

Kompensationsmittel des Bundes gem. § 2 (1) EntflechtG

381 01	891	Zuweisung anderer Ministerien für den Zuschuss an die Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	0	120.700
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0602 Titel 685 26.

Erläuterungen:

Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 0702, Titel 981 01 sowie zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 0513; Titel 981 01 im Zusammenhang mit der Gutachtenstelle für die Bewertung und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (ZAB) beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK).

Titelgruppe(n)

64 Förderung von Innovationen in der Hochschullehre

231 64	139	Kompensationszahlungen des Bundes für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung	218.000	218.000
			218.000	

Erläuterungen:

Es handelt sich um Kompensationsmittel, die der Bund für die mit der Förderalismusreform beendeten Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung den Ländern zuweist (GG Art. 143c/§ 2 (2) Satz 1 EntflechtG). Weitere Kompensationsmittel kommen im Epl. 07 zum Einsatz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			218.000	218.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

88 Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation

119 88	139	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			23.046	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 88.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

90 Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Hochschulpakt 2020.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Ausgabetitelgruppe 90.

231 90	139	Zuweisung des Bundes aus dem Hochschulpakt 2020 zum Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen	18.334.400	54.231.700
			27.548.232	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 90.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			18.334.400	54.231.700
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

533 05	139	Transparenz und Effizienzcontrolling im Hochschulbereich	50.000	60.000
			49.980	130.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			65.000	65.000
2016			65.000	65.000
2017				
2018 ff.				
Summen			130.000	130.000

Erläuterungen:

Politische Entscheidungen werden zunehmend auf der Grundlage von länderübergreifenden Vergleichen bestimmter Kennwerte des jeweiligen Handlungsfeldes vorbereitet und getroffen. Angesichts der stärkeren Länderdifferenzierung im Rahmen der Föderalismusreform gewinnen derartige Vergleiche noch an Bedeutung. Seit 1998 führt die HIS-GmbH turnusmäßig einen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (HIS-AKL) der Hochschulen der Nord-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein sowie seit 2004 modellhaft mit der Universität Potsdam) durch, an dem sich das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 erstmals flächendeckend beteiligt hat. Auch in Zukunft will sich das Land in diesem Benchmarking-Kreis engagieren, weil die methodengleiche Betrachtung der Hochschulen über mehrjährige Zeiträume, aus der sich sowohl die Handlungsbedarfe künftiger Politik, wie auch die Wirkungen vergangener Politik ableiten lassen, insbesondere auf dem Gebiet des effizienten Mitteleinsatzes einen hohen Stellenwert hat. Der HIS-AKL, der im ausgegründeten Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) fortgeführt wird, stellt hierfür länderübergreifend vergleichbares Datenmaterial bereit und der Auswertungsaufwand und die Kosten verteilen sich auf mehrere beteiligte Länder.

533 06	139	Einführung eines hochschulübergreifenden Landesberichtswesens	400.000	0
			70.000	0
632 01	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung)	232.200	242.100
			220.663	0

Erläuterungen:

Die Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung) ist am 1.5.2010 als Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich errichtet worden. Die Stiftung vergibt Studienplätze für Studienanfänger im zentralen Vergabeverfahren. Die Länder sind gem. Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008 verpflichtet, der Stiftung die Mittel für die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Zuschuss wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

632 02	162	Erstattungen bei Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden	582.300	580.000
			568.282	0

Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag berücksichtigt folgende Erstattungen auf Grund folgender Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden:

- Finanzierungsanteil des Landes entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996
- Kosten für die zentrale Datenpflege und technische Betreuung des Projektes "Verbundkatalog öffentlicher Bibliotheken"
- Anteil des Landes zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 05.12.2003

632 03	162	Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach dem Urhebergesetz (UrhG)	54.000	106.600
			88.073	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 632 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach §§ 52a Abs. 4, 52b, 53a und 54c Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich.

632 04	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV)	0 217.214	220.100 0
---------------	------------	---	---------------------	---------------------

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss vom 13.06.2013 hält es die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) übergangsweise für vertretbar, dass abweichend vom Staatsvertrag in den Jahren 2013 und 2014 aus übergeordneten Gesichtspunkten die Kosten für das Serviceverfahren letztmalig vollständig von den Ländern finanziert werden. Mit der sukzessiven Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) sind ab dem Jahr 2015 in den Wirtschaftsplänen der SfH Kostenbeiträge der Hochschulen zu veranschlagen und der Länderbeitrag entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018 vollständig zurückzuführen. Die Finanzministerkonferenz hat am 20.06.2013 der Entscheidung der MPK unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Kosten für das DoSV - wie bereits in den Vorjahren - von den Wissenschaftsressorts zu erwirtschaften sind und nicht zu Mehranforderungen an die Landeshaushalte führt.

684 01	133	Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)	465.900 465.900	465.900 465.900
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014				
2015			465.900	465.900
2016				
2017				
2018 ff.				
Summen			465.900	465.900

Erläuterungen:

Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik (EHK) ist die älteste ihrer Art in Deutschland. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule in freier (kirchlicher) Trägerschaft und bietet ein spezifisches Angebot in Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Kunstausübung an, das sich insbesondere durch die enge Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und den Musikeinrichtungen der Stadt Halle zu einem unverwechselbaren und unverzichtbaren Bestandteil der Hochschullandschaft und des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt entwickelt hat. An der EHK können die Studiengänge Bachelor bzw. Master Kirchenmusik, Master Chor- und Orchester-Dirigieren, Master Konzert- und Oratorien-Gesang sowie Master Orgel belegt werden. Darüber hinaus bietet die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musik der MLU den kombinierten Studiengang Liturgische Musik / Lehramt Musik an Gymnasien an. Der derzeit gültige Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Hochschule hat eine Laufzeit bis Ende 2013. Eine Verlängerung ist beabsichtigt, um auch weiterhin die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der EHK festzuschreiben. Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an. Insbesondere ist die Hochschule in die Verpflichtungen aus der Zielvereinbarung mit der MLU über die Lehrerbildung, inklusive Musikausbildung, soweit der gemeinsame Studiengang mit der MLU betroffen ist, eingebunden.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
 06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
Angaben in EUR				

noch zu 684 01

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	684.461	804.850	844.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	325.579	142.150	148.250
3. Schuldendienst	127.822	127.850	127.850
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben			
Zusammen	<u>1.137.862</u>	<u>1.074.850</u>	<u>1.120.600</u>
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	52.447	43.650	48.700
Mithin Fehlbetrag:	<u>1.085.415</u>	<u>1.031.200</u>	<u>1.071.900</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	51.215	0	0
b) das Land mit	468.900	465.900	465.900
c) den Bund mit			
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	565.300	565.300	606.000
e) Private			
Zusammen	<u>1.085.415</u>	<u>1.031.200</u>	<u>1.071.900</u>
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
14	6,00	6,00	8,00
13	2,00	2,00	0,00
11	1,00	1,00	1,00
9	2,00	2,00	2,00
6	1,00	1,00	1,00
5	1,00	1,00	1,00
Summe	<u>13,00</u>	<u>13,00</u>	<u>13,00</u>
Insgesamt	<u>13,00</u>	<u>13,00</u>	<u>13,00</u>

* Die Eingruppierung der Arbeitnehmer der EHK erfolgt nach der Eingruppierungssystematik der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

685 05	139	Zuweisung an die Hochschulen zum Leistungsbudget der Hochschulen ab 2011	44.794.800	48.305.000
			0	0
		Übertragbar		

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0604 und 0611, 0606 sowie 0615, 0616, 0617 und 0618

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 05

Erläuterungen:

verbindliche Erläuterung

Die genaue Aufteilung der für 2014 veranschlagten Mittel für die Leistungsbudgets der Hochschulen erfolgt auf der Grundlage der gem. Kabinett am 26.03.2013 beschlossenen Verlängerung der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013. Die genaue Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend den Planungsansätzen der jeweiligen Hochschule für das Leistungsbudget. Die Planungsansätze zum Leistungsbudget der Hochschulen teilen sich wie folgt auf:

Hochschule	Planungsansatz Leistungsbudget
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	20.316.300 EUR
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	2.027.300 EUR
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	12.465.000 EUR
Hochschule Magdeburg - Stendal	3.765.300 EUR
Hochschule Anhalt	4.959.100 EUR
Hochschule Harz	2.087.200 EUR
Hochschule Merseburg	2.684.800 EUR
Gesamt	48.305.000 EUR

685 06	139	Fonds zur Unterstützung der Strukturanpassung der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten	0	1.000.000
			0	0

Übertragbar

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0604 ,0605, 0606 ,0608, 0611, 0615, 0616, 0617 und 0618

Erläuterungen:

Zur Erleichterung von Umstrukturierungen wird ein Strukturanpassungsfonds für die Folgejahre eingerichtet und im Jahr 2014 mit 1 Mio. EUR ausgestattet.

685 24	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	86.000	81.700
			77.452	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des Wissenschaftsrates und an den Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern.

685 25	139	Zuschuss des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz	56.000	56.600
			56.091	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes zur Finanzierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der HRK wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren.

685 26	011	Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	654.800	748.800
			568.494	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben des Titels dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0602 Titel 381 01.

Erläuterungen:

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen, stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über die Finanzierung des Sekretariats der KMK, gemeinsam finanzierte Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.6.1959 und ergänzende Verträge geregelt. Der Zuschussbedarf ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

685 27	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	84.200	82.800
			82.868	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 27

Erläuterungen:

Anteil des Landes zur Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Der Berechnung des Zuschusses für 2012 und 2013 liegt ein Satz von 0,036 EUR je Kopf der Wohnbevölkerung des Landes zugrunde.

685 29	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH und des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) als Nachfolgeeinrichtung der HIS GmbH	183.400	183.400
			177.262	0

Erläuterungen:

Nach Entscheidung der zuständigen Gremien der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH sowie des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 wurden die Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der bestehenden HIS GmbH einschließlich deren anteiligen Verwaltung abgespalten und in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) als gemeinnützige GmbH überführt. Das DZHW wurde mit Wirkung seiner Gründung in die gemeinsame Förderung gemäß Artikel 3 GWK-Abkommen i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 9 der Anlage GWK-Abkommen aufgenommen. Die gemeinsame Förderung richtet sich nach der Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW). Danach erfolgt die gemeinsame Förderung für den Bereich Hochschulforschung bis zum 31.12.2016 im Verhältnis 90:10 (Bund : Länder), während der Bereich Hochschulentwicklung ausschließlich durch die Länder finanziert wird. Ab dem 01.01.2017 erfolgt die Förderung des Bereichs Hochschulforschung im Verhältnis 70:30 (Bund : Länder). Spätestens zum 31.12.2014 soll die Abteilung Hochschulentwicklung sowie anteilig deren Verwaltung aus dem DZHW wieder ausscheiden. Bis dahin sind die Länder verpflichtet eine Lösung für den Bereich zu finden. Die HIS GmbH wird mit der IT-Abteilung bis zu einer Entscheidung über ihre Neustrukturierung bzw. Trägerschaft fortgeführt. Der IT-Bereich wird hierbei ausschließlich durch die Länder finanziert.

685 30	011	Rat für Informationsinfrastrukturen	0	3.700
			0	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Rat für Informationsinfrastruktur, der zunächst als vierjähriges Pilotprojekt auf Beschluss der GWK vom 22.11.2013 eingerichtet werden soll. Der Rat soll sich auf Systemebene den strategischen Zukunftsfragen im Wissenschaftsbereich widmen, die Selbstorganisationsprozesse in der Wissenschaft stärken und Möglichkeiten zur Kooperation von Einrichtungen/Initiativen ausloten sowie Wissenschaft und Politik in Fragen der Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen beraten. Die Finanzierung des Rates erfolgt gemeinsam durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

685 53	139	Zuschuss für die Studierendenschaften	35.000	35.000
			32.844	0

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes LSA sind zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden, Studierendenschaften gebildet worden. Da das Beitragsaufkommen für die anstehenden Aufgaben nicht ausreicht, unterstützt das Land diese Arbeit durch Zuschüsse.

686 02	165	Institut für Hochschulforschung	428.700	382.300
			378.700	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titel 685 65.

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0602 Titel 686 67 bis zur Höhe von 125.000 EUR. Die einseitige Deckung darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Das Institut für Hochschulforschung e. V. (HoF) hat die grundsätzliche Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung von Strukturierungsprozessen an Hochschulen in Deutschland mit Schwerpunkten in den neuen Bundesländern und insbesondere Sachsen-Anhalt. Für die weitere Profilierung des Instituts sollen dabei insbesondere Forschungsschwerpunkte auf den Gebieten der "Qualität der Hochschullehre" und der "Nachwuchsförderung" entwickelt werden.

Seit dem HHJ 2008 wendet der Bund seine Projektmittel dem HoF direkt zu, so dass der Ansatz nur noch Landesmittel enthält.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014

Angaben in EUR

noch zu 686 02

Übersicht über die Förderung des Instituts für Hochschulforschung (HoF)

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	355.100	403.530	573.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	23.600	25.170	55.900
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	<u>378.700</u>	<u>428.700</u>	<u>629.200</u>
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	<u>378.700</u>	<u>428.700</u>	<u>629.200</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	246.900
b) das Land mit	378.700	428.700	382.300
c) den Bund mit			
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	<u>378.700</u>	<u>428.700</u>	<u>629.200</u>
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E15	1,00	1,00	1,00
E14	1,00	1,00	1,00
E13 Ü	2,00	2,00	2,00
E 13	0,00	0,00	1,00
E9 Ü	1,00	1,00	1,00
E9	1,00	1,00	1,00
E6	2,00	2,00	2,00
Summe	<u>8,00</u>	<u>8,00</u>	<u>9,00</u>
Insgesamt	<u>8,00</u>	<u>8,00</u>	<u>9,00</u>

Titelgruppe(n)

61 **Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von**
Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 62.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. § 2 (1) EntflechtG Mittel für diese Maßnahme anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund stellt ab dem Jahr 2007 nach dem Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Ausbauhilfegesetzes vom 15.07.2013, den Ländern bis 2019 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" zur Verfügung.

Die Veranschlagung berücksichtigt Bundes- und Landesmittel (Bruttoveranschlagung).

Großgeräte gehören zur Grundausrüstung der Hochschulen und Universitätskliniken. Mit den angemeldeten Haushaltsmitteln sollen dringend erforderliche Beschaffungen für die Lehre, die Forschung und die Krankenversorgung realisiert werden. Mit dem angemeldeten Ansatz kann etwa nur 3/4 des Bedarfs gedeckt werden. Die Mittel werden daher zum größten Teil für den Ersatz vorhandener abgeschriebener bzw. defekter Geräte (Beibehaltung des Status quo) benötigt.

533 61	139	Dienstleistungen Außenstehender	92.000	76.100
			83.300	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Planungsbüros zur Erstellung von Studien, Entwicklungsplanungen sowie Raumbedarfs- und Funktionspläne als unabdingbare Voraussetzung für die Ermittlung und Beschreibung des Hochschulbaubedarfs.

812 61	139	Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand	6.929.000	5.434.800
			5.315.345	9.000.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppen 61 und 62 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014	650.000	5.500.000		6.150.000
2015		2.000.000	7.000.000	9.000.000
2016			2.000.000	2.000.000
2017				
2018 ff.				
Summen	650.000	7.500.000	9.000.000	17.150.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Hochschulen des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in der Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Das Beschaffungsverfahren beruht auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Landeshochschul-DV-Kommission (LDVK). Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden.

894 61	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.344.900	4.338.400
			6.097.296	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 894 61

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Universitätskliniken des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in der Krankenversorgung, Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Das Beschaffungsverfahren beruht auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Landeshochschul-DV-Kommission (LDVK). Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden. (veranschlagt bei Titel 812 61)

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	12.365.900	9.849.300
		9.000.000

62 Maßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe
Forschungsförderung gem. Art. 91b (1) GG

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 61.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. Art. 91b (1) GG Mittel für diese Maßnahmen als Zuwendung den Hochschulen anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes (GG) die Realisierung von Forschungsbauten, einschließlich Großgeräten an Hochschulen und Universitätskliniken. Die Einzelheiten werden in der "Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG) " geregelt. Als übergreifendes Ziel sehen Bund und Länder die Verbesserung der investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung. Die förderungsfähigen Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich dabei durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen. Die Mittel für die Förderung von Forschungsbauten und Großgeräten werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. In der Titelgruppe sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b (1) GG enthalten, da der Bund seine Mittel den Hochschulen direkt zuwendet.

812 62	139	Erwerb von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	2.343.500	3.000.000
		Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	1.742.074	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten vorgesehen, die weit überwiegend der Forschung mit überregionaler Bedeutung und herausragender wissenschaftlicher Qualität dienen. Das Beschaffungsverfahren beruht auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren muss eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden. (veranschlagt bei 812 61)

894 62	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der	0	0
		Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	0	0

Erläuterungen:

Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gemäß Artikel 91b Grundgesetz (GG) sind an den Universitätskliniken des Landes Sachsen-Anhalt zur Zeit nicht vorgesehen. Diese werden überwiegend nach Artikel 143 c GG beschafft. Das Beschaffungsverfahren basiert auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	2.343.500	3.000.000
		0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
63		Pflege internationaler Beziehungen		
		Erläuterungen:		
		Die veranschlagten Mittel sollen für die Pflege internationaler Beziehungen, die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Fortführung von internationalen Kontakten zur Förderung der Wissenschaftspolitik und Forschung sind, eingesetzt werden. Dabei sind Förderungen von Gastaufenthalten ausländischer Wissenschaftler, Doktoranden, Studenten und Praktikanten in Sachsen-Anhalt sowie im Austausch Forschungsaufenthalte und Wissenschaftler austausch sachsen-anhaltischer Wissenschaftler und Studenten mit dem Ausland vorgesehen.		
429 63	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
547 63	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
681 63	139	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0
			0	0
685 63	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	16.000	16.000
			12.800	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			16.000	16.000
				0
64		Förderung von Innovationen in der Hochschullehre		
		Übertragbar		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Der Bund stellt ab dem Jahr 2007 nach dem Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Ausbauhilfegesetzes vom 15.07.2013, den Ländern bis 2019 Kompensationsmittel für die beendete Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zur Verfügung. Nach § 5 EntflechtG unterliegen die Kompensationsmittel ab dem HHJ 2014 einer investiven Zweckbindung. Weitere Kompensationsmittel kommen im Epl. 07 zum Einsatz.		
429 64	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	193.700	0
			148.910	0
		Erläuterungen:		
		Da die vorgesehenen Maßnahmen in der Regel nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden, ist die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.		
547 64	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	24.300	0
			61.120	0
685 64	139	Zuschüsse für Modellversuche	0	0
			5.944	0
812 64	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	218.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			218.000	218.000
				0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

65 Zuschuss an die Stiftung Leucorea

Erläuterungen:

Die Stiftung Leucorea wurde auf Beschluss der Landesregierung mit Wirkung vom 01.04.1994 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet.

Ihr Sitz befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg. Die Stiftung unterstützt die Pflege und Entwicklung der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an den universitären Einrichtungen in Wittenberg.

Die Wiederbelebung der alten Wittenberger Universitätstradition durch die Stiftung Leucorea trägt dazu bei, die Lutherstadt Wittenberg als kulturgeschichtlich bedeutende Stadt Deutschlands und als das geistige Zentrum der Reformationszeit national wie international zu repräsentieren.

Zur Sicherstellung des Auftrages der Stiftung und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen mittelfristigen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben wurden seit 2008 Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Leucorea geschlossen. Die derzeit gültige Vereinbarung läuft am 31.12.2013 aus. Es ist beabsichtigt, mit der Stiftung die Verlängerung der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung um ein Jahr bis zum 31.12.2014 mit dem im Haushaltsplan 2014 ausgewiesenen Ansatz zu vereinbaren.

Es wird zugelassen, dass die Stiftung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Leucorea

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	418.113	492.500	424.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	344.212	293.800	334.100
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.458	2.000	4.000
5. Ausgaben für Investitionen			
6. Besondere Finanzierungsausgaben	40.398	0	0
Zusammen	807.181	788.300	762.500
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	282.581	263.700	237.900
Mithin Fehlbetrag:	524.600	524.600	524.600
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	524.600	524.600	524.600
c) den Bund mit			
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen	524.600	524.600	524.600

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014

Angaben in EUR

Stellenbestand

	Stellenbestand 2012	Stellenbestand 2013	Stellenbestand 2014
Arbeitnehmer			
E 13	4,00	4,00	4,00
E 9	2,00	2,00	1,00
E 8	1,00	1,00	2,00
E 5	2,00	2,00	1,00
E 3	1,00	1,00	0,00
Summe	10,00	10,00	8,00
Insgesamt	10,00	10,00	8,00

685 65	165	Zuschuss für den Betrieb	524.600	524.600
			524.600	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titel 686 02.

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0602 Titel 686 67 bis zur Höhe von 127.000 EUR. Die einseitige Deckung darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft in Anspruch genommen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		314.800		314.800
2015		314.800		314.800
2016		314.800		314.800
2017		629.600		629.600
2018 ff.				
Summen		1.574.000		1.574.000

894 65	165	Zuschuss für Investitionen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			524.600	524.600
				0

67 Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)

Erläuterungen:

Das WZW soll im Jahr 2014 aufgelöst werden. Damit entfällt der Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung ab dem HHJ 2014. Für finanzielle Verpflichtungen aus der Auflösung des Vereins stehen die Mitgliedsbeiträge des HHJ 2014, Spenden, Zuwendungen Dritter sowie andere Einnahmen des WZW zur Verfügung.

536 67	165	Mitgliedsbeitrag des Landes zum Verein WZW	50.000	50.000
			50.000	0

686 67	165	Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung des WZW	420.000	0
			469.947	0

*** Siehe Deckungsvermerk zu Kapitel 0602 Titel 686 02 und Titel 685 65.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			470.000	50.000
				0
69		Zuschüsse des Landes an Unternehmen mit Landesbeteiligung		
		Erläuterungen:		
		Das Land ist alleiniger Gesellschafter der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH. Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 16.10.2012 zu TOP 6 wurde die Liquidation der Manufaktur eingeleitet.		
682 69	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	75.000	35.000
			125.000	0
		*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 1320, Titel 682 05.		
		Erläuterungen:		
		Die Liquiditätskosten der Manufaktur werden entsprechend Beschluss der Landesregierung vom 16.10.2012 zu Top 6 Nr. 3 hälftig vom Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft getragen. Bei den ausgebrachten Mitteln handelt es sich um den hälftigen Anteil des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft. Weitere Mittel sind beim Ministerium der Finanzen im Kapitel 1320, Titel 682 05 veranschlagt.		
		Die Haushaltsmittel zur Vorsorge der Forderungen der VBL sind vollständig (einschl. des MW-Anteils) im Kapitel 1320, Titel 682 05 ausgebracht.		
891 69	681	Kapitalzuführungen an Unternehmen mit Landesbeteiligung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			75.000	35.000
				0
70		Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren		
		*** Die Stellen werden den Hochschulen zweckgebunden und befristet zugewiesen und unmittelbar im Wirtschaftsplan der Hochschule bewirtschaftet.		
		Erläuterungen:		
		Mit dem undotierten Stellenpool werden Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Hochschulen zusätzliche finanzielle Ressourcen erschließen und andere Mittelgeber für ein finanzielles Engagement an den Hochschulen (z. B. Stiftungsprofessuren u.a.) gewinnen können. Aus beamtenrechtlichen Gründen ist hierfür die Bereitstellung einer freien, besetzbaren Beamtenstelle notwendig. Durch den Stellenpool sollen die bisher bestehenden Hemmnisse beseitigt werden, indem eine bestimmte Anzahl von Stellen im Zentralkapitel 0602 vorgesehen wird, die einer Hochschule für eine bestimmte Zeit zugewiesen werden kann, wenn sie eine von dritter Seite getragene Finanzierung eingeworben und nachgewiesen hat.		
422 70	139	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 70	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0
				0
79		Förderung für den Hochschulsport		
		Übertragbar		
		*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302, Titel 122 01.		
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302, Titel 122 01 geleistet werden.		

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Mittel werden gem. § 9 Abs. 5 des Glücksspielgesetzes zweckgebunden bereitgestellt. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

Die Mittel dienen der Finanzierung der Freizeitsportangebote für die an den Hochschulen immatrikulierten Studierenden. Die in den einzelnen Titeln veranschlagten Mittel werden für Honorare zur personellen Absicherung des Übungsbetriebs eingesetzt sowie für die sächliche Ausstattung benötigt. Das betrifft Übungsleiterentgelte, Reisekosten für Qualifikationswettkämpfe/ Hochschulmeisterschaften, Gerätersatz und -ergänzung sowie Erhalt und Ausbau gemeinsam von Sportvereinen und Hochschulen genutzter Sportstätten.

427 79	139	Entschädigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	215.500 197.276	220.700 0
511 79	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100.000 88.732	105.700 0
527 79	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25.000 27.535	29.000 0
547 79	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40.000 41.821	50.000 0
685 79	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	8.000 0	3.000 0

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie von Hochschulen und Sportvereinen bei der weiteren Entwicklung des Hochschulsports.

812 79	139	Beschaffung von Sportgeräten	0 4.722	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			388.500	408.400 0

88 **Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 119 88.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Zu den Fördermaßnahmen der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation mit einer Laufzeit von 2011 bis 2015 gehören neben der Förderung von Forschung in Schwerpunkten sowie der Förderung von innovativen Einzelprojekten auch die Unterstützung von Messen und Tagungen, die Landesgraduiertenförderung sowie die Förderung des Gender-Mainstreaming-Aspekts in Wissenschaft und Forschung.

In den Jahren 2005 bis 2013 sind durch die Offensive zur Förderung von Netzwerken wissenschaftlicher Exzellenz durch Profilierung und Schwerpunktbildung die Voraussetzungen für Spitzenforschung als anwendungsbezogene Grundlagenforschung erheblich verbessert worden. Es sind Strukturen und Organisationsformen in der Forschung, z. B. Forschungsschwerpunkte und Forschungszentren entstanden, die die Leistungspotenziale der Hochschulen besser ausschöpfen. Die Entscheidungen der Landesregierung und des Landtages, mehrjährige Planungssicherheit zu schaffen, haben das wesentlich befördert. Diese Entwicklung zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Spitzenforschung an den Hochschulen des Landes, ist in den kommenden Jahren zu sichern. Deren Position im nationalen und internationalen Wettbewerb ist auszubauen. Damit ist der Beitrag der Hochschulen zum nationalen und regionalen Innovationssystem durch anwendungsorientierte Forschung und Wissens- bzw. Technologietransfer zu erhöhen.

Mit dem Rahmenvertrag für Forschung und Innovation zwischen der Landesregierung und den Hochschulen soll die begonnene Entwicklung zur Stärkung der Spitzenforschung und des Netzwerks von Kompetenzzentren fortgeführt und verstetigt werden. Hierfür wurden für die Jahre 2011 - 2015 die Rahmenbedingungen und Leistungen vereinbart. Die Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation vom 21.12.2010 sieht eine Förderung in Höhe von jährlich 20 Mio. € bis 2015 vor, ab 2012 vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Vor diesem Hintergrund war der Planungsansatz 2014 zur Einhaltung der Ressortdeckwerte abzusenken. Diese Kürzung der Fördermittel hat neben Auswirkungen auf die Struktur der Hochschulen zur Folge, dass auf mittlere Sicht nicht alle Forschungsschwerpunkte des Landes (außer den Berufungszusagen) verstetigt werden können. Auch die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und für Messen und wissenschaftliche Tagungen werden ab 2014 abgesenkt. Auch wichtige Infrastrukturprojekte, wie künftige SFB-Kofinanzierungen, der Wissenschaftscampus, die Patentverwertung der Hochschulen, sind dann auf ein Minimum zu beschränken. Da dezidierte Planungen zu den Fördermaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, ist der Planungsansatz mit Ausnahme der Graduiertenförderung im Titel 429 88 veranschlagt worden.

429 88	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	9.118.400	9.300.000
			10.139.959	8.600.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014	404.400	9.000.000		9.404.400
2015		9.400.000	600.000	10.000.000
2016			4.000.000	4.000.000
2017			4.000.000	4.000.000
2018 ff.				
Summen	404.400	18.400.000	8.600.000	27.404.400

681 88	139	Landesgraduiertenförderung	1.500.000	1.500.000
			1.500.000	0

Erläuterungen:

Die Ansätze für die Graduiertenförderung berücksichtigen den Finanzbedarf aufgrund des gültigen Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 30.07.2001 (GVBl. LSA S. 318), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 11.03.2011 (GVBl. LSA S. 488).

685 88	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	9.765.400	0
			7.844.637	0

894 88	139	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			306.730	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 88			20.383.800	10.800.000
				8.600.000

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
89		Zuschüsse des Landes an die Hochschulen, Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika zur Unterstützung von Projekten außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation		
		Übertragbar		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Im Jahr 2014 werden zur Unterstützung von Projekten zur weiteren Profilierung der Hochschulen, Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika außerhalb der durch die Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation abgedeckten Maßnahmen Mittel in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. EUR durch das Land bereitgestellt. Diese Mittel sollen insbesondere der Verbesserung der gerätetechnischen Ausstattung der genannten Einrichtungen dienen.		
429 89	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	1.000.000
			0	0
547 89	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
685 89	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	200.000
			0	0
812 89	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	3.500.000
			0	0
894 89	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	3.500.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	8.200.000
				0
90		Umsetzung des Hochschulpakts 2020 - Programm zur Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen		
		Übertragbar		
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 90.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Bund und Länder haben am 04.06.2009 die Verwaltungsvereinbarung zur 2. Programmphase des Hochschulpakts abgeschlossen. Ziel ist es, die erfolgreichen Anstrengungen der 1. Programmphase (2007-2010) fortzusetzen und der - insbesondere in den westdeutschen Flächenländern - weiterhin steigenden Zahl von Studienanfängern in ausreichendem Maße qualitativ hochwertige Studienplätze anzubieten. Sachsen-Anhalt erhält aus den Bundesmitteln des Teilprogramms Lehre einen Pauschalbetrag dafür, dass es:		
		a) in den Jahren 2011-2015 wenigstens so viele Studienanfänger aufnimmt, wie durch die KMK-Prognose vom 11.09.2008 vorausberechnet,		
		b) trotz des erheblichen Rückgangs eigener Abiturienten die Studienanfängerplätze - und damit die Kapazität - auf dem Niveau des Jahres 2005 weitgehend aufrecht erhält und		
		c) in den Fächern Human- und Zahnmedizin weiterhin mindestens so viele Studienanfängerplätze, wie im Jahr 2005 planerisch vorhanden waren, bereitstellt.		
		Die Mittel aus dem Hochschulpakt werden dem entsprechend zur Erhaltung der Studienplatzkapazität und zur weiteren Verbesserung der Attraktivität des Studienangebots und der Qualität der Lehre verwendet.		
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0602 Einnahmetitelgruppe 90.		
685 90	139	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020	18.334.400	54.231.700
			27.251.397	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 90

*** Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

Erläuterungen:

1. Neben den Zuschüssen an die Hochschulen zur Erreichung der quantitativen (Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester) und qualitativen (Verbesserung der Studienbedingungen) Ziele des Hochschulpakts 2020 wird gemäß der Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 / 2. Programmphase im Land Sachsen-Anhalt aus diesen Mitteln auch das Landeshochschulmarketing finanziert.

Die geltenden Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen bzw. Land und den Medizinischen Fakultäten in Halle und Magdeburg sehen aus dem Hochschulpaket 2020 finanzierte Sonderprogramme zur Lehrerausbildung und zur Sicherung der Qualität der Lehre an den Medizinischen Fakultäten vor.

Der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms und für den Studiengang Pflegewissenschaften an der Medizinischen Fakultät folgende Mittel für die Jahre 2012-2015 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2012: 2.000.000 Euro

HHJ 2013: 2.300.000 Euro

HHJ 2014: 1.800.000 Euro

HHJ 2015: 1.850.000 Euro.

Der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms und zur kapazitätsneutralen Sicherung der Qualität der Lehre an der Medizinischen Fakultät folgende Mittel für die Jahre 2012-2015 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2012: 816.000 Euro

HHJ 2013: 816.000 Euro

HHJ 2014: 316.000 Euro

HHJ 2015: 316.000 Euro.

Der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle werden zur Finanzierung des Lehrerausbildungsprogramms folgende Mittel für die Jahre 2012-2015 zur Verfügung gestellt:

HHJ 2012: 39.540 Euro

HHJ 2013: 39.540 Euro

HHJ 2014: 39.540 Euro

HHJ 2015: 39.540 Euro.

2. Zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Frühe Bildung am Hochschulstandort Stendal werden jeweils 300.000 Euro im Haushaltsjahr 2014 und 2015 zur Verfügung gestellt.

812 90	139	Erwerb von Geräten und Laborausstattungen für die Lehre	0	0
			0	0
981 90	891	Zur Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 2004	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90	18.334.400	54.231.700
		0

92 Kofinanzierung zu EU-Mitteln für ESF-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierungsmittel in Höhe 20 v. H. für ESF-Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020.

Dies betrifft die Maßnahmen im ESF V, Teilziel X, Handlungsfeld Xb sowie die landesseitige Kofinanzierung für Maßnahmen aus der Technischen Hilfe für ESF V-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung.

428 92	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer / Technische Hilfe	0	14.700
			0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 428 92

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung (20 v. H.) zur Erstattung der Kosten für einen ESF-Koordinator für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2014 bis 2020.

671 92	139	Kostenerstattung an die Investitionsbank zur Administration von ESF V-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung / Technische Hilfe	0	24.000
			0	0

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung (20 v. H.) zur Erstattung der Kosten an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Administration von ESF-Projekten für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2014 bis 2020.

685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	100.000
			0	0

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (20 v. H.) für ESF-Maßnahmen aus Teilziel X, Handlungsfeld Xb für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	138.700
				0

93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln für EFRE-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierungsmittel in Höhe 20 v. H. für EFRE-Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Dies betrifft die Maßnahmen im EFRE V, Teilziel I, Handlungsfeld Ia sowie die landesseitige Kofinanzierung für Maßnahmen aus der Technischen Hilfe für EFRE V-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung.

671 93	139	Kostenerstattungen an die Investitionsbank zur Administration von EFRE V-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung / Technische Hilfe	0	48.000
			0	0

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung (20 v. H.) zur Erstattung der Kosten an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Administration von EFRE-Projekten für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft aus Mitteln der Technischen Hilfe für die Förderperiode 2014 bis 2020.

685 93	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	50.000
			0	0

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (20 v. H.) für EFRE-Maßnahmen aus Teilziel I, Handlungsfeld Ia für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft für die Förderperiode 2014 bis 2020.

812 93	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (20 v. H.) für EFRE-Maßnahmen aus Teilziel I, Handlungsfeld Ia für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft für die Förderperiode 2014 bis 2020.

894 93	139	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 894 93

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung (20 v. H.) für EFRE-Maßnahmen aus Teilziel I, Handlungsfeld Ia für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93	0	98.000
		0

98 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln der Förderperiode 2007 bis 2013 /Technische Hilfe**

Erläuterungen:

Die landesseitige Kofinanzierung zur Erstattung der Kosten für übertragene Verwaltungsaufgaben an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für den Bereich Wissenschaft des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft wird ab dem HHJ 2012 über den Epl. 08 sichergestellt.

532 98	139	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 98	139	Dienstleistung Außenstehender	0	0
			0	0
547 98	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	0	0
		0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	18.552.400	54.449.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.000.000	6.120.700
Gesamteinnahme		24.552.400	60.570.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.527.600	10.535.400 8.600.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	781.300	370.800 130.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.300.700	109.226.300 465.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.617.400	19.991.200 9.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		103.227.000	140.123.700
Gesamtsumme der VE			18.195.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-78.674.600	-79.553.300

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

*** Die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0603 richten sich nach § 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vereinbarten Finanzierungsschlüsseln. Die Finanzierungsschlüssel sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln ausgewiesen. Insoweit sind Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) im Kapitel 0603 zulässig. Die Ausgaben des Kapitels dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen beim Titel 381 01 überschritten werden. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602

Erläuterungen:

Im Kapitel 0603 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung stehen. Diese Einrichtungen und Vorhaben werden von Bund und Ländern aufgrund des GWK-Abkommens nach unterschiedlichen Schlüsseln gefördert.

Ab dem Jahr 2009 wird das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) als Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) errichtet und von Bund und beteiligten Ländern nach dem Schlüssel für HGF-Zentren gefördert. Ein Standort wird in Magdeburg aufgebaut.

Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben bei TGr. 61 - Zuschuss an Leibniz-Institute - berücksichtigt gem. Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) den Bundes- und Länderanteil (Bruttoveranschlagung).

Einnahmen

119 41	164	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0	0
			411.981	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen aus Überzahlungen für gemeinsam finanzierte Einrichtungen. Gemäß BLK-Beschluss werden die Ausgleichszahlungen der Max-Planck-Gesellschaft im Jahr n+3 mit den Länderzuweisungen verrechnet.		
232 01	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern	200.000	300.000
			285.770	
		Erläuterungen:		
		Die Genbank des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) besitzt in Mecklenburg-Vorpommern eine Außenstelle (Teilsammlung Nord). Der dafür aufzubringende Sitzlandanteil wird von Mecklenburg-Vorpommern erstattet.		
232 03	164	Erstattungen aus der multilateralen Finanzierung (§ 2 Abs. 1 der Anlage zum GWK-Abkommen)	2.500.000	3.150.000
			3.395.042	
		Erläuterungen:		
		Der ländergemeinsam aufzubringende Teil des Zuwendungsbetrages für Einrichtungen, die nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen gemeinsam gefördert werden, wird mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern aufgeteilt.		
381 01	891	Verrechnung zwischen Kapitel 0802 und 0603 zur Teilnahme von Einrichtungen gem. AV-WGL am DFG-Förderverfahren	0	0
			128.900	

Titelgruppe(n)

61 Zuschuss an Leibniz-Institute

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen gem. AV-WGL durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50 : 50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Ausgabetitelgruppe 61.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
231 61	164	Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen	31.051.000 28.181.399	32.273.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			31.051.000	32.273.000

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

671 01	164	Erstattungen an Sonstige	350.000	100.000
			22.771	0

Erläuterungen:

Die ländergemeinsam zu tragende Zuwendung für die Einrichtungen gemäß AV-WGL werden nach Feststellung der Höhe des jährlichen Zuwendungsbedarfs durch die GWK nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Nach Vorliegen der Ist-Abrechnungen mit zweijährigem Verzug sind die überzahlten Länderbeiträge zurückzuerstatten. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Titel 232 03.

685 21	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	20.451.600	21.370.000
			19.245.246	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist Trägerorganisation von zur Zeit ca. 80 Einrichtungen (Institute, Forschungsstellen, Arbeitsgruppen), darunter vier Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die MPG betreibt Grundlagenforschung in ausgewählten Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Daneben wird die Entwicklung neuer Forschungsgebiete gefördert. Die MPG sieht es als besondere Aufgabe an, eng mit den Hochschulen zu kooperieren.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Er wird vom Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von der GWK festgestellt. Der Länderanteil wird nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 50 v. H. grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 22	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	22.467.000	22.642.000
			20.832.421	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Erläuterungen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert u. a. einzelne Forschungsvorhaben auf allen Gebieten der Wissenschaft im Normalverfahren sowie Schwerpunktprogramme, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Emmy-Noether-Programm.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i.V.m. der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom Bund und den Ländern von 58 : 42 getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

685 25	164	Zuschuss für Akademienvorhaben	1.141.900	882.500
			772.500	0

Erläuterungen:

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (3) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom Bund und den Ländern in einem Verhältnis 50 : 50 getragen. Der Länderanteil für Akademienvorhaben wird vom Sitzland, in dem das Vorhaben bearbeitet wird, aufgebracht. Folgende Vorhaben werden zurzeit in Sachsen-Anhalt gefördert:

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 25

	2014 EUR
Akademie Mainz	370.000
- Telemann-Auswahlausgabe	
- Hallesche Händelausgabe	
- Edition Winckelmann	
- Wörterbuch der russischen Sprache der Gegenwart	
Akademie Berlin/Brandenburg	37.500
- Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)	
Akademie Leipzig	400.000
- Zeitstrukturen endokriner Systeme	
- Deutsche Inschriften des Mittelalters Sachsen und Thüringen	
- Sächsisch-Magdeburgisches Recht	
- Historisch-kritische Edition der Briefe Philip Jakob Speners	
Leopoldina	75.000
- Die Erforschung Sibiriens im 18. Jahrhundert	
Die Gesamtsumme beträgt damit insgesamt: 882.500	

685 26	164	Zuschuss an die acatech	37.000	37.000
			36.349	0

Erläuterungen:

Der Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften wurde 2002 von den sieben Länderakademien ins Leben gerufen. Der gemeinnützige Verein, dessen Name acatech für die Verbindung von Academia und Technik steht, vertritt die nationalen Belange der Technikwissenschaften im In- und Ausland in selbst bestimmter, unabhängiger und gemeinwohlorientierter Weise. acatech hat sich zu einer in der Wissenschaft und Wirtschaft anerkannten Institution entwickelt. Ab dem Jahr 2008 wird acatech gemeinsam von Bund und Ländern gem. Art. 91b GG gefördert. Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (5) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-achatech) je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Er wird vom Ausschuss der GWK - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von den Regierungschefs bzw. - bei Einstimmigkeit - von der GWK festgestellt. Der Länderanteil in Höhe von 50 v. H. wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

685 27	164	Zuschuss an die Nationale Kohorte	206.000	148.000
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der Nationalen Kohorte gem. Art. 91b GG ist am 01. Januar 2013 in Kraft getreten. Bund und Länder haben damit beschlossen, mit 200.000 Probanden im Alter von 20-70 Jahren die Nationale Kohorte für die nächsten 10 Jahre gemeinsam zu fördern. Die Nationale Kohorte soll durch Langzeitbeobachtung der Probanden belastbare Aussagen treffen können, über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel zwischen genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten, Ernährung und umweltbedingten Faktoren. Insgesamt wird eine Beobachtungszeit von 20-30 Jahren angestrebt.

894 01	164	Zuschuss für Investitionen an außeruniversitäre Fo.-Einrichtungen	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

61 Zuschuss an Leibniz-Institute

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Gemäß § 15 Abs. 2 LHO werden bis zu 20 v.H. des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugelassen.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der AV-WGL zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50 : 50 gefördert. Es sind folgende Gesamtausgaben für die Leibniz-Institute vorgesehen:

		2013 EUR	2014 EUR
a)	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN)	13.542.000	13.575.000
b)	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB)	13.470.000	14.047.000
c)	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturforschung (IPK)	30.492.000	32.112.000
d)	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)	4.598.000	4.812.000
Summe		62.102.000	64.546.000

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Neurobiologie (LIN)

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	6.255.500	6.531.000	6.841.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.681.100	3.990.000	4.195.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	744.000	909.000	820.000
5. Ausgaben für Investitionen	3.118.200	2.613.000	1.754.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	13.798.800	14.043.000	13.610.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	37.200	30.000	35.000
Mithin Fehlbetrag:	13.761.600	14.013.000	13.575.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	6.399.800	6.771.000	6.787.500
c) den Bund mit	6.399.800	6.771.000	6.787.500
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	962.000	471.000	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	13.761.600	14.013.000	13.575.000

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiochemie (IPB)

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	6.056.000	6.635.000	6.690.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.703.000	3.823.000	3.964.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	520.000	750.000	1.015.000
5. Ausgaben für Investitionen	2.139.000	2.316.000	2.432.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	12.418.000	13.524.000	14.101.000

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	78.000	54.000	54.000
Mithin Fehlbetrag:	12.340.000	13.470.000	14.047.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	5.971.500	6.735.000	7.023.500
c) den Bund mit	5.971.500	6.735.000	7.023.500
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	397.000	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	12.340.000	13.470.000	14.047.000

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	13.799.300	14.884.000	15.311.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.059.000	8.174.000	8.832.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	937.400	1.240.000	1.292.000
5. Ausgaben für Investitionen	3.243.100	6.544.000	7.027.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	26.038.800	30.842.000	32.462.000

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	481.500	350.000	350.000
Mithin Fehlbetrag:	25.557.300	30.492.000	32.112.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	12.778.650	15.246.000	16.056.000
c) den Bund mit	12.778.650	15.246.000	16.056.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	25.557.300	30.492.000	32.112.000

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO)

	Ist 2012 EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.114.900	3.166.700	3.326.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	805.300	1.068.900	1.122.900
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	208.300	263.400	256.700
5. Ausgaben für Investitionen	136.000	144.000	151.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	4.264.500	4.643.000	4.857.000

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014

Angaben in EUR

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	62.300	45.000	45.000
Mithin Fehlbetrag:	4.202.200	4.598.000	4.812.000

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	2.101.100	2.299.000	2.406.000
c) den Bund mit	2.101.100	2.299.000	2.406.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	4.202.200	4.598.000	4.812.000

685 61	164	Zuschuss für den Betrieb	50.956.000	53.182.000
			48.133.674	0
894 61	164	Zuschuss für Investitionen	11.146.000	11.364.000
			8.229.125	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	62.102.000	64.546.000	0
-------------------------------------	-------------------	-------------------	---

62 Zuschuss an Großforschungseinrichtungen

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern Großforschungseinrichtungen auf der Grundlage von § 2 (2) der Anlage zum GWK-Abkommen gemeinsam. Diese Einrichtungen sind in der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zusammengefasst. Die Finanzierungsanteile sind in den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Sitzländern vereinbart.

Das Land Sachsen-Anhalt ist beteiligt an:

1. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)
 Das UFZ wird seit 2003 programmorientiert gefördert.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v.H.
	- Anteil des Freistaates Sachsen	5 v.H.
	- Anteil des Landes Sachsen-Anhalt	5 v.H.

2. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Das DZNE wurde 2009 als e.V. gegründet. Es besteht aus dem Kernzentrum in Bonn und Außenstellen an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Dresden und Berlin.

Finanzierung:	- Anteil des Bundes	90 v.H.
	- Anteil der beteiligten Länder	10 v.H.

Jedes Land trägt den gem. § 2 (1) der Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zum GWK-Abkommen zur Finanzierung des DZNE auf seinen Standort entfallenen Anteil. Die Verwaltungsausgaben werden nach diesem Verhältnis am Gesamtaufwand getragen.

685 62	164	Zuschuss für den Betrieb	3.125.500	3.298.500
			2.927.898	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 62

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)	2.575.000	2.744.000
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	550.500	554.500
	Summe	3.125.500	3.298.500

894 62	164	Zuschuss für Investitionen	1.401.000	802.700
			719.490	0

Erläuterungen:

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)	725.000	689.000
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	676.000	113.700
	Summe	1.401.000	802.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			4.526.500	4.101.200
				0

64 **Zuschuss an die Deutsche Akademie Leopoldina zu Halle/Saale**

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652) und zugleich die mitgliedstärkste Akademie. Seit dem 14. Juli 2008 ist sie nationale Akademie der Wissenschaften. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als überregionale Gelehrtenegesellschaft ist die Leopoldina als einzige deutsche Akademie in die gemeinsame Forschungsförderung aufgenommen. Gemäß Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt vom Dezember 1991 tragen der Bund und das Land den Zuschussbedarf grundsätzlich im Verhältnis 80 : 20. Die Vereinbarung von Sonderfinanzierungen sind zulässig.

685 64	164	Zuschuss für den Betrieb	1.832.000	1.837.000
			1.596.000	0
894 64	164	Zuschuss für Investitionen	40.000	40.000
			98.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.872.000	1.877.000
				0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
 06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	33.751.000	35.723.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		33.751.000	35.723.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100.567.000	103.497.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.587.000	12.206.700
Gesamtausgabe		113.154.000	115.703.700
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-79.403.000	-79.980.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
 2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
 3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
 4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

1. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Martin-Luther-Universität (nachfolgend Universität genannt) abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 vom 17.02.2011, sind vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt worden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 (TOP 5, Nr. 28) will die Landesregierung die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängern.

2. Die Universität entwickelt unter Berücksichtigung der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation die Forschungsschwerpunkte
 -Aufklärung, Religion, Wissen
 -Gesellschaft und Kultur in Bewegung
 -Biowissenschaften, darin Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung
 -Materialwissenschaften, darin nanostrukturierte und photoelektrische Materialien
 in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Hochschulen.

Bei der Ausgestaltung wird die Forschung der Medizinischen Fakultät einbezogen. Geschlechtergleichstellung sowie internationale Forschungsk Kooperationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden dabei als wichtige Potentiale weiterentwickelt.

Die Forschungsschwerpunkte an der Universität werden ergänzt durch thematische Forschungen, die durch ihre Exzellenz und internationale Sichtbarkeit das Bild der Universität als klassische Universität vervollkommen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

Die Lehrerausbildung wird durch die Universität an die sich entwickelnden Anforderungen angepasst.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates über die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswissenschaften in Deutschland (2008) wurden in der Zielvereinbarung mit der Universität für den Zeitraum 2011 bis 2013 besondere Festlegungen getroffen. Diese sehen u. a. die strukturelle Integration der mit dem Haushalt 2010/2011 erstmals eingeführten drei W2-Professuren zur Stärkung der Kooperation bei den Agrar- und Ernährungswissenschaften vor. Der Globalzuschuss für das Haushaltsjahr 2014 und folgende beinhaltet keine Verstetigung der Mittel für die Anschubfinanzierung zur Stärkung der Kooperation bei den Agrarwissenschaften.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Universität gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Universität erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Universität eingeführt und werden weiter entwickelt.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 04 **Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

- 4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2014 erfolgte nach folgenden Prämissen:
- Das Budget der Universität wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt. Dies gilt auch für die Verlängerung des Zielvereinbarungszeitraumes bis 2014.
 - Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.
 - Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0604 veranschlagt.
 - Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget setzt sich wie folgt zusammen:
2014: 85 v. H. / 15 v. H.
 - Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Zielvereinbarungszeitraum zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen 2013/2014 ist im Globalzuschuss in Höhe von 90 v. H. budgeterhöhend veranschlagt.
- 4b. Im Jahr 2014 sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der Wissenschaftsratsbegehung mehrjährige Anschlusszielvereinbarungen abgeschlossen werden.
5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	Ist-Betrag für 2012 (einschl. Drittm.) EUR	Soll 2013 EUR	Soll 2014 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	132.403.927	102.527.200	105.935.100
2. Sächliche Verwaltungsaufgaben (HGr. 5)	41.053.198	29.899.800	29.775.000
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.770.045	172.600	172.600
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	3.928.742	2.870.800	2.850.800
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	16.144.751	0	0
Zusammen	195.300.663	135.470.4000	138.733.500
Einnahmen			
Eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	61.970.345	1.420.700	1.461.200
Mithin Landeszuschuss gesamt	133.330.318	134.049.700	137.272.300
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 02	118.932.041	112.071.400	115.236.300
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 04	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 894 02	1.719.700	1.719.700	1.719.700
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	12.678.577	18.932.000	20.316.300
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	1.326.600	0
nachr.: im Zuschuss / Titel 685 02 enthaltene PVM	3.328.900	3.322.800	4.703.900

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genomener Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2013 EUR	WPL 2014 EUR	MFP 2015 EUR	MFP 2016 EUR	MFP 2017 EUR
		Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage			
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013	0				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2013 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2012)					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum					
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
685 02	133	Zuschuss Betrieb	112.071.400	115.236.300
			131.610.618	688.108.800

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0604 und des Kapitels 0602 Titel 685 05 sowie der Kapitel 0606, 0605, 0608, 0611, 0615, 0616, 0617 und 0618 eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		132.568.400		132.568.400
2015		132.568.400	137.556.300	270.124.700
2016		132.568.400	137.575.800	270.144.200
2017		265.136.800	137.617.300	402.754.100
2018 ff.			275.359.400	275.359.400
Summen		662.842.000	688.108.800	1.350.950.800

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgebracht.

Erläuterung zum Ist 2012:

Aus dem Kapitel 0604 Titel 685 02 wurde im HHJ 2012 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 131.610.618 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2012:	118.778.000 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	12.678.577 €
- Zuweisung aus dem Epl. 13 (für PR-Mitglieder)	<u>154.041 €</u>
	131.610.618 €

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Entsprechend Kabinettsbeschluss zu TOP 5 Nr. 28 vom 26.03.2013 wird die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängert. Die im HHJ 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird daher lediglich mit der Jahresscheibe für das Jahr 2014 in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für die neue, mehrjährige Zielvereinbarungsperiode ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 für die Jahre 2015 bis 2019 ausgebracht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	1.719.700	1.719.700
			1.719.700	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.07.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2006 bis 2013 sind von 182 kw-Stellen 121 abgebaut worden. Im Jahr 2014 werden weitere 4 kw-Stellen abgebaut. Ab 2015 sind noch 57 kw-Stellen abzubauen.

3. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2005 ein weiterer Zugang zur Titelgruppe 96 in Höhe von insgesamt 105 Stellen (Altfälle). Diese zusätzlichen Überhangstellen setzen sich wie folgt zusammen:
 - 62 Stellen aus Kap. 0602 (im Jahr 2002 beschlossene Abbauraten)
 - 43 Stellen Übernahme von WiSeG-Personal (Beendigung des Landesvertrages mit der WiSeG-GmbH zum 31.12.2004).
 In den Jahren 2005 bis 2013 sind von 105 kw-Stellen 66 kw-Stellen abgebaut worden. Im Jahr 2014 wird keine Stelle abgebaut. Ab 2015 sind noch 39 Stellen abzubauen.

4. Mit der Verlängerung der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 um ein Jahr, gelten die in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen für das Haushaltsjahr 2014 fort. Die Hochschule ist ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
 06 04 **Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	112.071.400	115.236.300
		688.108.800
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.719.700	1.719.700
		0
<hr/>		
Gesamtausgabe	113.791.100	116.956.000
Gesamtsumme der VE		688.108.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-113.791.100	-116.956.000

Wirtschaftsplan
der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2014

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die entsprechend der für ein Jahr prolongierten Zielvereinbarung und der ebenfalls prolongierten Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten die für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben in den verlängerten Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evtl. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und –kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung (dies schließt auch den Verlängerungszeitraum um ein Jahr ein) in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten weiterhin die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen. Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule bis auf Weiteres die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt weiterhin die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	Einnahmen			
11101	Gebühren, sonstige Entgelte	2.177.004	1.145.500	1.190.500
	Erläuterungen:			
	1. Gebühren ULB	160.092	95.000	100.000
	2. Sonstige Gebühren	539.929	100.000	120.000
	3. Gebühren Archiv	382	500	500
	4. Langzeitstudiengebühren	1.476.601	950.000	970.000
	Summe	2.177.004	1.145.500	1.190.500
11141	Eintrittsgelder vom botanischen Garten u. Museen	18.232	10.000	10.000
11201	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	21.857	1.000	5.000
11901	Einnahmen aus Nebentätigkeit	818	0	500
11931	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Abweichend von § 61 Abs. 1 u. § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	5.386	7.000	5.500
11951	Vermischte Einnahmen	96.348	7.000	20.000
12401	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	230.660	228.200	207.700
	Erläuterungen:			
	1. Amts- und Dienstwohnungen	32.419	42.700	42.700
	2. Mietwohnungen u. Einzelwohnräume	137.625	169.900	149.400
	3. Dienst- u. Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	42.295	3.400	3.400
	4. Pachten u. Nutzungsentgelte f. unbeb. Lieg.	9.324	2.600	2.600
	5. Sonst. Mieten u. Pachten	8.997	9.600	9.600
	Summe	230.660	228.200	207.700
12501	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen u. Diensten aus wirtschaftl. Tätigkeit	11.841	9.500	9.500
12542	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0	0	0
13201	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	2.870	11.000	11.000
13202	Erlöse aus der Veräuß. sonst. bewegl. Sachen	521	1.500	1.500
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – Grundbudget	120.651.741	113.791.100	116.956.000
22302	Zuschuss des Landes – PVM Epl. 13	0	1.326.600	0
23203	Zuschuss zur Stärkung der Agrarwissenschaften	0	0	0
23205	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – Leistungsbudget	12.678.577	18.932.000	20.316.300
23501	Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit	39.986	0	0
23501	Sonstige Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
23601	Einnahmen aus Erstattung von Sozialversicherungsträgern	135.988	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0
38901	Übertrag aus dem Vorjahr	6.424.701		

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
Titelgruppe(n)				
71 11971	Lehre und Forschung Einnahmen aus Ersatzleistungen	306.937	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71		306.937	0	0
78 12578	Kulturarbeit *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 78 Einnahmen aus Kulturarbeit	51.989	0	0
28278	Zuschüsse Dritter zu kulturellen Veranstaltungen	0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78		51.989	0	0
81 28281	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81 Einnahmen für Drittmittelforschung	34.133.108	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	3.072.535	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81		37.205.643	0	0
82 11982	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82 Sonstige zweckgebundene Einnahmen	368.231	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	4.813.905	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	4.270.372	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82		9.452.508	0	0
83 12583	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83 Einnahmen für Auftragsforschung	2.172.450	0	0
28283	Zuschüsse für Auftragsforschung	0	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	2.695.213	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83		4.867.663	0	0
84 12584	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84 Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
28284	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
38984	Übertrag aus Vorjahr	494.239	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 84		919.393	0	0
Ausgaben				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	19.843.227	20.960.000	21.639.000
Erläuterungen:				
1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		19.843.227	20.681.200	21.639.000
2. Aufwandsentschädigungen				

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Übergangsgelder			
	5. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge		278.800	0
	Summe	19.843.227	20.960.000	21.639.000
	Davon PVM / Epl. 06		662.400	778.200
42205	Bezüge u. Nebenleistungen d. beamteten Hilfskräfte	0	0	0
42701	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	3.155.807	602.700	620.900
	Erläuterungen:			
	1. Zur Deckung unabweisbaren Bedarfes für Vertretungstätigkeit	3.155.807	602.700	620.900
	2. Befristete Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Kräften	0	0	0
	Summe	3.155.807	602.700	620.900
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte * Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 23501	0	0	0
42721	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	575.278	475.000	475.000
	Erläuterungen: Vergütung für Lehraufträge			
42739	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	120.607	114.700	114.700
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	75.336.262	71.402.100	74.962.100
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	75.336.262	70.452.400	74.962.100
	2. Aufwandsentschädigung			
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge		949.700	0
	Summe	75.336.262	71.402.100	74.962.100
	Davon PVM/Epl. 06		949.700	3.625.000
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigte sowie der auszubildenden Kräfte	554.990	600.300	636.100
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	554.990	592.300	636.100
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge		8.000	0
	Summe	554.990	600.300	636.100
	Davon PVM/Epl. 06		21.800	32.200
44301	Kosten für Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	781	3.100	3.100
51101	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	862.227	808.400	795.400
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	144.893	105.000	105.000
	2. Kommunikation	296.947	265.000	265.000
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	259.553	270.400	259.400

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	4. Sonstiges	160.833	168.000	166.000
	Summe	862.227	808.400	795.400
51401	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	370.206	319.500	314.000
	Erläuterungen:			
	1. Haltung von Fahrzeugen	240.027	214.000	214.000
	2. Dienst- u. Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände	48.435	55.500	50.000
	3. Verbrauchsmaterial	81.743	50.000	50.000
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	370.206	319.500	314.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen:	Ist 2012	Soll 2013	2014 erforderlich
	Personenkraftwagen	10	13	13
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Nutz. u. Sonderfahrzeuge	37	32	32
	Landwirtschaftliche Maschinen	40	40	40
	Gesamt	88	86	86
51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.295.052	11.154.400	11.354.400
	Erläuterungen:			
	1. Heizung	2.993.541	3.350.000	3.450.000
	2. Elektrizität (ohne Heizung) u. sonst. Energiebedarf	3.975.853	3.525.900	3.625.900
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw. Be- und Entwässerung	2.383.688	3.060.100	3.060.100
	4. Bewachung	178.260	400.400	400.400
	5. Sonstiges	763.709	818.000	818.000
	Summe	1.092.052	11.154.400	11.354.400
51801	Mieten und Pachten	2.896.388	3.268.500	3.068.500
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen u. Räume	2.761.833	3.058.500	2.858.500
	2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	126.459	200.000	200.000
	3. Für Leasing	8.096	10.000	10.000
	Summe	2.896.388	3.268.500	3.068.500
51802	Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen	1.228.259	1.244.100	1.244.100
51901	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	659.863	895.000	895.000
	Erläuterungen:			
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	658.404	895.000	895.000
	2. Gemietete u. gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.459	0	0
	Summe	659.863	895.000	895.000
52301	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	3.270.679	4.196.700	4.196.700
	Erläuterungen:			
	1. Bücher u. Zeitschriften der Bibliotheken	3.113.626	4.185.900	4.185.900
	2. Einzel- u. Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	25.129	10.800	10.800
	3. Einbände	131.924	0	0
	Summe	3.270.679	4.196.700	4.196.700
52501	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	148.871	160.000	155.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	70.153	125.000	115.000
52602	Sachverständige	10.431	1.000	1.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
52701	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	58.135	58.000	58.000
52703	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- u. Schwerbehindertenangelegenheiten	5.173	5.000	5.000
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	1.021	1.500	1.500
53101	Veröffentlichungen	17.422	26.500	21.500
<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Amtliche Druckwerke	0	0	0
	2. Öffentlichkeitsarbeit	17.422	26.000	21.000
	3. Techn. u. wiss. Druckwerke	0	0	0
	4. Sonst. Veröffentlichungen	0	500	500
	Summe	17.422	26.500	21.500
53201	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	93.442	58.000	50.000
53301	Dienstleistungen Außenstehender	912.127	815.500	815.500
53601	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	56.449	52.500	52.500
53701	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	161.095	200.000	200.000
54201	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 12542	18.816	0	0
54659	Vermischte Verwaltungsausgaben	198.388	804.200	765.200
<u>Erläuterungen:</u>				
	1. Patentgebühren	6.373	7.500	12.000
	2. Sonst. Anforderungen	190.915	192.000	143.000
	3. RK Vorstellungsreisen	1.100		
	4. Erhöhung der Studienqualität		604.700	610.200
	Summe	198.388	804.200	765.200
68101	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	28.819	0	0
68104	Sonstige Zuschüsse und sonstige Leistungen	3.750	0	0
71101	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	144.902	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	16.814	16.800	16.800
<u>Erläuterungen:</u>				
Ersatzbeschaffungen 2014 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW-Caddy (Ersatzbeschaffung)			16.200
	1.1 Sonderausstattung gesamt			600
	Summe:			16.800
Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.1 Winterräder				
81106	Erwerb von Nutz- u. Sonderfahrzeugen	68.346	66.500	66.500
<u>Erläuterungen:</u>				
Ersatzbeschaffung 2014 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen				
	1. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		32.750	32.750
	2. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		33.750	33.750
	Summe:		66.500	66.500
Als Sonderausstattung ist vorgesehen:				

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	Zu 1.-2. Winterräder			
81215	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	193.516	375.000	375.000
	Erläuterungen:			
	Mediale Grundausstattung für 4 Hörsäle (Ersatz)		75.000	100.000
	Ausstattung von 6 Seminarräumen incl. Hörsaaltechnik		100.000	125.000
	Teilersatz und Ergänzung Medientechnik		60.000	80.000
	Ersatz 3 Großbeamer für Hörsäle		45.000	50.000
	Zentrale Gebäudesteuerung Heide-Süd (Medienbewirtschaftung)		95.000	20.000
	Summe	193.516	375.000	375.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	5.065.211	0	0
	Titelgruppe(n)			
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und Studentische Hilfskräfte/Gastprofessoren/Gastvorträge			
42769	Beschäftigungsentgelte wiss. u. studentische Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.532.118	1.550.000	1.650.000
	Erläuterungen:			
	1. Wissenschaftliche u. stud. Hilfskräfte	1.440.129	1.350.000	1.450.000
	2. Gastprofessuren	91.989	200.000	200.000
	Summe	1.532.118	1.550.000	1.650.000
42969	Vergütungen für Gastvorträge	58.681	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.590.799	1.600.000	1.700.000
70	Gleichstellungsbeauftragte/r			
52570	Aus- und Fortbildung	0	0	0
52770	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	913	0	0
54770	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.236	500	500
	Nachrichtliche: Summe TGr. 70	4.149	500	500
71	Lehre und Forschung			
51171	Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	3.096.818	3.077.900	3.118.600
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	433.003	390.000	390.000
	2. Kommunikation	445.626	445.000	445.000
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.218.189	2.242.900	2.283.600
	4. Sonstiges		0	0
	Summe	3.096.818	3.077.900	3.118.600
51471	Verbrauchsmittel für Lehre und Forschung	1.069.758	812.400	812.400
	Erläuterungen:			
	1. Labor, Röntgen	448.362	324.400	324.400
	2. Futtermittel	7.842	8.000	8.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	3. Verbrauchsmaterial	598.460	465.000	465.000
	4. Pflanz- u. Saatgut, Dünge- u. Pflanzenschutzmittel	15.094	15.000	15.000
	Summe	1.069.758	812.400	812.400
51871	Mieten und Pachten	145.712	150.000	150.000
	Erläuterungen:			
	1. Miete Software	59	500	500
	2. Miete Geräte	56.562	61.500	61.500
	3. Kopierkosten	89.091	88.000	88.000
	Summe	145.712	150.000	150.000
52571	Aus- und Fortbildung	406.085	455.200	455.200
	Erläuterungen:			
	1. Lehrbücher	58.823	55.000	55.000
	2. Gerätschaften	7.868	4.000	4.000
	3. Verbrauchsstoffe, Lehrmittel	55.325	189.200	166.200
	4. Weiterbildung	284.069	207.000	230.000
	Summe	406.085	455.200	455.200
52771	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	371.596	305.000	305.000
53271	Veröffentlichungen	76.869	45.000	45.000
53371	Dienstleistungen Außenstehender	513.492	430.000	330.000
53471	Exkursionen	130.029	140.000	140.000
54771	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	283.284	100.000	100.000
68171	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	20.263	55.000	55.000
81271	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	1.520.629	2.180.000	2.180.000
	Erläuterungen: Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	7.634.535	7.750.500	7.691.200
72	Strukturelle Profilierung der Lehrerbildung	0	0	0
42972	Nicht aufteilbare Personalkosten	0	0	0
54772	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
	Nachrichtliche: Summe TGr. 72	0	0	0
77	Pflege internationaler Beziehungen			
54777	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.529	0	0
68177	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. §53 LHO geleistet werden.	101.635	117.600	117.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	109.164	117.600	117.600
78	Kulturarbeit *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 12578 und 28272			

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
42978	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
54778	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	65.425	21.000	21.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 78		65.425	21.000	21.000
81	Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 28281 und 38981			
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	20.943.713	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11.886.232	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	777.683	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.245.722	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	2.352.293	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81		37.205.643	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11982, 28282 und 38982			
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.389.907	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	268.037	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	732.863	0	0
71182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	169.818	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	370.493	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	5.521.392	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82		9.452.510	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11983, 28283 und 38983			
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.143.676	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	867.442	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	105.032	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	41.400	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	2.710.112	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83		4.867.662	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11984, 28284 und 38984			
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	50.976	0	0
54284	Umsatzsteuer	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	372.673	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	495.744	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83		919.393	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
42296	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	1.036.496	1.190.600	1.003.400
Erläuterungen:				
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.036.496	1.174.800	1.003.400
2.	Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	15.800	0
Summe		1.036.496	1.190.600	1.003.400
Davon PVM / Epl. 06			34.900	37.200
42896	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.701.932	5.578.700	4.780.800
Erläuterungen:				
1.	Umsetzung aus 0604/425 01 und 426 01 WPL 6004 davon PVM / Epl. 06 dar. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	2.611.072	3.512.800 120.900 46.800	2.436.200 121.600 0
2.	Übernahme aus Kap. 0602 TGr. 96 in 2005 davon PVM / Epl. 06 dar. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	2.090.861	2.065.900 71.900 27.500	2.344.600 109.700 0
Summe:		4.701.932	5.578.700	4.780.800
Davon PVM / Epl. 06			192.800	231.300
42996	Nicht aufteilbare Personalkosten	959.475	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96		11.339.836	6.769.300	5.784.200
Davon PVM / Epl. 06			227.700	268.500
99	Kosten für Informations- u. Kommunikationstechnik			
51199	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	120.905	136.000	156.000
51499	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	32.967	33.000	33.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	157.102	232.500	212.500

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
Erläuterungen:				
	Desktop-Virtualisierungen			30.000
	Server-Ersatz			20.000
	50 PC / Ersatz			40.000
	Switches / Netzwerktechnik			15.000
	Aktualisierung Virtualisierungscluster			30.000
	Aktualisierung Kartensystemtechnik			30.000
	Aktualisierung Unified Communications- Komponenten (Voice over IP usw.)			47.500
	Summe	157.102	232.500	212.500
Nachrichtlich: Summe TGr. 99		310.974	401.500	401.500

*1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2012 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist 2012 (in EURO)
51101	37.305
51171	1.130.119
51871	1.127
51901	5.126
52571	10.848
53301	20.729
53371	5.497
81215	51.111
81271	202.630

*2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2014 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0604, Titel 511 01, 519 01, 533 01, 812 15 und TG 71 (511 71, 518 71, 525 71, 533 71, 812 71)

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan

	IST	Ansatz	Ansatz	
	2012	2013	2014	
	EUR	EUR	EUR	
Einnahmen				
HG 1	Eigene Einnahmen	5.890.298	1.420.700	1.461.200
HG 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	172.453.305	134.049.700	137.272.300
HG 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	16.957.060	0	0
	Einnahmen gesamt	195.300.663	135.470.400	138.733.500
Ausgaben/Betrieb				
HG 4	Personalausgaben	132.403.927	102.527.200	105.935.100
HG 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	41.053.198	29.899.800	29.775.000
HG 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.770.045	172.600	172.600
	Ausgaben Betrieb	175.227.170	132.599.600	135.882.700
Ausgaben/Investitionen				
HG 7	Baumaßnahmen	314.720	0	0
HG 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.614.022	2.870.800	2.850.800
	Ausgaben Investitionen	3.928.742	2.870.800	2.850.800
HG 9	Besondere Finanzierungsausgaben	16.144.751	0	0
	Ausgaben gesamt	195.300.663	135.470.400	138.733.500

Stellenübersicht:

Entg.-Gr.	2013	2014	Funktion	
E15Ü	1	1	Datenverarbeitungsdienst	
E15	15	15	Wissenschaftlicher Dienst	
E15	0	3	Datenverarbeitungsdienst	
E14	4	2	Datenverarbeitungsdienst	
E14	2)	111	112	Wissenschaftlicher Dienst
E14	3	3	Bibliotheksdienst	
E14	2	2	Verwaltungsdienst	
E13	1)	531	531	Wissenschaftlicher Dienst
E13	11	11	Bibliotheksdienst	
E13	12	11	Datenverarbeitungsdienst	
E13	23	23	Verwaltungsdienst	
E12	3 ³⁾	3	Verwaltungsdienst	
E12	12 ⁴⁾	12	Technischer Dienst	
E12	2 ⁵⁾	2	Datenverarbeitungsdienst	
E11	12 ⁶⁾	12	Verwaltungsdienst	
E11	24 ⁷⁾	29	Technischer Dienst	
E11	5 ⁸⁾	5	Datenverarbeitungsdienst	
E10	31 ⁹⁾	27	Technischer Dienst	
E10	0	1	Verwaltungsdienst	
E9	22	38	Verwaltungsdienst	
E9	3	3	sonstiger Dienst	
E9	38	38	Bibliotheksdienst	
E9	43	48	Technischer Dienst	
E9	4	4	Datenverarbeitungsdienst	
E9	2	2	Handwerklicher Dienst	
E8	30	17	Verwaltungsdienst	
E8	66	94	Technischer Dienst	
E8	1	1	sonstiger Dienst	
E8	3	3	Bibliotheksdienst	
E8	3	3	Handwerklicher Dienst	
E8	4	4	Sonstige Dienste	
E7	0	6	Verwaltungsdienst	
E7	0	2	Technischer Dienst	
E7	21 ¹¹⁾	21	Handwerklicher Dienst	
E7	5 ¹⁰⁾	5	Sonstige Dienste	
E6	41	54	Verwaltungsdienst	
E6	27	27	Bibliotheksdienst	
E6	67	33	Technischer Dienst	
E6	4 ¹²⁾	4	Sonstige Dienste	
E6	11 ¹⁴⁾	11	Handwerklicher Dienst	
E6	1 ¹³⁾	1	Kraftfahrdienst	
E6	1 ¹⁵⁾	1	Betriebsdienst	
E5	24	22	Technischer Dienst	
E5	161	138	Verwaltungsdienst	

E5	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E5	8	8	Bibliotheksdienst
E5	6 ¹⁶⁾	6	Sonstige Dienste
E5	4 ¹⁷⁾	4	Handwerklicher Dienst
E5	3 ¹⁹⁾	3	Aufsichtsdienst
E5	1 ²⁰⁾	1	Labordienst
E5	1 ¹⁸⁾	1	Betriebsdienst
E4	3	3	Kraftfahrdienst
E4	3 ²¹⁾	3	Sonstige Dienste
E3	2	2	Bibliotheksdienst
E3	2	2	Aufsichtsdienst
E3	1	1	Labordienst
E3	1 ²²⁾	1	Betriebsdienst
E2Ü	1	1	Hauswirtschaftlicher Dienst
E2Ü	1	1	Labordienst
E2	1	1	Verwaltungsdienst
	1.423	1.424	Zusammen

Bes.-Gr.	2013	2014	Vorbereitungsdienst
A13	4	4	Bibliotheksreferendare
	4	4	Zusammen

Haushaltsvermerke:

- 1) 11 ku nach E11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
 - 2) 2 kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen
- Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 22 worden gestrichen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Veränderungen 2014

Zugang

E14	1	Wissenschaftlicher Dienst	für weiteres freigestelltes Personalratsmitglied
	1	Stellenzugänge	

1	Stellenzugänge gesamt 2014
----------	-----------------------------------

Stellenhebungen:

Stellenhebungen wegen Neueingruppierung der Stelleninhaber nach EGO

Zugang

E11	4	Technischer Dienst	Hebung aus E10 Technischer Dienst
E11	1	Technischer Dienst	Hebung aus E8 Technischer Dienst
E10	1	Verwaltungsdienst	Hebung aus E8 Verwaltungsdienst
E9	5	Technischer Dienst	Hebung aus E8 Technischer Dienst
E9	14	Verwaltungsdienst	Hebung aus E8 Verwaltungsdienst
E9	2	Verwaltungsdienst	Hebung aus E6 Verwaltungsdienst
E8	34	Technischer Dienst	Hebung aus E6 Technischer Dienst
E8	1	Verwaltungsdienst	Hebung aus E6 Verwaltungsdienst
E8	1	Verwaltungsdienst	Hebung aus E5 Verwaltungsdienst
E7	2	Technischer Dienst	Hebung aus E6 Technischer Dienst
E7	6	Verwaltungsdienst	Hebung aus E5 Verwaltungsdienst
E6	16	Verwaltungsdienst	Hebung aus E5 Verwaltungsdienst
E6	2	Technischer Dienst	Hebung aus E5 Technischer Dienst

89

Stellenhebungen

Stellenhebungen aufgrund der Erhöhung der Anzahl von Unterstellungen infolge einer Strukturmaßnahme

E15	2	Datenverarbeitungsdienst	Hebung aus E14 Datenverarbeitungsdienst
E15	1	Datenverarbeitungsdienst	Hebung aus E13 Datenverarbeitungsdienst
	3	Stellenhebungen	

92

Stellenhebungen gesamt

Stellenumwandlungen:

Abgang

E10	4	Technischer Dienst	Wandlung nach E11 Technischer Dienst
E8	14	Verwaltungsdienst	Wandlung nach E9 Verwaltungsdienst
E8	1	Verwaltungsdienst	Wandlung nach E10 Verwaltungsdienst
E8	5	Technischer Dienst	Wandlung nach E9 Technischer Dienst
E8	1	Technischer Dienst	Wandlung nach E11 Technischer Dienst
E6	1	Verwaltungsdienst	Wandlung nach E8 Verwaltungsdienst
E6	2	Verwaltungsdienst	Wandlung nach E9 Verwaltungsdienst
E6	2	Technischer Dienst	Wandlung nach E7 Technischer Dienst
E6	34	Technischer Dienst	Wandlung nach E8 Technischer Dienst
E5	16	Verwaltungsdienst	Wandlung nach E6 Verwaltungsdienst
E5	6	Verwaltungsdienst	Wandlung nach E7 Verwaltungsdienst
E5	1	Verwaltungsdienst	Wandlung nach E8 Verwaltungsdienst
E5	2	Technischer Dienst	Wandlung nach E6 Technischer Dienst
	89	Stellenwandlungen	

E14	2	Datenverarbeitungsdienst	Wandlung nach E15 Datenverarbeitungsdienst
E13	1	Datenverarbeitungsdienst	Wandlung nach E15 Datenverarbeitungsdienst
	3	Stellenwandlungen	

92

Stellenwandlungen gesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

*** Die Ansätze für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0605 sind mit den Ansätzen für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0608 aufgrund des interfakultären Leistungsausgleichs für die Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zwischen den Medizinischen Fakultäten gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie Zuweisungen für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Für das Jahr 2014 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 sowie auf dem Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 zu TOP 5 Nr. 29, nach dem für das Jahr 2014 die Zielvereinbarung um ein Jahr verlängert wird. Der veranschlagte Zuschuss für die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verstetigt damit die zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre die in der Zielvereinbarung unter Abschnitt D – Ressourcen – dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für das Jahr 2014. Gemäß Zielvereinbarung sind 90 % der Auswirkungen zu den Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen 2013/2014 sowie zu der Tarifeinigung TV-Ärzte vom 11.04.2013 zuschusserhöhend berücksichtigt worden. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2014 erfolgt auf Basis Normwert (NW).

Infolge der Absenkung des Eckwertes werden die Zuschüsse für Investitionen für das Universitätsklinikum Halle (Saale) um ca. 4,8 Mio. EURO abgesenkt. Für die Zeit ab 2015 ist der Abschluss einer neuen mehrjährigen Zielvereinbarung vorgesehen.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v. H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v. H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät sowie an das Universitätsklinikum wurden gemäß Zielvereinbarung vom 16.03.2011 mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen für das Jahr 2011 ermittelt und für die Jahre 2012 / 2013 fortgeschrieben. Für die Medizinische Fakultät Halle erfolgte die Fortschreibung auch für das Jahr 2014. Die Investitionsmittel, die das Land dem Universitätsklinikum, A.ö.R., gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt, wurden aufgrund des Eckwerteverfahrens um ca. 4,8 Mio. EURO gekürzt.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann.

Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Medizinische Fakultät Halle (Saale)
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2014
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehreinh- heit Vor- klinische Medizin	Lehreinh- heit Klinisch- theoretische und Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akade- mische Verwal- tung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe 2014
Beamte						
Ärztl. Dienst						
unbefristet	6,0	46,0	0,0	0	0	52,0
befristet	1,0	9,0	0,0	0	0	10,0
Med.-techn. Dienst						
unbefristet	4,0	13,0	7,0	0	0	24,0
befristet	0,0	2,0	0,0	0	0	2,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	5,0	0	5,0
Beschäftigte						
Ärztlicher Dienst						
unbefristet	0	57,5	3,0	0	0	60,5
befristet	0	113,0	2,0	0	0	115,0
Ärztl. Dienst (TV-L)						
unbefristet	2,0	1,0	0	2,0	0	5,0
befristet	12,5	2,5	4,5	0	0	19,5
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	3,0*	20,0	7,0	0	0	30,0
befristet	4,0	12,0	0	0	0	16,0
Wissenschaftler ges.	32,5	276,0	23,5	2,0	0	334,0
<i>davon Humanmed.</i>	29,12	235,98	23,27	2	0	290,37
<i>davon Zahnmed.</i>	3,31	30,27	0,23	0	0	33,81
<i>davon GPW</i>	0,07	9,75	0	0	0	9,82
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	22,0	141,0	21,0	2,0	5,0	191,0
befristet	0	0	0	0	0	0
Funktionsdienst						
unbefristet	0	53,0	0	0	8,0	61,0
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	10,0	50,0	60,0
Verwaltungsdienst (WiMi)						
unbefristet	0	0	0	0	0	
Gesamtsumme 2012/2013	54,5	470,0	44,5	19,0	63,0	651,0

* darunter 1 x TG96 E 14 (Anatomie) kw 01.01.2020

Einnahmen

381 01	891	Verrechnung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und anderen Ressorts für Dienstleistungen für Strafverfolgungs- und Sozialbehörden	0	0
			0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
533 02	132	Dienstleistungen des rechtsmedizinischen Instituts Halle-Wittenberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land Sachsen-Anhalt	0	405.000
			0	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Sicherung des Fortbestandes des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Halle (Saale) zur Erbringung von Dienstleistungen für die Strafverfolgungsbehörden.

Mindestens folgende Untersuchungsleistungen sind zu erbringen:

- Obduktion,
- Toxikologische Untersuchungen sowie
- Blutalkoholbestimmungen.

Die finanzielle Beteiligung der Ressorts MI und MJ sichert die Aufrechterhaltung der beiden rechtsmedizinischen Institute in Halle und Magdeburg im Jahr 2014. Dabei handelt es sich um eine einmalige Mitfinanzierung. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft wird aufgefordert, ein tragfähiges Konzept zur Aufrechterhaltung und Finanzierung der rechtsmedizinischen Einrichtungen in Halle und Magdeburg bis Ende Juni 2014 vorzulegen, das deren dauerhafte Finanzierung im Einzelplan 06 klärt und auf eine gesicherte Grundlage stellt und die Vorgabe des Landtages zur Beibehaltung eines Institutes an zwei Standorten (LT-DRS 6/2291) berücksichtigt.

Für die Zuschussgewährung des rechtsmedizinischen Institutes Halle wird für das Jahr 2014 ein Vertrag zwischen dem Universitätsklinikum Halle/Saale und dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	38.507.500	39.900.500
			38.507.500	279.892.000

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 02.

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 682 55, 682 56, 891 02, 891 03 sowie zu Lasten des Kapitels 0608, Titel 682 55, 682 56, 891 02, 891 03 sowie der Kapitel 0604, 0606, 0611, 0615, 0616, 0617 und 0618 eingegangen werden

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		53.987.800		53.987.800
2015		53.987.800	55.978.400	109.966.200
2016		53.987.800	55.978.400	109.966.200
2017		53.987.800	55.978.400	109.966.200
2018 ff.		53.987.800	111.956.800	165.944.600
Summen		269.939.000	279.892.000	549.831.000

Erläuterungen:

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Entsprechend Kabinettsbeschluss zu TOP 5 Nr. 29 vom 26.03.2013 wird für das Jahr 2014 die Zielvereinbarung verlängert. Die im HHJ 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird daher lediglich mit der Jahresscheibe für das Jahr 2014 in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 erforderlich. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 05 **Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 682 55

Erläuterung zum Ansatz:

1. Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung, inklusive Zahnmedizin.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

2. Der Ansatz 2014 berücksichtigt die Mehrbedarfe aus der Tarifrunde 2013/2014, des Ärztetarifvertrages vom April 2013 und der Besoldungsanpassung 2013/2014 in Höhe von insgesamt 1.393.000 Euro.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	13.569.300	14.060.200
			13.094.473	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 03.

*** Bis zur Höhe der Ist- Einnahmen von Kapitel 0608 Titel 682 56, aus dem Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM), kann zusätzliches befristetes Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln. Nicht verbrauchte LOM-Mittel können überjährig verwendet werden.

Erläuterungen:

1. Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung

Hierzu gehören insbesondere:

- Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderung von Dienstleistungen sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung.

2. Der Ansatz 2014 berücksichtigt die Mehrbedarfe aus der Tarifrunde 2013/2014, des Ärztetarifvertrages vom April 2013 und der Besoldungsanpassung 2013/2014 in Höhe von insgesamt 490.900 Euro.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	6.192.100	1.410.000
			6.192.100	3.668.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		1.053.100		1.053.100
2015		326.100	733.600	1.059.700
2016		326.100	733.600	1.059.700
2017		326.100	733.600	1.059.700
2018 ff.		326.100	1.467.200	1.793.300
Summen		2.357.500	3.668.000	6.025.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 891 01

Erläuterungen:

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Bei der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013 handelt es sich ausschließlich um eine Planungsgröße auf Basis des für den Einzelplan 06 bis 2015 ermittelten Eckwertes.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 erforderlich. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

Erläuterung zum Ansatz:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums, AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahre und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.331.900	1.331.900
			1.331.900	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 55.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahre und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche:

- Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
- Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	579.100	579.100
			579.100	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 56.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahre und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche:

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Nach dem 31.12.2012 wird die eine verbliebene Stelle abgebaut.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 05 **Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		405.000
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	52.076.800	53.960.700
		279.892.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	8.103.100	3.321.000
		3.668.000
Gesamtausgabe	60.179.900	57.686.700
Gesamtsumme der VE		283.560.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-60.179.900	-57.686.700

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der
Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2014**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung für die Medizinische Fakultät richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) und der Zielvereinbarung gemäß § 1 Abs. 5 HMG LSA. Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät mit dem Universitätsklinikum erfolgt gem. § 24 HMG LSA. Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät wird wie für das Universitätsklinikum nach den Grundsätzen der Krankenhausbuchführung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der nachstehende Wirtschaftsplan wurde durch den Fakultätsvorstand bisher nicht genehmigt.

Für das Jahr 2014 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 sowie des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013 zu TOP 5 Nr. 29. Für das Jahr 2014 soll die Zielvereinbarung mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R., für den Zeitraum 2011 bis 2013 um ein Jahr verlängert werden. Die Zuschüsse zum Wirtschaftsplan 2014 wurden gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA für die Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Normwert bestimmt. Der Normwert des Jahres 2014 beträgt 178.023 EURO. Darin enthalten sind die 100 %igen Mehrbedarfe aus der Tarifrunde TV-L 2013/2014 mit Abschluss vom 09.03.2013 und des Ärztetarifvertrages 2013/2014 in der Fassung vom 11.04.2013 sowie die daraus resultierende Besoldungsanpassung (zeitversetzt zum 01.07.2013 und 01.07.2014). Gemäß Zielvereinbarung führt die Finanzierung von 90 v. H. dieser Mehrbedarfe zu einem effektiven Normwert von 177.336 Euro je Studienanfänger.

Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von ca. 74 von Hundert und der Forschungsergänzungsausstattung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit ca. 26 von Hundert.

Die Finanzplanzuführungen bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte). Die Finanzierung für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät sowie an das Universitätsklinikum wurden gem. Zielvereinbarung vom 16.03.2011 mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen für das Jahr 2011 ermittelt und für die Jahre 2012 und 2013 fortgeschrieben. Für die Medizinische Fakultät Halle erfolgt die Fortschreibung auch für das Jahr 2014.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Sie können ebenso wie die Erträge aus der Verwaltungspauschale für klinische Studien zur Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen verwendet werden.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Sofern die inter fakultäre leistungsorientierte Mittelvergabe zwischen den Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg fortgeführt wird, beeinflusst es darüber hinaus die Haushaltsdurchführung. Bis zur Höhe der Ist-Einnahmen von Kapitel 0608 Titel 682 56 aus dem Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) kann zusätzliches befristetes Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln. Nicht verbrauchte LOM-Mittel können überjährlig verwendet werden. Darüber hinaus kann die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus internen LOM- Mitteln projektbezogene weitere Personalstellen schaffen.

Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert. Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabwiesbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt sind.

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist		Ansatz
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Teil A:	Erfolgsplan			
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.957.258	3.830.000	4.573.600
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	39.419	142.000	40.000
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	51.578.455	53.076.800	53.960.700
472000	Zuschuss zur Finanzierung der Grundausstattung	38.507.500	38.507.500	39.900.500
472010	Zuschuss zur Finanzierung der Forschungsergänzungsausstattung	13.094.473	13.569.300	14.060.200
472	Zweckgebundene Mittel für Zahnmedizin aus Kapitel 0602 TGr. 88	520.000	500.000	0
472	Umwidmung in den Finanzplan	-1.165.717	0	0
472	Hochschulpaktmittel zur Finanzierung PGW aus Kapitel 0602 TGr. 90	500.000	500.000	0
472	Sonst. Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand MuSchu	122.200	0	0
50/51	Zinsen und ähnliche Erträge	123.600	25.000	25.000
56	Erträge innerbetrieblicher Leistungsverrechnung	495.182	57.000	500.000
54/57	Sonstige ordentliche Erträge	415.258	218.600	300.000
59	Übrige Erträge	590.858	0	0
	Gesamtsumme Erträge	58.200.031	57.349.400	59.399.300
60-64	Personalaufwand	36.568.217	41.675.100	42.959.000
65	Lebensmittel	53.801	15.000	50.000
66	Medizinischer Bedarf	3.302.075	2.950.000	3.300.000
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	2.871.770	1.732.500	2.880.000
68	Wirtschaftsbedarf	2.214.901	1.850.000	2.250.000
69	Verwaltungsbedarf *	1.414.132	1.870.000	1.420.000
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	91.958	98.300	92.000
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung *	2.155.536	2.840.000	2.800.000
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	538.049	410.000	540.000
74	Zinsaufwendungen aus Abzinsung	52.387	0	0
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	194.710	65.000	200.000
77	Mietaufwand geförd. Anlagegüter	87.645	87.600	87.600
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.132.612	3.755.900	2.820.700
79	Übrige Aufwendungen	34.460	0	0
	a.o. nicht planbare Aufwendungen	3.487.778	0	0
	Gesamtsumme Aufwendungen	58.200.031	57.349.400	59.399.300
	Gesamt - Aufwendungen Erfolgsplan	58.200.031	57.349.400	59.399.300
	Gesamt - Erträge Erfolgsplan	58.200.031		59.399.300
*	davon IT-Aufwendungen aus Pos. 69 und 72	426.532	371.000	397.000

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
470000	Zuführungen zu Investitionen der Grundausrüstung	1.331.900	1.331.900	1.331.900
470010	Zuführungen zu Investitionen der Forschungsergänzungsausrüstung	579.100	579.100	579.100
470	Umwidmung aus dem Erfolgsplan	1.165.717	0	0
470	Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand aus Kapitel 0602 Titel 812 61	249.500	250.000	0
	Etablierung Zahnmedizin Gebäude Magdeburger Str. 16	101.391	0	0
	Sachspenden	5.887	0	0
	In 2011 nicht verwendete Erträge	233.231	0	0
	In 2012 nicht verwendete Erträge	-406.950	0	0
	Gesamtsumme Zuführungen	3.259.776	2.161.000	1.911.000
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.297.817	697.000	697.000
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	324.269	200.000	200.000
07	Einrichtungen und Ausstattungen **	1.543.107	1.014.000	764.000
09	Immaterielle Vermögensgegenstände **	94.583	250.000	250.000
	Gesamtsumme Investitionen	3.259.776	2.161.000	1.911.000
	Gesamt - Investitionen Finanzplan	3.259.776	2.161.000	1.911.000
	Gesamt - Zuführungen Finanzplan	3.259.776	2.161.000	1.911.000
**	davon IT-Investitionen aus Pos. 07 und 09	274.860	275.000	275.000

Teil C: Stellenübersicht Medizinische Fakultät Halle-Wittenberg

Stellenübersichten		Haushaltsvermerke		
Entgelt- gruppe	Stellenzahl 2012	Stellenzahl 2013	Stellenzahl 2014	Stellenbezeichnung
Ä3	22	22	22	Ärztl. Dienst
Ä2	108	108	108	Ärztl. Dienst
Ä1	70	70	70	Ärztl. Dienst
E15	10	10	10	Med.techn.-Dienst
E 14	23	23	23	Med.techn.-Dienst
E 14	2	2	2	Verw.dienst
E 13	12	12	12	Med.techn.-Dienst
E 13	2	2	2	Verw.dienst
E 11	3	3	3	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst
E 10	9	9	9	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst
E 9	54	54	54	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst
E 8	78	78	78	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst/ Techn. Dienst
E 7	2	2	2	Med.-techn.-Dienst/ Techn. Dienst
E 6	28	28	28	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst/ Techn. Dienst
E 5	50	50	50	Med.-techn.-Dienst/ Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/ Techn. Dienst
E 4	4	4	4	Med.-techn.-Dienst/ Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/ Techn. Dienst
E 3	10	10	10	Med.-techn.-Dienst/ Verw.dienst/ Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/ Techn. Dienst
2 Ü	9	9	9	Wirtsch.- u. Versorgungsdienst
E 7a	45	45	45	Pflege- und Funktionsdienst
E 4a	16	16	16	Pflege- und Funktionsdienst
557	557	557	557	

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht
keine

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

1. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (nachfolgend BURG genannt) abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 sind vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt worden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 (TOP 5, Nr. 28) will die Landesregierung die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängern.

2. Die BURG ist die einzige Kunsthochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Sie besitzt ein im bundesweiten Spektrum der Kunsthochschulen unverwechselbares Profil, das zu erhalten und insbesondere auf dem Gebiet der Designwissenschaften im Vereinbarungszeitraum weiter zu entwickeln ist. Sie bildet Studierende in Studiengängen der gesamten Breite der Gestaltung und der Kunst einschließlich der zugehörigen Wissenschaften aus.

Das lehrebezogene Profil der BURG wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Malerei, Plastik, Medien, Kunstpädagogik (inkl. Lehramtsausbildung),
- Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Multimedia/VR-Design, Industriedesign,
- Mode, Kunst und Design ergänzende Wissenschaften.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der BURG gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die BURG erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der BURG eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2014 erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der BURG wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt. Dies gilt auch für die Verlängerung des Zielvereinbarungszeitraumes bis 2014.
- Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.
- Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0606 veranschlagt.
- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget setzt sich wie folgt zusammen:
2014: 85 v. H. / 15 v. H.
- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Zielvereinbarungszeitraum zususserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen 2013/2014 ist im Globalzuschuss in Höhe von 90 v. H. budgeterhöhend veranschlagt.

4b. Im Jahr 2014 sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der Wissenschaftsratsbegehung mehrjährige Anschlusszielvereinbarungen abgeschlossen werden.

4c. Infolge der Liquidation der Staatl. Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH im Jahr 2013 ist der Ausfall der Kooperationsleistungen für die Ausbildung der Studierenden durch die BURG zu kompensieren. Zur Unterstützung werden der BURG dafür ab 2014 zusätzliche Mittel bereitgestellt.

5. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

	Ist-Betrag 2012 (einschl. Drittmittel)	Soll 2013	Soll 2014
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	10.509.471	10.487.500	11.133.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	3.464.286	2.887.000	2.772.200
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	5.097	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	280.266	200.000	200.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	1.480.716	0	0
Zusammen	15.739.835	13.574.500	14.105.600
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	2.492.586	265.000	315.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	13.247.249	13.309.500	13.790.600
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	11.755.700	11.102.700	11.488.300
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 03	0	0	75.000
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	200.000	200.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	1.291.549	1.875.600	2.027.300
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	131.200	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM		322.600	453.600

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2013	WPL 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage			
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013	550.000				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2013 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2012)	90.000				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	250.000	300.000	90.000	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	390.000	(90.000)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
685 02	133	Zuschuss Betrieb	11.102.700	11.488.300
			13.047.249	69.259.600

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0606 und des Kapitels 0602 Titel 685 05 sowie der Kapitel 0604, 0605, 0608, 0611, 0615, 0616, 0617 und 0618 eingegangen werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		13.262.000		13.262.000
2015		13.262.000	13.843.400	27.105.400
2016		13.262.000	13.845.800	27.107.800
2017		26.524.000	13.851.300	40.375.300
2018 ff.			27.719.100	27.719.100
Summen		66.310.000	69.259.600	135.569.600

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zum Ist 2012:

Aus dem Kapitel 0606 Titel 685 02 wurde im HHJ 2012 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 13.047.249 € ausgezahlt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2012:	11.755.700 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	<u>1.291.549 €</u>
	13.047.249 €

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Entsprechend Kabinettsbeschluss zu TOP 5 Nr. 28 vom 26.03.2013 wird die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängert. Die im HHJ 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird daher lediglich mit der Jahresscheibe für das Jahr 2014 in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für die neue, mehrjährige Zielvereinbarungsperiode ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 für die Jahre 2015 bis 2019 ausgebracht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

685 03	011	Zuweisung zur Unterstützung der im Zuge der Liquidation der Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH an die Kunsthochschule Halle übertragenen Aufgaben	0	75.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat am 16.10.2012 der Liquidation der Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH zugestimmt. Die Manufaktur wurde 1992 vom LSA, insbesondere zur Sicherstellung des Praxisanteils der studentischen Ausbildung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (KHH) erworben. Im Ergebnis der Liquidation muss die KHH ihre bereits vorhandene Textilwerkstatt ausbauen, um künftig den Praxisanteil der studentischen Ausbildung in den Studiengängen Textil- und Modedesign sowie Textile Künste an der Hochschule abzusichern. Hierfür benötigt die KHH zusätzliche Sach- und Personalmittel. Zur Unterstützung der übertragenen Aufgaben werden der KHH zusätzlich zum Budget 75.000 EUR zur Verfügung gestellt.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	200.000	200.000
			200.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulkonzept der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design (jetzt Kunsthochschule Halle) vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt.
 Die Hochschule hat in Umsetzung des o.g. Hochschulkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

3. Mit der Verlängerung der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 um ein Jahr, gelten die in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen für das Haushaltsjahr 2014 fort. Die Hochschule ist ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
 06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.102.700	11.563.300
		69.259.600
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	200.000	200.000
		0
Gesamtausgabe	11.302.700	11.763.300
Gesamtsumme der VE		69.259.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-11.302.700	-11.763.300

Wirtschaftsplan
der
Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
für 2014

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die entsprechend der Zielvereinbarung und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evtl. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen. Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt weiterhin die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
EINNAHMEN				
11905	Eigene Einnahmen * Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	102.836	15.000	15.000
Erläuterungen:				
1. Verwaltungserlöse aus Gebühren und Beiträgen		33.694	10.000	10.000
darunter Mahn- und Verwaltungsgebühren		8.844	5.000	5.000
darunter Gasthöreinnahmen		5.350	5.000	5.000
2. Erlöse aus Erstattungen		0	0	0
3. Erlöse aus Einnahmen zur Förderung von Forschung und Lehre		665	0	0
4. Erlöse aus Dienstleistungen		3.307	0	5.000
darunter Erlöse aus Veröffentlichungen		3.307	0	5.000
5. Erlöse aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		390	0	0
6. Verkaufserlöse		47.559	0	0
7. Sonstige Erlöse		17.221	5.000	0
Summe		102.836	15.000	15.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget / Textilmanufaktur	11.955.700	11.302.700	11.763.300
Erläuterungen:				
1. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02		11.755.700	11.102.700	11.488.300
davon Zuschuss gemäß Zielvereinbarung		11.465.400	10.828.500	10.828.500
davon PVM (85 Prozent von 90 Prozent der Erh. aus Tarifrunde 2011/2012)		290.300	274.200	274.200
davon PVM (85 Prozent von 90 Prozent der Erh. aus Tarifrunde 2013/2014)				385.600
2. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02		200.000	200.000	200.000
3. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 03				75.000
Summe		11.955.700	11.302.700	11.763.300
23202	Zuschuss des Landes – PVM / Epl. 13	0	131.200	0
23203	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Leistungsbudget ab 2011	1.291.549	1.875.600	2.027.300
Erläuterungen:				
1. Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05		1.306.200	1.959.300	2.027.300
davon Zuschuss gemäß Zielvereinbarung		1.273.900	1.910.900	1.910.900
davon PVM (15 Prozent von 90 Prozent der Erh. aus Tarifrunde 2011/2012)		32.300	48.400	48.400
davon PVM (15 Prozent von 90 Prozent der Erh. aus Tarifrunde 2013/2014)				68.000
2. Leistungsorientierte Mittelverteilung		-14.651	0	0
3. Konsolidierungsbeitrag		0	-83.700	0
Summe		1.291.549	1.875.600	2.027.300
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	4.745	0	0
35101	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	120.000	250.000	300.000
38901	Übertrag aus Vorjahr	968.485	0	0
Erläuterungen:				
Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				
Titelgruppen				
TGr. 81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
28281	Einnahmen für Drittmittelforschung	15.768	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	13.957	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	29.725	0	0
TGr. 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82			
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	78.263	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	581.036	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	360.365	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.019.664	0	0
TGr. 83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83			
12583	Einnahmen für Auftragsforschung	48.579	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	86.625	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	135.205	0	0
TGr. 84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84			
12584	Einnahmen für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	66.975	0	0
38984	Übertrag aus Vorjahr	44.951	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	111.927	0	0
AUSGABEN				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	3.238.495	3.956.100	4.095.200
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		3.757.700	4.095.200
	2. Aufwandsentschädigungen		0	0
	3. Sonstige Leistungen		0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13 / Vorsorge f. Besold.anpassung		198.400	0
	Summe	3.238.495	3.956.100	4.095.200
	darunter PVM / Epl. 06		125.900	147.300
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	30.000	30.000
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt	687.751	343.200	374.200
	Erläuterungen:			
	1. Studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte, Modelle	164.229	150.000	181.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte (inkl. Künstlersozialabgabe)	316.069	163.200	163.200
	3. Gastprofessuren	126.323	0	0
	4. Gastvorträge	81.130	30.000	30.000
	Summe	687.751	343.200	374.200

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
42801	Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.105.791	6.070.200	6.537.800
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage		5.768.900	6.537.800
	2. Aufwandsentschädigungen		0	0
	3. Sonstige Leistungen		0	0
	4. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge		301.300	0
	Summe	6.105.791	6.070.200	6.537.800
	darunter PVM / Epl. 06		193.700	298.900
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	106.325	88.000	96.200
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage		83.500	96.200
	2. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge		4.500	0
	Summe	106.325	88.000	96.200
	darunter PVM / Epl. 06		3.000	7.400
	Entgelte für 7 Auszubildende			
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	1.500	1.500	1.500
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt	3.165.900	2.885.500	2.720.700
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind gemäß der in §§ 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne stellungsbundenes Personal)	819.563	475.400	437.900
	Erläuterungen:			
	a) Fachbereiche inkl. Manufakturleistungen	352.917	332.400	294.900
	b) Öffentlichkeitsarbeit	321.629	113.000	113.000
	c) Zentrale Fonds	145.017	30.000	30.000
	Summe	819.563	475.400	437.900
	Die Mittel sind vorgesehen für die Grundbudgets der Fachbereiche Kunst und Design, für die Ausbildungsleistung in Manufakturen, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für leistungsbezogene Fonds zur Förderung von Projekten und Innovationen. Die künstlerische Ausbildung der BURG basiert auf dem Werkstattprinzip und ist gekennzeichnet durch eine intensive, personenbezogene, ganzheitliche Einzelbetreuung. Zur Sicherstellung der fachspezifischen Ausbildung im bildkünstlerischen Bereich (Malerei, Grafik, Plastik), in den Bereichen der angewandten Kunst (Design, Designinformatik) als auch im multimedialen Bereich der Medienkunst ist die Bereitstellung von Grundmaterialien und entsprechenden Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Für die Ausbildungsbereiche, deren Praktika und Modellbau nicht durch die eigenen Werkstätten realisiert werden können, wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind die notwendigen Mittel im Budget bereitgestellt. Die Ausbildungsleistungen der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH Burg Giebichenstein werden nach deren Liquidation durch aus dieser Einrichtung übernommenes Personal gewährleistet. Eine fachspezifische Besonderheit im Rahmen der bild- und angewandten künstlerischen Ausbildung ist die flankierende Publikationstätigkeit. Die Ausstellungen, Präsentationen, Messen usw., die Gradmesser der künstlerischen Ausbildung sind, erfordern eine spezifische Ausstattung. Für die Förderung von Struktur- und Innovationsentwicklungen werden in leistungsorientierten Fonds projektbezogene Mittel bereitgestellt.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	39.083	30.000	40.000
	Erläuterungen:			
	Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte zu Partnerhochschulen. Zur Pflege dieser internationalen Beziehungen sind			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	o.g. Mittel notwendig. Infolge der Erweiterung und Vertiefung der internationalen Kontakte ist eine stetig steigende Zahl von Gaststudenten aus Partnerhochschulen sowie ausländischer Studierender zu verzeichnen.			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur	272.658	202.000	152.000
	Erläuterungen:			
	a) Zentrum für Information und Kommunikation	139.594	91.200	41.200
	b) Hochschulbibliothek	107.550	100.000	100.000
	c) Hochschuldruckerei	19.589	7.800	7.800
	d) Hochschularchiv	5.925	3.000	3.000
	Summe	272.658	202.000	152.000
	Die Mittel sind für o.g. Infrastrukturbereiche vorgesehen, insbesondere für die zentrale Beschaffung von Literatur, Technik, Software, Verbrauchsmaterialien, den Ankauf von Kunstobjekten sowie für die zentrale Wartung des lokalen Datennetzes, der Telekommunikationsanlage, der technischen Ausstattungen und Software.			
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	1.360	2.000	2.000
	Erläuterungen:			
	Mit dem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.			
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.493.311	1.535.000	1.630.000
	Erläuterungen:			
	a) Kosten für Anmietungen	284.993	365.000	360.500
	b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.208.318	1.170.000	1.269.500
	Summe	1.493.311	1.535.000	1.630.000
	a) Kosten für Anmietungen	284.993	365.000	360.500
	Für die an der Hochschule vorgesehenen Studienplätze werden Ausgaben für angemietete Objekte/Flächen veranschlagt. In den Mietkosten ist insbesondere die vorübergehende Anmietung eines Lehrgebäudes (Hermes) mit 3.353 m ² enthalten.			
	b) weitere Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.208.318	1.170.000	1.269.500
	Heizenergie	263.415	300.000	279.500
	Elektroenergie	236.773	300.000	300.000
	Reinigung	204.342	180.000	210.000
	Entsorgung	55.138	65.000	57.000
	Wasser / Abwasser	50.930	80.000	55.000
	Bewachung	88.805	70.000	103.000
	Kosten der Grundstücke	78.862	60.000	60.000
	Wartung und Reparatur/Instandhaltung/Ersatz von Gebäudeausrüstungen	111.925	100.000	100.000
	Sonstige Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	118.128	15.000	105.000
	Summe	1.208.318	1.170.000	1.269.500
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	539.925	641.100	458.800
	Erläuterungen:			
	a) personenbezogene Kosten	93.098	95.000	85.000
	b) institutionsbezogene Kosten	446.827	546.100	373.800
	Summe	539.925	641.100	458.800
	Institutionsbezogene Fremdleistung	112.233	130.000	60.000
	Kommunikationskosten (zu a))	54.550	80.000	50.000
	Transporte/Fuhrpark	58.016	65.000	60.000
	Büroausstattung/Geräte	65.227	62.000	62.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	Postgebühren/Kurierleistungen	41.631	55.000	45.000
	Leasing Büromaschinen und Geräte	45.104	52.500	45.000
	Weiterbildung/Reisekosten (zu a))	20.281	20.000	20.000
	Geschäftsbedarf	10.727	15.000	10.000
	Stellenausschreibungen	16.666	10.000	10.000
	Arbeitssicherheit (zu a))	18.267	10.000	15.000
	Mitgliedschaften	9.404	10.000	10.000
	Sonstiges	87.819	131.600	71.800
	Gesamt	539.925	641.100	458.800

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
Personenkraftwagen	2	2	2
Lastkraftwagen	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge (Bus)	1	1	1
Zusammen	4	4	4

68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	5.097	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	280.266	200.000	200.000

Erläuterungen:

1. Für Lehre und Forschung	38.903	80.000	80.000
2. Für IuK-Technik	27.434	40.000	40.000
3. Sonstige	213.929	80.000	80.000
Summe	280.266	200.000	200.000

91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	852.189	0	0

Erläuterungen:

Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.

Titelgruppen

TGr. 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81			
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	14.712	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.725	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
71181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	12.288	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	29.725	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
TGr. 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82.			
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	348.285	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	164.496	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
71182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	506.882	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.019.664	0	0
TGr. 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 389 83.			
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	615	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	70.846	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	63.744	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	135.205	0	0
TGr. 84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84.			
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	7.496	0	0
54784	Ausgaben für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	58.818	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	45.613	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	111.927	0	0
TGr. 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	0	0	0
TGr. 99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
54799	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	50.000
81299	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	0	0	50.000

Erläuterungen:

*1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2012 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	133.522
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	36.601
Summe	170.123

* 2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2014 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0606, Titel 546 59 und 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im WPL		Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	296.654	15.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.848.797	13.309.500	13.790.600
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.594.384	250.000	300.000
Einnahmen gesamt		15.739.835	13.574.500	14.105.600
Ausgaben / Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	10.509.471	10.487.500	11.133.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.464.286	2.887.000	2.772.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	5.097	0	0
Ausgaben Betrieb		13.978.854	13.374.500	13.905.600
Ausgaben / Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	280.266	200.000	200.000
Ausgaben Investitionen		280.266	200.000	200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.480.716	0	0
Ausgaben gesamt:		15.739.835	13.574.500	14.105.600

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2014 der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2014 zum Kapitel 0606 Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2013	2014	Stellenbezeichnung
E15	12	12	Wissenschaftlicher Dienst
E14	5	5	Wissenschaftlicher Dienst
E13	4	4	Verwaltungsdienst
E13	15	15	Wissenschaftlicher Dienst
E11	3 ¹⁾	3	Technischer Dienst
E11	2 ²⁾	2	Verwaltungsdienst
E10	1	1	Bibliotheksdienst
E10	2 ³⁾	2	Technischer Dienst
E9	20 ⁵⁾	20	Technischer Dienst
E9	2	2	Bibliotheksdienst
E9	6 ⁴⁾	6	Verwaltungsdienst
E8	5	5	Verwaltungsdienst
E7	4 ⁸⁾	4	Handwerklicher Dienst
E7		3	Technischer Dienst
E6	11 ⁶⁾	11	Verwaltungsdienst
E5	1	1	Verwaltungsdienst
E5	2 ⁷⁾	2	Technischer Dienst
E5	3 ⁹⁾	3	Hausmeisterdienst
E4	1	1	Kraftfahrer
E3	2	2	Sonstige Dienste
	101	104	Zusammen

Haushaltsvermerke:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 - 9 wurden gestrichen.

Begründungen der Änderungen zur Stellenübersicht:

Zugang:

3 E 7 –Technischer Dienst

Um den Ausfall der Kooperationsleistungen der Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH Burg Giebichenstein zu kompensieren, ist die Erhöhung der Stellenzahl um drei Stellen des technischen Personals (Werkstattmitarbeiter) erforderlich. Es ist vorgesehen, neben der technischen Ausstattung, die weitestgehend dem Ausbildungsbedarf der Kunsthochschule entspricht, auch Personal der Manufaktur zu übernehmen, mit dem die erforderlichen unterschiedlichen Qualifikationen und Kompetenzen (vor allem Flachweberei, Hochweberei, Stickerei, Färberei) für die werkstattbasierte studentische Ausbildung sowie künstlerische Entwicklungsvorhaben der BURG gewährleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

*** Die Ansätze für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0608 sind mit den Ansätzen für Forschungsergänzungsausstattung der Titel 682 56 und 891 03 im Kapitel 0605 aufgrund des inter fakultären Leistungsausgleichs für die Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) zwischen den Medizinischen Fakultäten gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 55, 682 56; 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie Zuweisungen für Investitionen an das Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, AöR. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, AöR, errichtet.

Für das Jahr 2014 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 sowie auf dem Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 zu TOP 5 Nr. 29, nach dem für das Jahr 2014 die Zielvereinbarung um ein Jahr verlängert wird. Der veranschlagte Zuschuss für die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg verstetigt damit die zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre die in der Zielvereinbarung unter Abschnitt D – Ressourcen – dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für das Jahr 2014. Gemäß Zielvereinbarung sind 90 % der Auswirkungen zu den Tarifabschlüssen und Besoldungsanpassungen 2013/2014 sowie zu der Tarifeinigung TV-Ärzte vom 11.04.2013 zuschusserhöhend berücksichtigt worden. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2014 erfolgt auf Basis Normwert (NW).

Infolge der Absenkung des Eckwertes werden die Zuschüsse für Investitionen für das Universitätsklinikum Magdeburg um ca. 5,3 Mio. EURO abgesenkt. Für die Zeit ab 2015 ist der Abschluss einer neuen mehrjährigen Zielvereinbarung vorgesehen.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v. H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v. H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Die Zuschüsse für Investitionen (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt. Die Investitionszuschüsse an die Medizinische Fakultät sowie an das Universitätsklinikum wurden gem. Zielvereinbarung vom 02.03.2011 mit dem Ziel der Werterhaltung auf der Basis der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen für das Jahr 2011 ermittelt und für die Jahre 2012 und 2013 fortgeschrieben. Für die Medizinische Fakultät Magdeburg erfolgt die Fortschreibung auch für das Jahr 2014. Die Investitionsmittel, die das Land dem Universitätsklinikum, A.ö.R., gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt, wurden aufgrund des Eckwerteverfahrens um ca. 5,3 Mio. EURO gekürzt.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausrüstung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin erreicht wird.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann.

Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Medizinische Fakultät Magdeburg
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2014
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehreinh- heit Vor- klinische Medizin	Lehreinh- heit Klinisch- theoreti- sche Medizin	Lehreinh- heit Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akademi- sche Verwaltung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	2,0	15,0	32,0	1,0	0	0	50,0
befristet	0	1,0	1,0	0	0	0	2,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	9,0	7,0	5,0	0	0	0	21,0
befristet	1,0	3,0	9,0	0	0	0	13,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	0	8,0	43,0	0	0	13,0	64,0
befristet	0	7,5	25,75	1,0	0	5,75	40,0
Ärztl. Dienst (TV-L)							
unbefristet	1,0	0	0	1,0	0	0	2,0
befristet	1,0	0	0	0	0	0	1,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	49,5	55,5	125,5	38,0	1,5 ⁶	1,0	271,0
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	1,0	7,0	3,0	3,0	3,0	0	17,0
befristet	19,0	13,5	13,0	4,0	0	0,5	50,0
Funktionsdienst							
unbefristet	0	2,0	4,0	0	0	0	6,0
Technischer Dienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	1,0	1,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	1,0	0	15,0	0	16,0
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0	0	0	1,0	5,0	0	6,0
Gesamtsumme	83,5	119,5	262,25	49,0	24,5	21,25	560,0

Einnahmen

381 01	891	Verrechnung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und anderen Ressorts für Dienstleistungen für Strafverfolgungs- und Sozialbehörden	0	0
			0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
533 02	132	Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Magdeburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land Sachsen-Anhalt	203.000	300.000
			203.000	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Sicherung des Fortbestandes des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Magdeburg zur Erbringung von Dienstleistungen für die Strafverfolgungsbehörden.

Mindestens folgende Untersuchungsleistungen sind zu erbringen:

- Obduktion,
- Toxikologische Untersuchungen sowie
- Blutalkoholbestimmungen.

Die finanzielle Beteiligung der Ressorts MI und MJ sichert die Aufrechterhaltung der beiden rechtsmedizinischen Institute in Halle und Magdeburg im Jahr 2014. Dabei handelt es sich um eine einmalige Mitfinanzierung. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft wird aufgefordert, ein tragfähiges Konzept zur Aufrechterhaltung und Finanzierung der rechtsmedizinischen Einrichtungen in Halle und Magdeburg bis Ende Juni 2014 vorzulegen, das deren dauerhafte Finanzierung im Einzelplan 06 klärt und auf eine gesicherte Grundlage stellt und die Vorgabe des Landtages zur Beibehaltung eines Institutes an zwei Standorten (LT-DRS 6/2291) berücksichtigt.

Für die Zuschussgewährung des rechtsmedizinischen Institutes Magdeburg wird für das Jahr 2014 ein Vertrag zwischen dem Universitätsklinikum Magdeburg und dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	31.661.700	32.807.100
			31.661.700	245.515.000

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 02.

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 682 55, 682 56, 891 02, 891 03 sowie zu Lasten des Kapitels 0605, Titel 682 55, 682 56, 891 02, 891 03 sowie der Kapitel 0604, 0606, 0611, 0615, 0616, 0617 und 0618 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		47.374.100		47.374.100
2015		47.374.100	49.103.000	96.477.100
2016		47.374.100	49.103.000	96.477.100
2017		47.374.100	49.103.000	96.477.100
2018 ff.		47.374.100	98.206.000	145.580.100
Summen		236.870.500	245.515.000	482.385.500

Erläuterungen:

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Entsprechend Kabinettsbeschluss zu TOP 5 Nr. 29 vom 26.03.2013 wird für das Jahr 2014 die Zielvereinbarung verlängert. Die im HHJ 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird daher lediglich mit der Jahresscheibe für das Jahr 2014 in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 erforderlich. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 682 55

Erläuterung zum Ansatz:

1. Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

2. Der Ansatz 2014 berücksichtigt die Mehrbedarfe aus der Tarifrunde 2013/2014, des Ärztetarifvertrages vom April 2013 und der Besoldungsanpassung 2013/2014 in Höhe von insgesamt 1.145.400 Euro.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	13.569.300	14.060.200
			14.183.231	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 03.

*** Bis zur Höhe der Ist- Einnahmen von Kapitel 0605 Titel 682 56, aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM), kann zusätzliches befristetes Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln. Nicht verbrauchte LOM-Mittel können überjährig verwendet werden.

Erläuterungen:

1. Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung

Hierzu gehören insbesondere:

- Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderung von Dienstleistungen,
- Förderprogramme zur Weiterbildung.

2. Der Ansatz 2014 berücksichtigt die Mehrbedarfe aus der Tarifrunde 2013/2014, des Ärztetarifvertrages vom April 2013 und der Besoldungsanpassung 2013/2014 in Höhe von insgesamt 490.900 Euro.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	6.828.700	1.555.200
			6.828.700	4.046.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		1.912.100		1.912.100
2015		1.216.800	809.300	2.026.100
2016		1.216.800	809.300	2.026.100
2017		1.216.800	809.300	2.026.100
2018 ff.		1.216.800	1.618.600	2.835.400
Summen		6.779.300	4.046.500	10.825.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 891 01

Erläuterungen:

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Bei der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013 handelt es sich ausschließlich um eine Planungsgröße auf Basis des für den Einzelplan 06 bis 2015 ermittelten Eckwertes.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 erforderlich. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

Erläuterung zum Ansatz:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums, AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahre und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.500.400	1.500.400
			1.500.400	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 55.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Grundausrüstung Forschung und Lehre, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahre und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche:

- Grundausrüstung in den Instituten/ Kliniken der Fakultät sowie
- Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausrüstung (Ze)	642.700	642.700
			642.700	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 56.

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen für Forschungsergänzungsausrüstung, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit über 3 Jahre und einem Anschaffungswert zwischen 150 EUR und 200 TEUR, die überwiegend für die Bereiche:

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Der Zuschuss beruht auf der Ermittlung der durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre.

Titelgruppe(n)

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Nach dem 31.12.2012 werden die verbliebenen 10 Stellen abgebaut.

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 0

Gesamteinnahme 0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben 0 0
0

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst 203.000 300.000
0

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 45.231.000 46.867.300
245.515.000

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 8.971.800 3.698.300
4.046.500

Gesamtausgabe 54.405.800 50.865.600

Gesamtsumme der VE 249.561.500

Überschuss (+) / Zuschuss (-) -54.405.800 -50.865.600

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2014**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät Magdeburg richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) und der Zielvereinbarung vom 02.03.2011. Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Gemäß § 24 Abs. 3 sind die Leistungen für Forschung und Lehre im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät getrennt vom Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums nachzuweisen. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum sind die Leistungsmengen sowie die Umlageschlüssel bzw. Verrechnungspreise bestimmt.

Der Fakultätsvorstand hat den vorliegenden Wirtschaftsplan genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2014 ist die geplante Fortschreibung der mit der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R. abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013. Der Wirtschaftsplan 2014 wurde gemäß § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA für die Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Normwert bestimmt. Der Normwert für das Jahr 2014 beträgt 178.023 EUR. Darin enthalten sind die 100 %igen Mehrbedarfe aus der Tarifrunde TV-L 2013/2014 mit Abschluss vom 09.03.2013 und des Ärztetarifvertrages 2013/2014 in der Fassung vom 11.04.2013 sowie die daraus resultierenden Besoldungsanpassungen. (zeitversetzt zum 01.07.2013 und 07.07.2014). Gemäß Zielvereinbarung führt die reale Finanzierung von 90 v. H. dieser Mehrbedarfe zu einem effektiven Normwert von 177.336 EUR je Studienanfänger.

Die bisher in Ansatz gebrachten Finanzplanzuführungen bestimmen sich nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen der letzten Jahre sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte). Diese Ansätze stellen jedoch keinen Ersatz für die bereits abbeschriebenen Investitionen der Vorjahre dar und enthalten auch keine Investitionsmittel für Berufungen im Jahr 2014. Der tatsächliche Bedarf an Investitionen ist bedeutend höher, als im Ansatz dargestellt.

Die Finanzierung für die Grund- und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Zinserträge und Gebühren für Langzeitstudierende werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Sie können ebenso wie die Erträge aus der Verwaltungspauschale für klinische Studien zur Finanzierung von zusätzlichen Personalstellen verwendet werden.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung Forschung und Lehre des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Sofern die interfakultäre leistungsorientierte Mittelvergabe zwischen den Medizinischen Fakultäten Halle und Magdeburg fortgeführt wird und das Ergebnis der Leistungsanalyse für 2014 Bestand haben sollte, beeinflusst es darüber hinaus die Haushaltsdurchführung.

Bis zur Höhe der Ist-Einnahmen von Kapitel 0605 Titel 682 56 aus dem Ergebnis der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) kann zusätzliches befristetes Personal zur Stärkung der Forschung innerhalb der Fakultät beschäftigt werden. Dieses Personal ist analog Drittmittelpersonal zu behandeln. Nicht verbrauchte LOM- Mittel können überjährig verwendet werden.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabwiesbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen aus Drittmitteln vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt worden sind.

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist Segmentierungs- rechnung	Ansatz	Ansatz
		2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR
Teil A:	Erfolgsplan			
	I. ERTRÄGE			
40	Erlöse aus allg. stationären Krankenhausleistungen	0	0	0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.985.489	2.295.000	3.119.200
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	3.408	0	3.000
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	79	0	0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.112	5.000	2.000
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	45.941.435	82.100.900	87.205.900
davon:				
472000	Zuschuss der Finanzierung für Grundausstattung Forschung und Lehre	(31.661.700)	(31.661.700)	(32.807.100)
davon:				
472010	Zuschuss der Finanzierung für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre*	(14.183.231)	(13.569.300)	(14.060.200)
	darunter: Zuschuss LOM für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre	((474.827))		
davon:				
472260, 473000, 479260	Zuschüsse von Stiftern für Stiftungsprofessuren und entsprechende Überträge	(62.428)	(0)	(0)
davon:				
472120, 472320, 472291	diverse Zuweisungen und Zuschüsse Altersteilzeit, Schwerbehinderte	(34.076)	(33.000)	(34.000)
davon:				
472330	Zuweisungen des Universitätsklinikums für die Inanspruch- nahme des ärztlichen Personals in der Krankenversorgung gemäß § 6 Abs. 4 HMG LSA		(36.836.900)	(40.304.600)
50	Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen	0	0	0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
52	Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0	0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36.451	0	0
57	Sonstige ordentliche Erträge	595.407	452.900	595.000
59	Übrige Erträge	62.202	15.000	15.000
	Gesamtsumme Erträge	49.626.583	84.868.800	90.940.100

* inkl. Personalkostenerstattung für ein voll freigestelltes Personalratsmitglied

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		Segmentierungs-		
		rechnung	2012	2013
		2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR

II. AUFWENDUNGEN

60-64	Personalaufwand	37.223.139	36.041.500	36.318.500
60-64	Personalaufwand für das ärztliche Personal, das gem. § 6 Abs. 4 HMG LSA in der Krankenversorgung tätig ist		36.836.900	40.304.600
65	Lebensmittel	16	0	0
66	Medizinischer Bedarf	3.514.757	2.555.200	3.585.100
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.213.065	1.600.000	1.723.400
68	Wirtschaftsbedarf	1.180.846	1.175.000	1.275.200
69	Verwaltungsbedarf**	875.156	1.200.000	1.276.600
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.071.000	1.071.000	1.305.000
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung**	1.393.547	2.147.200	2.420.700
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	355.659	147.500	197.300
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	474.527	500.000	429.900
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen**	2.297.958	1.579.500	2.068.600
79	Übrige Aufwendungen	26.913	15.000	35.200
	Gesamtsumme Aufwendungen	49.626.583	84.868.800	90.940.100
	Gesamt-Aufwendungen Erfolgsplan	49.626.583	84.868.800	90.940.100
	Gesamt-Erträge Erfolgsplan	49.626.583	84.868.800	90.940.100

** darunter Summe der in den Kontengruppen 69, 72 und 78 (ohne Lizenzen der Medizinischen Zentralbibliothek) enthaltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg

499.486 538.900 550.400

Kontengruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist Segmentierungs- rechnung 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
Teil B: Finanzplan				
I. ZUSCHÜSSE				
470000	Zuschüsse für Investitionen für Grundausstattung	1.480.800	1.500.400	1.500.400
470010	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung	611.899	642.700	642.700
470014	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung LOM	0	0	0
470015	Zuschüsse für Investitionen zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020/Strukturmittel für die Lehre aus Kapitel 0602/TGr. 90	346.280	500.000	
470016	Zuschüsse für Investitionen zum Erwerb von Großgeräten, ADV-Anlagen und Büchergrundbestand aus Kapitel 0602, Titel 812 61	500.000	500.000	
	Gesamtsumme Zuschüsse	2.938.979	3.143.100	2.143.100
II. INVESTITIONEN				
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.113	438.500	438.500
07	Einrichtungen und Ausstattungen***	1.973.515	2.492.600	1.554.600
08	Anlagen im Bau/Anzahlungen	522.110	0	0
09	Immaterielle Vermögensgegenstände***	198.241	212.000	150.000
	Gesamtsumme Investitionen	2.938.979	3.143.100	2.143.100
	Gesamt-Investitionen Finanzplan	2.938.979	3.143.100	2.143.100
	Gesamt-Zuschüsse Finanzplan	2.938.979	3.143.100	2.143.100
*** darunter Summe der in den Kontengruppen 07 und 09 enthaltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg		345.070	412.000	350.000

Anlage zum Wirtschaftsplan

Teil C: Stellenübersicht Medizinische Fakultät Magdeburg (0608)

Entgeltgruppe	Stellen			Funktion
	2012	2013	2014	Beschäftigte:
Ä3	38	38	38	Ärztlicher Dienst
Ä2	32	32	32	Ärztlicher Dienst
Ä1	34	34	34	Ärztlicher Dienst
E15	5	5	5	Ärztlicher Dienst/Med.-techn. Dienst
E14	22	22	22	Ärztlicher Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E13	49	49	49	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E12	1	1	1	Med.-techn. Dienst
E11	5	5	5	Med.-techn. Dienst
E10	20	20	20	Med.-techn. Dienst
E9	141	141	143	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E8	14	14	13	Med.-techn. Dienst
E7	1	1	1	Techn. Dienst
E6	69	69	71	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst/Funktionsdienst
E5	32	32	29	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst
E3	4	4	4	Med.-techn. Dienst
E2	2	2	2	Med.-techn. Dienst
KR 7a	5	5	5	Funktionsdienst
	474	474	474	Zusammen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugänge infolge Umsetzung der neuen Entgeltordnung:

E9	2	Med.-techn. Dienst	von E8
E8	1	Med.-techn. Dienst	von E6
E6	3	Med.-techn. Dienst	von E5
Gesamt	6		
	6	Zugänge insgesamt	

Abgänge infolge Umsetzung der neuen Entgeltordnung:

E8	2	Med.-techn. Dienst	nach E9
E6	1	Med.-techn. Dienst	nach E8
E5	3	Med.-techn. Dienst	nach E6
Gesamt	6		
	6	Abgänge insgesamt	

Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gem. § 6 Abs. 3 HMG bei der Hochschule beschäftigt sind und Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen (Besondere Titelgruppe Ärzte)

Entgeltgruppe	Stellen			Funktion
	2012	2013	2014	
Ä4	28	28	28	Ärztlicher Dienst
Ä3	93	93	93	Ärztlicher Dienst
Ä2	75	75	75	Ärztlicher Dienst
Ä1	184	184	174	Ärztlicher Dienst
	380	380	370	Zusammen

Haushaltsvermerke: - Die Inanspruchnahme der Stellen ist unter der Voraussetzung zugelassen, dass gem. Geschäftsbesorgungsvertrag das Universitätsklinikum gegenüber der Fakultät die anteiligen oder vollständigen Kosten erstattet.

- In der Haushaltsdurchführung kann die Eingruppierung der Ärzte in Abhängigkeit von deren Qualifikation in Abweichung zum Dispositiv erfolgen.

Begründung der Änderungen:

Abgänge infolge Realisierung Wirtschaftsplan

Ä1	10	Ärztlicher Dienst
	10	Abgänge insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

1. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (nachfolgend Universität genannt) abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 sind vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt worden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 (TOP 5, Nr. 28) will die Landesregierung die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängern.

2. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Universität die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Das lehrbezogene Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Neurowissenschaften,
- Dynamische Systeme, Immunologie,
- Ingenieurwissenschaften/Automotive,
- Medizintechnik
- Nichtlineare Systeme,
- Neue Materialien,
- Produkte und Informationstechnologien,
- Transformationsgesellschaften in Globalisierungsprozessen.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Universität gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG-LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Universität erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Universität eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2014 erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Universität wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt. Dies gilt auch für die Verlängerung des Zielvereinbarungszeitraumes bis 2014.
- Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.
- Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0611 veranschlagt.
- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget setzt sich wie folgt zusammen:

2014: 85 v. H. / 15 v. H.

- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Zielvereinbarungszeitraum zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen 2013/2014 ist im Globalzuschuss in Höhe von 90 v. H. budgeterhöhend veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

4b. Im Jahr 2014 sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der Wissenschaftsratsbegehung mehrjährige Anschlusszielvereinbarungen abgeschlossen werden.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg

	Ist-Betrag 2012 (einschl. Drittmittel)	Soll 2013	Soll 2014
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	86.821.450	67.380.300	69.735.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	27.186.858	14.283.400	14.599.200
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	2.070.201	24.900	25.000
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	3.028.229	2.000.000	2.000.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	19.566.112	0	0
Zusammen	138.672.850	83.688.600	86.359.500.
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	56.184.244	1.360.800	1.259.500
Mithin Landeszuschuss gesamt	82.488.606	82.327.800	85.100.000
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 02	71.968.200	67.970.400	70.635.000
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 894 02	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	8.520.406	11.482.100	12.465.000
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	875.300	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM		2.160.900	3.134.800

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2013	WPL 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013	337.960				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2013 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2012)	0	0	0	0	0
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	278.460	(218.960)	(159.460)	(99.960)	40.460

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
685 02	133	Zuschuss Betrieb	67.970.400	70.635.000
			80.488.606	427.569.300

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0611 und des Kapitels 0602 Titel 685 05 sowie der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0615, 0616, 0617 und 0618 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		81.965.200		81.965.200
2015		81.965.200	85.338.600	167.303.800
2016		81.965.200	85.415.700	167.380.900
2017		163.930.400	85.510.400	249.440.800
2018 ff.			171.304.600	171.304.600
Summen		409.826.000	427.569.300	837.395.300

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zum Ist 2012:

Aus dem Kapitel 0611 Titel 685 02 wurde im HHJ 2012 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 80.488.606 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2012:	71.968.200 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	8.520.406 €
	80.488.606 €

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Entsprechend Kabinettsbeschluss zu TOP 5 Nr. 28 vom 26.03.2013 wird die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängert. Die im HHJ 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird daher lediglich mit der Jahresscheibe für das Jahr 2014 in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für die neue, mehrjährige Zielvereinbarungsperiode ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 für die Jahre 2015 bis 2019 ausgebracht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	2.000.000	2.000.000
			2.000.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2006 bis 2013 sind von 60 kw-Stellen 50 abgebaut worden. Im Jahr 2014 wird eine weitere Stelle abgebaut. Ab 2015 sind noch 9 Stellen abzubauen.

3. Mit der Verlängerung der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 um ein Jahr, gelten die in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen für das Haushaltsjahr 2014 fort. Die Hochschule ist ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
 06 11 **Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.970.400	70.635.000
		427.569.300
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.000.000	2.000.000
		0
Gesamtausgabe	69.970.400	72.635.000
Gesamtsumme der VE		427.569.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-69.970.400	-72.635.000

Wirtschaftsplan
der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2014

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die entsprechend der Zielvereinbarung und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und –kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.
Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt weiterhin die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	EINNAHMEN			
11101	Gebühren, sonstige Entgelte	820.826	570.000	740.000
	Erläuterungen:			
	1. Gebühren für Bibliotheksnutzung	55.098	73.000	73.000
	2. Sonstige Gebühren	112.381	20.000	20.000
	3. Studiengebühren	653.347	477.000	647.000
	Summe	820.826	570.000	740.000
11901	Einnahmen aus Nebentätigkeit	791	6.000	5.000
11931	Einnahmen aus Veröffentlichungen ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	0	0	0
11951	Vermischte Einnahmen	122.173	320.300	115.000
12401	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	322.903	395.000	325.000
	Erläuterungen:			
	1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
	2. Mietwohnungen und Einzelräume	0	0	0
	3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	119.715	165.000	145.000
	4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0	0
	5. Sonstige Mieten und Pachten	203.188	230.000	180.000
	Summe	322.903	395.000	325.000
12501	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
12542	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0	0	0
13201	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
13202	Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	241.921	10.000	15.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	73.968.200	69.970.400	72.635.000
23202	Zuschuss des Landes PVM aus Epl. 13	0	875.300	0
23203	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – zum Leistungsbudget ab 2011	8.520.406	11.482.100	12.465.000
23204	Zuschuss zum doppelten Abiturjahrgang	0	0	0
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
23502	Sonstige Zuweisungen der BfA für Schwerbehinderte	57.409	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	121.183	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	59.500	59.500	59.500
38901	Übertrag aus Vorjahr	4.506.261	0	0
	Erläuterungen:			
	Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81			
28281	Einnahmen für Drittmittelforschung	21.965.833	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	8.075.900	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	30.041.733	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82			
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	4.827.740	0	0
38982	Übertrag aus dem Vorjahr	2.382.540	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	7.210.280	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83			
12583	Einnahmen für Auftragsforschung	0	0	0
28283	Zuschüsse für Auftragsforschung	4.073.424	0	0
38983	Übertrag aus dem Vorjahr	2.011.693	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	6.085.117	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84			
11984	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	3.237.647	0	0
12584	Einnahmen aus Umsatzsteuer	5.406		
38984	Übertrag aus dem Vorjahr	3.351.094	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	6.594.147	0	0
	AUSGABEN			
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	13.146.579	12.860.500	13.659.900
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	13.146.579	12.689.400	13.659.900
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	171.100	0
	Summe	13.146.579	12.860.500	13.659.900
	davon PVM/Epl. 06		408.400	488.700
42205	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	0
42701	Beschäftigungsentgelte für Vertretungskräfte und Aushilfskräfte	183.725	180.000	180.000
42702	Vergütungen an Praktikanten	0	0	0
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0
42721	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	236.726	293.000	253.000
42739	Beschäftigungsentgelt für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	51.240.745	51.497.500	53.227.000
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	51.240.745	50.812.600	53.227.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	684.900	0
	Summe	51.240.745	51.497.500	53.227.000
	davon PVM/Epl. 06		1.702.800	2.578.900
42803	Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	505.058	564.300	565.700
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	505.058	556.800	565.700
	2. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	7.500	0
	Summe	505.058	564.300	565.700
	davon PVM/Epl. 06		19.400	40.300
44301	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	35.226	38.000	38.000
51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	784.293	695.000	705.000
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	120.296	170.000	180.000
	2. Kommunikation	112.182	270.000	270.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	388.997	215.000	215.000
	4. Sonstiges	162.818	40.000	40.000
	Summe	784.293	695.000	705.000
51401	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	66.860	110.000	70.000
	Erläuterungen:			
	1. Haltung von Fahrzeugen	17.260	62.000	35.000
	2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	40.541	42.000	30.000
	3. Verbrauchsmittel	9.059	6.000	5.000
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	66.860	110.000	70.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2012	2013 erforderlich	2014 erforderlich
	Personenkraftwagen	7	6	6
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	13	14	12
	davon: Anhänger	2	2	2
	Zusammen	23	21	21
51701	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume	6.208.194	5.673.000	5.874.700
	Erläuterungen:			
	1. Heizung	1.617.756	1.575.400	1.637.500
	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	2.542.651	2.304.500	2.404.100
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1.566.288	1.412.000	1.443.000
	4. Bewachungskosten	261.607	200.300	210.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	5. Sonstiges	219.892	180.800	180.100
	Summe	6.208.194	5.673.000	5.874.700
51801	Mieten und Pachten	378.697	300.000	315.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	267.956	215.000	225.000
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	68.556	55.000	60.000
	3. Für Leasing	42.185	30.000	30.000
	Summe	378.697	300.000	315.000
51901	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	530.728	294.900	345.000
	Erläuterungen:			
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	530.728	294.900	345.000
	2. Gemietete und gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
	Summe	530.728	294.900	345.000
51904	Bauunterhaltung	3.259	0	0
52301	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	2.300.001	2.200.000	2.300.000
	Erläuterungen:			
	1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	2.300.001	2.200.000	2.300.000
	2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	0	0	0
	3. Einbände	0	0	0
	Summe	2.300.001	2.200.000	2.300.000
52501	Aus- und Fortbildung	114.256	80.000	80.000
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	74.969	57.800	71.000
52701	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	54.546	47.500	48.000
52703	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1.845	4.500	4.000
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.500	1.500	1.500
53101	Veröffentlichungen	54.830	21.000	56.000
	Erläuterungen:			
	1. Amtliche Druckwerke	54.830	21.000	21.000
	2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0	35.000
	3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0
	4. Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0
	Summe	54.830	21.000	56.000
53201	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	19.270	75.000	20.000
53301	Dienstleistungen Außenstehender	81.281	55.000	55.000
53601	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	54.367	53.600	54.000
53701	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	31.021	55.000	40.000
54201	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 12542	0	0	0
54659	Vermischte Verwaltungsausgaben	30.150	10.000	10.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
Erläuterungen:				
	1. Ersatz von Aufwendungen für Vorstellungsreisen	0	0	0
	2. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	30.150	10.000	10.000
	Summe	30.150	10.000	10.000
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	4.330	0	0
68104	Forschungs- und Fakultätspreise	10.000	4.900	5.000
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	143.000
Erläuterungen:				2014 EUR
	Multicar M 27 2.0 C incl. Ladekran			83.000
	LKW Mercedes-Benz Atego N 816			60.000
	Summe			143.000
81215	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	502.296	450.000	280.000
Erläuterungen:			2013 EUR	2014 EUR
	Kältemaschine Geb. 05	Ersatz/Erweitrg.	115.000	
	Telefonanlage VolP	Erneuerung	335.000	
	Partikelmessanlage	Ersatz/Erweitrg.		55.000
	Abgasverbrennungsanlage Reinraum	Erneuerung		120.000
	Kaltwassersätze Geb. 10	Ersatz/Erweitrg.		45.000
	Kühlmobile	Ersatz/Erweitrg.		60.000
	Summe		450.000	280.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	3.500.956	0	0
Erläuterung: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr				
Titelgruppen				
TG 69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte / Gastprofessoren / Gastvorträge			
42769	Entgelte f. wiss. und stud. Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.337.544	954.400	1.160.000
Erläuterungen:				
	1. Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	1.337.544	954.400	1.160.000
	2. Gastprofessoren	0	0	0
	Summe	1.337.544	954.400	1.160.000
42969	Vergütung für Gastvorträge	52.614	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.390.158	1.004.400	1.210.000
TG 70	Gleichstellungsbeauftragte			
42970	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
51170	Geschäftsbedarf	2.785	0	0
52570	Aus- und Fortbildung	353	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
54770	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	3.000	3.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	3.138	3.000	3.000
TG 71	Lehre und Forschung			
51171	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.359.644	2.630.000	2.630.000
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	221.858	181.000	181.000
	2. Kommunikation	344.009	350.500	350.500
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.793.777	2.098.500	2.098.500
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	2.359.644	2.630.000	2.630.000
51471	Kleingeräte und Verbrauchsmittel für die Forschung	402.426	450.000	450.000
	Erläuterungen:			
	1. Verbrauchsmaterialien	375.805	350.000	350.000
	2. Kleingeräte	26.621	100.000	100.000
	Summe	402.426	450.000	450.000
51871	Mieten und Pachten	169.188	178.000	178.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0	0	0
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	169.188	178.000	178.000
	3. Für Leasing	0	0	0
	Summe	169.188	178.000	178.000
52571	Aus- und Fortbildung	199.972	350.000	350.000
	Erläuterungen:			
	1. Lehrbücher	81.226	100.000	100.000
	2. Gerätschaften	49.977	70.000	70.000
	3. Verbrauchsstoffe	63.229	170.000	170.000
	4. Weiterbildung	5.540	10.000	10.000
	Summe	199.972	350.000	350.000
52771	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	627.407	450.000	450.000
53371	Dienstleistungen Außenstehender	0	30.000	30.000
53471	Zuschüsse zu Exkursionen und Fachpraktika	64.801	80.000	80.000
53571	Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	82.814	50.000	50.000
54771	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	164.019	65.000	65.000
68171	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.500	0	0
81271	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	1.936.565	1.500.000	1.500.000
	Erläuterungen:			
	Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	6.008.335	5.783.000	5.783.000
TG 77	Pflege internationaler Beziehungen			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
54777	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40.076	46.000	46.000
68177	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen *** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	22.400	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	62.476	66.000	66.000
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und Titel 389 81			
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	15.465.983	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	6.731.340	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	455.199	0	0
71181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	537.167	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	6.852.044	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	30.041.733	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und bei Titel 389 82			
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.546.410	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.774.985	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.488.502	0	0
71182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	2.806	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	2.397.577	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	7.210.280	0	0
TG 83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 125 83, 282 83 und 389 83.			
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.852.990	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.699.183	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	88.270	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	7.576	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	2.437.098	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	6.085.117	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 84, 125 84 und 389 84			
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	401.814	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.813.897	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	4.378.436	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	6.594.147	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten Erläuterungen:	214.928	309.600	87.900
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	214.928	305.500	87.900
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	4.100	0
	Summe	214.928	309.600	87.900
	davon PVM/Epl. 06		10.000	3.200
42896	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen:	545.134	577.100	455.500
	1. Entgelte einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	545.134	569.400	455.500
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	7.700	0
	Summe	545.134	577.100	455.500
	davon PVM/Epl. 06		20.300	23.700
42996	Nicht aufteilbare Personalausgaben	55.974	55.900	58.300
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	816.036	942.600	601.700
	davon PVM/Epl. 06		30.300	26.900
TG 99	Kosten f. Information und Kommunikation			
51199	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte u. Gebrauchsgegenstände Erläuterungen:	208.757	151.600	152.000
	1. Wartung und Instandhaltung	120.572	96.600	97.000
	2. Personalcomputer u. a. EDV-Geräte bis 5.000 EUR	53.961	40.000	40.000
	3. Software	34.224	15.000	15.000
	Summe	208.757	151.600	152.000
51499	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	55.148	66.000	66.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	41.819	50.000	77.000
	Erläuterungen:			
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
	1. DB-Server-System mit Webserver für HISinOne mit	41.819	50.000	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	Personal Services als Campusmanagementsystem 2. Aufrüstung des virtuellen Serverclusters (inkl. CPU, Festplatten, RAM)			77.000
	Summe	41.819	50.000	77.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	305.724	267.600	295.000

*1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2012 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist 2012 (in EURO)
51171	1.093.446
51471	18.720
52571	15.100
81271	530.889

*2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2014 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0611, TG 71 (511 71, 514 71, 525 71, 812 71)

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan		Ist	Ansatz	Ansatz
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	9.579.407	1.301.300	1.200.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	108.706.455	82.327.800	85.100.000
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	20.386.988	59.500	59.500
Einnahmen gesamt		138.672.850	83.688.600	86.359.500
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	86.821.450	67.380.300	69.735.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	27.186.858	14.283.400	14.599.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	2.070.201	24.900	25.000
Ausgaben Betrieb		116.078.509	81.688.600	84.359.500
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.028.229	2.000.000	2.000.000
Ausgaben Investitionen		3.028.229	2.000.000	2.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	19.566.112	0	0
Ausgaben gesamt		138.672.850	83.688.600	86.359.500

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2014 der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2014 zum Kapitel 0611 Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgelt-Gr.	2013	2014	Stellenbezeichnung
E15	26	25	Wissenschaftlicher Dienst
E15	2	3	Verwaltungsdienst
E14	149	149	Wissenschaftlicher Dienst
E14	3	4	Verwaltungsdienst
E14	3	4	Datenverarbeitungsdienst
E13	232 ¹⁾	233	Wissenschaftlicher Dienst
E13	10	10	Verwaltungsdienst
E13	14	20	Technischer Dienst
E13	4	4	Bibliotheksdienst
E13	18	17	Datenverarbeitungsdienst
E12	10 ²⁾	10	Verwaltungsdienst
E12	6 ³⁾	23	Technischer Dienst
E11	4	4	Wissenschaftlicher Dienst
E11	8 ⁴⁾	8	Verwaltungsdienst
E11	23 ⁵⁾	17	Technischer Dienst
E11	18 ⁶⁾	18	Datenverarbeitungsdienst
E10	17 ⁷⁾	2	Technischer Dienst
E10	1	1	Bibliotheksdienst
E10	6 ⁸⁾	6	Datenverarbeitungsdienst
E9	29	66	Verwaltungsdienst
E9	25	31	Technischer Dienst
E9	16	16	Bibliotheksdienst
E9	3	3	Datenverarbeitungsdienst
E8	40	7	Verwaltungsdienst
E8	35	27	Technischer Dienst
E8	1	1	Bibliotheksdienst
E7		15	Verwaltungsdienst
E7	25 ⁹⁾	61	Technischer Dienst
E6	32	88	Verwaltungsdienst
E6	47 ¹⁰⁾	20	Technischer Dienst
E6	12	12	Bibliotheksdienst
E6	6	6	Datenverarbeitungsdienst
E5	77		Verwaltungsdienst
E5	18 ¹¹⁾	14	Technischer Dienst
E5	4	4	Bibliotheksdienst
E4		3	Verwaltungsdienst
E4	3	3	Technischer Dienst
E4		1	Bibliotheksdienst
E3	3		Verwaltungsdienst
E3	7 ¹²⁾	4	Technischer Dienst
E3	1		Bibliotheksdienst
E2	3	2	Verwaltungsdienst
E2		1	Technischer Dienst
	941	943	Zusammen

Haushaltsvermerke:

Zu 1) wurde realisiert – 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

Zu 2) – 12) wurden gestrichen

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Stellenumsetzung mit gleichzeitiger Stellenumwandlung 2014

E14	2	Wissenschaftlicher Dienst infolge Umwandlung C2 Oberassistent/-in
E13	<u>1</u>	Wissenschaftlicher Dienst infolge Umwandlung C1 Assistent/-in
gesamt	3	

Abgang

E13	<u>1</u>	Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen
gesamt	1	

in Folge der neuen Entgeltordnung im Haushaltsvollzug 2012/13

E13	6	Technischer Dienst	Hebung aus E12
E12	23	Technischer Dienst	Hebung aus E11
E11	17	Technischer Dienst	Hebung aus E10
E10	2	Technischer Dienst	Hebung aus E9
E9	37	Verwaltungsdienst	Hebung aus E8
E9	8	Technischer Dienst	Hebung aus E8
E8	4	Verwaltungsdienst	Hebung aus E6
E7	15	Verwaltungsdienst	Hebung aus E6
E7	34	Technischer Dienst	Hebung aus E6
E6	77	Verwaltungsdienst	Hebung aus E5
E6	7	Technischer Dienst	Hebung aus E5
E5	3	Technischer Dienst	Hebung aus E3
E4	3	Verwaltungsdienst	Hebung aus E3
E4	<u>1</u>	Bibliotheksdienst	Hebung aus E3
	237		

Stellenumsetzung mit gleichzeitiger Stellenumbenennung 2014

E15	1	aus Wiss. Dienst in Verwaltungsdienst
E14	1	aus Wiss. Dienst in Verwaltungsdienst
E14	1	aus Wiss. Dienst in Datenverarbeitungsdienst
E13	1	aus Datenverarbeitungsdienst in Wiss. Dienst
E2	<u>1</u>	aus Verwaltungsdienst in Technischer Dienst
gesamt	5	

gesamt 5

**Stellenumbenennung mit gleichzeitiger Stellenhebung 2014
in Folge der neuen Entgeltordnung im Haushaltsvollzug 2012/13**

E6	<u>2</u>	aus Verwaltungsdienst in Technischer Dienst E7
	2	
E7	<u>2</u>	in Technischer Dienst aus Verwaltungsdienst E6
	2	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Hochschule Magdeburg-Stendal (nachfolgend Hochschule genannt) abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 sind vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt worden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 (TOP 5, Nr. 28) will die Landesregierung die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängern.

2. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt mit den Fachbereichen

- Sozial- und Gesundheitswesen,
 - Ingenieurwissenschaften und Industriedesign,
 - Wasser- und Kreislaufwirtschaft,
 - Bauwesen,
 - Kommunikation und Medien am Standort Magdeburg sowie
 - Wirtschaft und
 - Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal
- über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und Forschung.

Die Standorte sind besonders geeignet, eine die Ressourcen entlastende Kooperation zwischen den Hochschulen zu gestalten und die wissenschafts- und regionalpolitischen Anforderungen des Landes zu erfüllen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2014 erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt. Dies gilt auch für die Verlängerung des Zielvereinbarungszeitraumes bis 2014.
- Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.
- Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0615 veranschlagt.
- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget setzt sich wie folgt zusammen:
2014: 85 v. H. / 15 v. H.
- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Zielvereinbarungszeitraum zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen 2013/2014 ist im Globalzuschuss in Höhe von 90 v. H. budgeterhöhend veranschlagt.

4b. Im Jahr 2014 sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der Wissenschaftsratsbegehung mehrjährige Anschlusszielvereinbarungen abgeschlossen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

4c. Zur Finanzierung eines Kompetenzzentrums Frühe Bildung am Hochschulstandort Stendal wird auf die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 0602, Titel 685 90, hingewiesen.

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 -Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal

	Ist-Betrag für 2012 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	22.760.401	20.164.800	20.211.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	7.290.037	4.660.600	5.340.600
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.003.928	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	348.877	345.100	500.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	3.815.421	0	0
Zusammen	35.218.664	25.170.500	26.052.500
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	10.072.637	300.000	450.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	25.146.027	24.870.500	25.602.500
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 02	22.063.036	20.759.900	21.337.200
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 894 02	340.000	345.100	500.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	2.742.991	3.506.900	3.765.300
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	258.600	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM		625.400	834.000

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2013	WPL 2014	WPL 2015	MFP 2016	MFP 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013	0				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2013 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2012)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	(0)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
685 02	133	Zuschuss Betrieb	20.759.900	21.337.200
			24.805.960	128.328.700

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0615 und des Kapitels 0602 Titel 685 05 sowie der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611, 0616, 0617 und 0618 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		24.768.500		24.768.500
2015		24.768.500	25.664.700	50.433.200
2016		24.768.500	25.666.900	50.435.400
2017		49.537.000	25.666.300	75.203.300
2018 ff.			51.330.800	51.330.800
Summen		123.842.500	128.328.700	252.171.200

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterungen zum Ist 2012:

Aus dem Kapitel 0615 Titel 685 02 wurde im HHJ 2012 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 24.806.027 € *) ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2012:	21.985.600 €
- Ausgabereist aus dem Vorjahr	38.265 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	2.742.991 €
- Zuweisung aus dem Epl. 13 (für PR-Mitglieder)	<u>39.171 €</u>
	24.806.027 €

*) Lt. Titelübersicht per 31.12.2012 betragen die Ausgaben bei Kapitel 0615 insgesamt 24.805.960 €. Die Abweichung zum Ist 2012 bei Kapitel 0615 Titel 685 02 in Höhe von 67 € resultiert aus der irrtümlichen Verbuchung einer Einzeleinnahme der Bezügestelle Dessau in Höhe von 67,20 €. Diese hätte im Hochschulhaushalt und nicht im Landeshaushalt verbucht werden müssen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Entsprechend Kabinettsbeschluss zu TOP 5 Nr. 28 vom 26.03.2013 wird die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängert. Die im HHJ 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird daher lediglich mit der Jahresscheibe für das Jahr 2014 in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für die neue, mehrjährige Zielvereinbarungsperiode ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 für die Jahre 2015 bis 2019 ausgebracht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	345.100	500.000
			340.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Magdeburg-Stendal) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2006 bis 2013 sind von 10 kw-Stellen 3 abgebaut worden. Im Jahr 2014 wird eine weitere Stelle abgebaut. Ab 2015 sind noch 6 Stellen abzubauen.

3. Mit der Verlängerung der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 um ein Jahr, gelten die in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen fort. Die Hochschule ist ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
 06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.759.900	21.337.200
		128.328.700
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	345.100	500.000
		0
Gesamtausgabe	21.105.000	21.837.200
Gesamtsumme der VE		128.328.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-21.105.000	-21.837.200

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Magdeburg-Stendal
für 2014

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal für die zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik. Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen. Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt weiterhin die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -	Ansatz 2014 - EUR -
EINNAHMEN				
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	650.621	300.000	450.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Langzeitstudiengebühren sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:			
	1. vermischte Einnahmen (Mahngebühren etc.)	33.856	0	0
	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	77.235	25.000	25.000
	3. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
	4. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	5. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	4.350	0	0
	6. Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
	7. Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren	535.179	275.000	425.000
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	22.403.036	21.105.000	21.837.200
23202	Zuschuss des Landes – PVM Epl. 13	0	258.600	0
23205	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Leistungsbudget ab 2011	2.742.991	3.506.900	3.765.300
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	1.474.442	0	0
Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	2.272.873	0	0
38981	Übertrag Vorjahr	773.315	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	3.046.188	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	3.593.824	0	0
38982	Übertrag Vorjahr	953.320	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.546.144	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
12583	Einnahmen aus Auftragsforschung	55.481	0	0
38983	Übertrag Vorjahr	81.226	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	136.707	0	0
TG 84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -	Ansatz 2014 - EUR -
12584	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	164.659	0	0
38984	Übertrag Vorjahr	53.876	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	218.535	0	0
AUSGABEN				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.120.228	7.600.000	7.629.100
Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.120.228	7.498.400	7.629.100
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 – Vorsorge f. Besold.anp.	0	101.600	0
	Summe:	7.120.228	7.600.000	7.629.100
	davon PVM / Epl. 06	0	240.000	268.400
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.372.038	940.400	940.400
Erläuterungen:				
Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	616.462	247.500	247.500
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	641.636	612.900	612.900
	3. Gastprofessuren	0	10.000	10.000
	4. Gastvorträge	41.625	20.000	20.000
	5. Vergütung Mutterschutz	72.315	50.000	50.000
<p>Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen ist der enge Praxisbezug. Deshalb werden an den Fachhochschulen Sachsen-Anhalts ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Kräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Um den reibungslosen Lehrbetrieb abzusichern, müssen für zeitweilig unbesetzte Professuren ebenfalls Lehraufträge erteilt werden. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten usw.) an, das durch wissenschaftliche Hilfskräfte realisiert wird. Außerdem können nur durch weitere Hilfskräfte die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek und des Zentrums für Kommunikations- und Informationsverarbeitung verlängert werden.</p>				
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.680.214	11.218.400	11.361.600
Erläuterungen:				
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	10.680.214	11.066.900	11.361.600
	2. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	151.500	0
	Summe:	10.680.214	11.218.400	11.361.600
	davon PVM / Epl. 06	0	371.800	551.400
42803	Entgelte der auszubildenden Kräfte	12.726	7.100	0
Erläuterungen:				
	1. Entgelte der auszubildenden Kräfte	12.276	7.000	0
	2. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	100	0
	Summe:	12.276	7.100	0
	davon PVM / Epl. 06	0	400	
52901	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	492	500	500
Erläuterungen:				
Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	5.552.377	4.660.100	5.240.100

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -	Ansatz 2014 - EUR -	
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Lehre und Forschung	1.000.454	1.040.800	1.010.200	
	Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre sind entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten unumgänglich. Dazu gehören u.a.: - Wartung und Unterhaltung als Folgekosten der über das HFBG beschafften Geräte - Ergänzung von Labormessgeräten, Wartung vorhandener Geräte und Versuchsanlagen - Lehr- und Lernsoftware, Multimediasystem, CAD-Software, Grafiksoftware etc. - Laborverbrauchsmaterialien, wie Laborglasgeräte, Filterpapier, Beschriftungsmaterial, div. Chemikalien, Eichsubstanzen etc. Weiterhin enthalten die veranschlagten Mittel Ausgaben für: - Dienstreisen der Fachbereiche, Exkursionen lt. Studienplan, Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung der Bediensteten in den Fachbereichen, Kosten für Dienstleistungen Außenstehender (z.B. Werkverträge) sowie Geschäftsbedarf. Die Hochschule legt insbesondere ihre Schwerpunkte auf die Planung und Einführung von internationalen Studiengängen und den Ausbau des Weiterbildungsangebotes. Ebenfalls sollen weitere Voraussetzungen für die Erweiterung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen geschaffen werden.				
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	58.024	75.000	75.000	
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über weitläufige internationale Kontakte, die zumeist durch Kooperationsverträge u.a. zu Partnerhochschulen geregelt sind. Es werden internationale Studiengänge angeboten bzw. aufgebaut. Die hier geplanten Mittel werden für zentrale Aktivitäten (über das international Office), für die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, für Reisekosten zur Realisierung der Auslandsreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und für Kontaktabahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für einreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft etc. bedürfen i. d. R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.				
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	373.885	481.700	481.700	
	Erläuterungen: Für das Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung sowie für die Hochschulbibliothek sind o.g. Mittel für folgende Sachausgaben geplant: Hardwarewartung und -ergänzung, Updates, Folgekosten APC's, Softwarewartung und -ergänzung. Dabei handelt es sich um zentrale fachbereichsübergreifende Beschaffungen. Schwerpunktmäßig soll weiterhin der Multimediabereich als Zentrum für interdisziplinäre Medien ausgebaut werden. Die Hochschulbibliothek soll hinsichtlich Loseblattsammlungen und Fortsetzungswerke den Ausbau des Bibliotheksbestandes fortsetzen sowie die Einführung von E-Books forcieren.				
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	1.139	3.100	3.100	
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	2.972.691	2.388.500	2.575.000	
	Erläuterungen: Kostenart				
		2013 (Flächen in Landes- eigentum)	2013 (ange- mietete Flächen)	2014 (Flächen in Landes- eigentum)	2014 (ange- mietete Flächen)
	Mieten und Pachten	0	105.000	0	105.000
	Reinigung	281.000	29.000	300.000	39.000
	Bewachung	247.000	21.000	260.000	25.000
	Wartung betriebstechnischer Anlagen	215.000	25.000	245.000	40.000
	Pflege und Unterhaltung Grünanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst etc.	223.000	25.000	240.000	35.000
	Grundbesitzabgaben, sonstige Hauswirtschaftskosten	92.000	7.000	92.000	7.000
	GEZ und Kabelanschlussgebühren	6.000	0	6.000	0
	Wasser/Abwasser	60.000	20.000	70.000	25.000
	Wärmeenergie	431.000	100.000	445.000	120.000
	Elektroenergie	457.000	35.000	471.000	40.000
	Gas	6.500	3.000	7.000	3.000
	Gesamt:	2.388.500		2.575.000	

Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der Fertigstellung der Baumaßnahme am Standort Stendal sowie

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -	Ansatz 2014 - EUR -
insbesondere aus Preissteigerungen bei Energieträgern und im Bewachungsgewerbe.				
6.	Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf			
6. a)	personalbezogen	451.707	438.000	460.000
Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt: Reisekosten (außer Fachbereiche), Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Telefongebühren in Verwaltung sowie zentrale Dienste (Standleitungen etc.), arbeitsmedizinische Betreuung der Bediensteten, amtsärztliche Untersuchungen, Dienst- bzw. Schutzbekleidung, Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalvertretung.				
6. b)	institutionsbezogen	694.477	233.000	635.100
Erläuterungen: Die o.g. Mittel sind für folgende Zwecke bereitgestellt: Inserate/Stellenausschreibungen, Postgebühren, Gerichtskosten, Haltung der Fahrzeuge, Geschäftsbedarf (außer Fachbereiche), Reparatur, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Dienstzimmereinrichtungen. Die Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit sind mit 60.000 Euro für: Hochschulberichte, Vorlesungsverzeichnisse, Studienführer, Ordnungen, Druckaufträge für Diplommurkunden, Zeugnisse, Zertifikate, Faltblätter etc. berücksichtigt. Weiterhin sind hier Mittel für Messen, Informationsveranstaltungen und Ausstellungsbeteiligungen sowie die Mitgliedsbeiträge einkalkuliert.				
Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
	Personenkraftwagen	3	3	3
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3
	Fahrräder	3	3	3
	Zusammen	9	9	9
	davon: Anhänger	1	1	1
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	9.750	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
71101	Baumaßnahmen	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	342.883	345.100	500.000
Erläuterungen: Die geplanten Mittel sind für die Vervollständigung und den Ersatz an Geräten erforderlich. Schwerpunktmäßig sind investive Mittel für den weiteren Ausbau der Kompetenzzentren vorgesehen.				
	1. Für Lehre und Forschung	178.419	320.100	261.000
	2. Für IuK-Technik	164.464	25.000	239.000
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	1.854.651	0	0
Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.			
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.912.925	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	554.755	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5.994	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	572.514	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81		3.046.188	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -	Ansatz 2014 - EUR -
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.			
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.286.588	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.010.418	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	994.178	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	1.254.960	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	4.546.144	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	48.902	0	0
54283	Umsatzsteuer	38.500	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	49.305	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	136.707	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.			
42984	Personalausgaben	28.771	0	0
54284	Vorsteuer	105.773	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	83.990	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	83.990	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	218.534	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	298.010	398.900	280.800
	Erläuterungen:			
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	298.010	393.500	280.800
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	5.400	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	298.010	398.900	280.800
	davon PVM / Epl. 06	0	13.200	14.200
TG 99	Kosten für Information und Kommunikation			
54799	Nicht aufteilbare Sachausgaben Information/Kommunikationstechnik	0	0	100.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen IuK-Technik	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	0	0	100.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -	Ansatz 2014 - EUR -
---------------	-----------------	------------------------	---------------------------	---------------------------

*¹ Zusätzlich zum Ist des Jahres 2012 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist (in EURO)
0615-54659 – Sachausgaben im Grundhaushalt	269.177,50
0615-89405 – Investitionen im Grundhaushalt	195.855,30
Summe	465.032,80

*² Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2014 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0615, Titel 54659 und 89405.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 - EUR -	Ansatz 2013 - EUR -	Ansatz 2014 - EUR -
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan				
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	870.761	300.000	450.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.011.724	24.870.500	25.602.500
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.336.179	0	0
Einnahmen gesamt		35.218.664	25.170.500	26.052.500
Ausgaben Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	22.760.401	20.164.800	20.211.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.290.037	4.660.600	5.340.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.003.928	0	0
Ausgaben Betrieb		31.054.366	24.825.400	25.552.500
Ausgaben Investitionen				
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen	348.877	345.100	500.000
Ausgaben Investitionen		348.877	345.100	500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.815.421	0	0
Ausgaben gesamt		35.218.664	25.170.500	26.052.500

**Anlage
zum Wirtschaftsplan 2014 der Hochschule Magdeburg-Stendal**

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2014 zum Kapitel 0615 / Titel 422 01

Stellenübersicht

Entgeltgruppe E	2013	2014	Stellenbezeichnung
E 13	6	6	Verwaltungsdienst
E 13	14 ¹⁾	14 ¹⁾	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 12	6 ³⁾	6	Verwaltungsdienst
E 11	16	16	Wissenschaftlicher Dienst
E 11	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 11	4 ⁴⁾	4	Verwaltungsdienst
E 11	29 ⁵⁾	29	Technischer Dienst
E 11	12 ⁶⁾	12	Datenverarbeitungsdienst
E 10	1	1	Verwaltungsdienst
E 10	8 ⁷⁾	8	Technischer Dienst
E 10	2 ⁸⁾	2	Datenverarbeitungsdienst
E 9	12	12	Verwaltungsdienst
E 9	1	1	Technischer Dienst
E 9	2	2	Bibliotheksdienst
E 9	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 8	3	3	Technischer Dienst
E 8	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 7	4 ⁹⁾	4	Technischer Dienst
E 6	24 ²⁾	24 ²⁾	Verwaltungsdienst
E 6	2	2	Bibliotheksdienst
E 6	1 ¹⁰⁾	1	Technischer Dienst
E 5	13	13	Verwaltungsdienst
E 5	1	1	Technischer Dienst
E 5	3	3	Bibliotheksdienst
E 5	1	1	Schreibdienst
E 3	0	0	Bibliotheksdienst
E 3	1	1	Verwaltungsdienst
E 2	0	0	Schreibdienst
	170	170	Zusammen

Haushaltsvermerke

¹⁾ 8 ku nach E11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

²⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 10 wurden gestrichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Hochschule Anhalt (nachfolgend Hochschule genannt) abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 sind vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt worden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 (TOP 5, Nr. 28) will die Landesregierung die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängern.

2. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.
 Das lehrbezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung,
- Wirtschaft,
- Architektur, Facility Management und Geoinformation,
- Design,
- Informatik und Sprachen,
- Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen,
- Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet.
 Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.
 Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2014 erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt. Dies gilt auch für die Verlängerung des Zielvereinbarungszeitraumes bis 2014.
- Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.
- Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0616 veranschlagt.
- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget setzt sich wie folgt zusammen:
 2014: 85 v. H. / 15 v. H.
- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Zielvereinbarungszeitraum zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen 2013/2014 ist im Globalzuschuss in Höhe von 90 v. H. budgeterhöhend veranschlagt.

4b. Im Jahr 2014 sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der Wissenschaftsratsbegehung mehrjährige Anschlusszielvereinbarungen abgeschlossen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 -Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt

	Ist-Betrag 2012 (einschl. Drittmittel)	Soll 2013	Soll 2014
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	29.510.958	26.021.400	26.772.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	12.334.326	5.831.300	6.066.400
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	500	500	500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.491.434	716.200	716.200
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	4.762.267	0	0
Zusammen	48.099.485	32.569.400	33.555.700
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	15.735.734	50.000	50.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	32.363.751	32.519.400	33.505.700
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	28.754.600	27.156.400	28.101.900
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	444.700	444.700	444.700
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	3.164.451	4.587.500	4.959.100
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	330.800	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM		767.700	1.112.300

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2013	WPL 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage			
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013	0				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH- Durchführung 2013 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2012)					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungs- zeitraum					
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
685 02	133	Zuschuss Betrieb	27.156.400	28.101.900
			31.919.051	168.421.900

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0616 und des Kapitels 0602 Titel 685 05 sowie der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611, 0615, 0617 und 0618 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		32.393.400		32.393.400
2015		32.393.400	33.657.700	66.051.100
2016		32.393.400	33.668.400	66.061.800
2017		64.786.800	33.683.500	98.470.300
2018 ff.			67.412.300	67.412.300
Summen		161.967.000	168.421.900	330.388.900

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zum Ist 2012:

Aus dem Kapitel 0616 Titel 685 02 wurde im HHJ 2012 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 31.919.051 € ausgezahlt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2012:	28.754.600 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	<u>3.164.451 €</u>
	31.919.051 €

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Entsprechend Kabinettsbeschluss zu TOP 5 Nr. 28 vom 26.03.2013 wird die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängert. Die im HHJ 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird daher lediglich mit der Jahresscheibe für das Jahr 2014 in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für die neue, mehrjährige Zielvereinbarungsperiode ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 für die Jahre 2015 bis 2019 ausgebracht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	444.700	444.700
			444.700	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 16 **Hochschule Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Anhalt (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Anhalt unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2006 bis 2013 sind von 32 kw-Stellen 20 abgebaut worden. Im Jahr 2014 wird eine weitere Stelle und ab 2015 werden noch 11 Stellen abgebaut.

3. Mit der Verlängerung der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 um ein Jahr, gelten die in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen für das Haushaltsjahr 2014 fort. Die Hochschule ist ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
 06 16 **Hochschule Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.156.400	28.101.900
		168.421.900
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	444.700	444.700
		0
Gesamtausgabe	27.601.100	28.546.600
Gesamtsumme der VE		168.421.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-27.601.100	-28.546.600

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Anhalt
für 2014

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt für die entsprechend der Zielvereinbarung vom 17.02.2011 und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evtl. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und –kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen. Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt weiterhin die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
EINNAHMEN				
11905	Eigene Einnahmen gesamt	690.924	50.000	50.000
	** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden			
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Gebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:			
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	92.165	33.000	33.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.863	3.000	3.000
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Gebühren u. Beiträgen	11.345	14.000	14.000
	5. sonstige Erlöse	455	0	0
	6. Erlöse aus Langzeitstudiengebühren	585.096	0	0
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	29.199.300	27.601.100	28.546.600
23202	Zuschuss des Landes – PVM / Epl. 13	0	330.800	
23206	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Leistungsbudget ab 2011	3.164.451	4.587.500	4.959.100
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	481.170	0	0
	Titelgruppen			
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	5.536.796	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr	- 525.749	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	5.011.047	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	4.421.563	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr	4.152.441	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	8.574.004	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	562.085	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr	416.504	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	978.589	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
AUSGABEN				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	9.935.226	10.956.400	11.137.700
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	9.931.859	10.814.600	11.134.333
	2. Besondere Zulagen	3.367	0	3.367
	3. Zuweisungen aus Epl.13 / Vorsorge f. Besold.anp.	0	141.800	
	Summe	9.935.226	10.956.400	11.137.700
	davon PVM / Epl. 06	0	324.700	400.700
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.110.590	931.000	931.000
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	162.618	200.000	200.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	763.156	531.000	531.000
	3. Gastprofessuren	184.816	200.000	200.000
	Erläuterungen:			
	Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt ist, dass ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten werden, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Lehrkräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten) an, das durch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte realisiert wird.			
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.320.297	13.576.000	14.176.300
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	13.314.997	13.395.800	14.170.900
	2. Jubiläumszuwendungen	5.300	0	5.400
	3. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	180.200	
	Summe	13.320.297	13.576.000	14.176.300
	davon PVM / Epl. 06	298.451	423.600	685.100
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte davon PVM / Epl. 06	17.905	35.500	32.100
		0		2.900
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	438	500	500
	Erläuterungen:			
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.			
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	7.590.166	5.830.800	6.045.900
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind gemäß den in den §§ 3, 4, 5, 54, 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke			

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR
vorgesehen:				
1.	Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)	1.602.761	1.625.700	1.625.700
Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre insbesondere im Zusammenhang mit der Umstellung des gesamten Studiensystems auf gestufte Abschlüsse sind o.g. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sowie für die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten vorgesehen. Durch die weitere Sanierung und Erneuerung der erforderlichen Funktionsräume sind weitere notwendige Ergänzungen geplant. Ein besonderer Schwerpunkt ist auch für das Jahr 2014 die weitere Forcierung des Einsatzes neuer Medien in allen Studiengängen sowie in der Verwaltung. Die Hochschule wird verstärkt an der Entwicklung von Online-Lehrmodulen arbeiten, um effektiv über Fachbereichs- und Standortgrenzen hinaus Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Die genannten Techniken sind unverzichtbar für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden und für Akzeptanz und Wirksamkeit in der regionalen Wirtschaft. Mit der flächendeckenden Einführung von gestuften Abschlüssen entstehen insbesondere unter dem Aspekt der Akkreditierung von Masterstudiengängen und der Reakkreditierung Schwerpunkte, die finanzwirtschaftlich zu berücksichtigen sind.				
2.	Internationalisierung und internationale Beziehungen	96.582	100.000	100.000
Erläuterungen: Die Hochschule Anhalt verfügt mit derzeit 1.692 ausländischen Studierenden und insgesamt 90 Hochschulpartnerschaften über ein starkes Potential an Internationalität in Lehre und Forschung. Die geplanten Mittel werden auf der Grundlage der Zielvereinbarung zum Ausbau des Bildungsexportes benötigt. Sie werden für die Aus- und Fortbildung von Studenten und Mitarbeitern im Ausland (einschl. der sprachlichen Vorbereitung), die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, Reisekosten zur Realisierung der Ausreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und Kontaktabfahrtsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für anreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüber hinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft etc. bedürfen i.d.R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.				
3.	Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	475.815	100.000	100.000
Erläuterungen: Die Ausgaben für Rechentechnik sind vorgesehen für Verbrauchsmaterialien sowie die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC-Technik. Die Mittel für den Bibliotheksbereich sind für die Beschaffung von Monographien und dringend benötigten Zeitschriftenabonnements vorgesehen sowie die laufende Aktualisierung des Büchergrundbestandes; Verbesserung WLAN an den Standorten.				
4.	Verbesserung der Chancengleichheit	832	1.500	1.500
Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.				
5.	Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	4.746.993	3.160.100	3.395.200
Erläuterungen:				
	Gebäudekosten/Grundbesitzabgaben	718.974	250.000	250.000
	Wasser/Abwasser	174.141	200.000	200.000
	Bewachung	415.843	250.000	250.000
	Reinigung	640.187	510.000	560.300
	Heizenergie	1.320.489	950.100	1.134.900
	Elektroenergie	849.005	500.000	500.000
	Pflege u. Unterhaltung betrieblicher Einbauten u. Außenanlagen	379.489	300.000	300.000
	Mietkosten (incl. Bewirtschaftungskostenpauschale für angemietete HNF-Flächen) ¹⁾	248.865	200.000	200.000
¹⁾ Bewirtschaftungskostenpauschale f. Mietflächen in Dessau und Transferzentren in Köthen und Bernburg Der Erhöhung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten durch ständig steigende Preise wird durch geeignete Einsparungsmaßnahmen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung entgegengewirkt.				
6.	Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf			
6. a)	personenbezogene Ausgaben	246.591	250.000	250.000
Erläuterung: für personenbezogene Kosten - Reisekosten, Post- und Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung, usw.				

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
6. b)	institutionsbezogene Ausgaben	420.592	593.500	573.500
	<p>Erläuterung: Für Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw. Unter der Zweckbestimmung „Veröffentlichungen“ sind z.B. Ausgaben für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulbericht, Vorlesungsverzeichnisse und Studienführer, Ordnungen • Druck von Diplomurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc. • wiss. Tagungsbände und Forschungsberichte • Technische u. wiss. Druckwerke (Beiträge zur Kunst, Wissenschaft und Technik, Werbebroschüre, Infoblatt) • Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Berichte, Immatrikulation) • Sonstiges (Material zur Studienberatung) • Finanzielle Absicherung von Tagungen, Informationsveranstaltungen, Messe- und Ausstellungsbeteiligung veranschlagt. <p>Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 9, 10 sowie § 74 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig. Die höheren Ausgaben resultieren insbesondere aus der durch die Umstellung des gesamten Studiensystems an der Hochschule erforderlichen Um- und Neugestaltung aller Veröffentlichungen, der Zeugnissgestaltung, der datentechnischen Umsetzung der Studienordnungen. Des Weiteren wurden Kosten für die Erstellung von Unterlagen für die Akkreditierung von Studiengängen sowie Gebühren dafür veranschlagt.</p>			
		Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
	Personenkraftwagen	2	2	2
	Lastkraftwagen	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	41	41	41
	Zusammen	43	43	43
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0		
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	500	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für die Verleihung des Zipp-Preises verwendet.			
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	537.983	716.200	696.200
	<p>Erläuterungen: Für die Absicherung einer praxisbezogenen qualitativ guten Lehre und Forschung (Praktika, Übungen) sind die Vervollständigung und der Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und der Erwerb von Geräten notwendig. Weiterhin wird der Einsatz neuer Medien in allen Studiengängen weiter ausgebaut. Darüber hinaus sind Mittel für die Ausstattung von Seminarräumen, Laboren, Hörsälen sowie betriebstechnische Ausrüstungen vorgesehen.</p>			
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	456.271	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.			
TG 81	Drittmittelforschung			
	* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.			
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.458.789	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.262.321	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	573.783	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	-283.846	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	5.011.047	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.			
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	951.549	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.244.405	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	332.884	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	4.045.166	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	8.574.004	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	150.134	0	0
54283	Umsatzsteuer	0	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	236.996	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	46.783	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	544.676	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	978.589	0	0
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	124.272	120.700	132.400
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	124.272	118.900	132.400
	2. Zuweisungen aus Epl 13/Vorsorge f. Besold.anp.	0	1.800	
	Summe	124.272	120.700	132.400
	davon PVM / Epl. 06	0	4.200	4.700
42896	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	442.196	401.800	363.100
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	442.196	394.800	363.100
	2. Zuweisungen aus Epl 13/Tarifvorsorge	0	7.000	
	Summe	442.196	401.800	363.100
	davon PVM / Epl. 06		15.200	18.900
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	566.467	522.500	495.500
	davon PVM / Epl.06	0	19.400	23.600
TG 99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
54799	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	20.000
81299	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	0	0	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	0	0	40.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR

Erläuterungen:

*1 Zusätzlich zum Ist des Jahres 2012 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden

54659 – Sachausgaben im Grundhaushalt	16.686
89405 – Investitionen im Grundhaushalt	13.008
Summe	29.694

*2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2014 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0616, Titel 546 59 und 894 05

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan				
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	5.112.487	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	38.462.632	32.519.400	33.505.700
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	4.524.366	0	0
Einnahmen gesamt		48.099.485	32.569.400	33.555.700
Ausgaben/ Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	29.510.958	26.021.400	26.772.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.334.326	5.831.300	6.066.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	500	500	500
Ausgaben Betrieb		41.845.784	31.853.200	32.839.500
Ausgaben Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.491.434	716.200	716.200
Ausgaben Investitionen		1.491.434	716.200	716.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.762.267	0	0
Ausgaben gesamt		48.099.485	32.569.400	33.555.700

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2014 der Hochschule Anhalt
Planstellen sind im Haushaltsplan 2014 zum Kapitel 0616 / Titel 422 01 ausgewiesen.

Stellenübersicht:

Entgeltgr.	2013	2014	Stellenbezeichnung
E 15	1	1	Wissenschaftl. Dienst
E 14	2 ⁴⁾	2	Datenverarbeitungsdienst
E 14	3 ⁵⁾	3	Wissenschaftl. Dienst
E 14	2 ³⁾	2	Verwaltungsdienst
E 13	1	1	Bibliotheksdienst
E 13	3	3	Verwaltungsdienst
E 13	6	6	Wissenschaftl. Dienst
E 13	1	1	Technischer Dienst
E 13 ²⁾	25	25	Wissenschaftl. Dienst
E 13	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 12	14	14	Wissenschaftl. Dienst
E 12	4 ⁶⁾	4	Verwaltungsdienst
E 12	30 ⁷⁾	30	Technischer Dienst
E 12	2 ⁸⁾	2	Datenverarbeitungsdienst
E 11	2 ⁹⁾	2	Verwaltungsdienst
E 11 ¹⁾	27 ¹⁰⁾	27	Technischer Dienst
E 11	3 ¹¹⁾	3	Datenverarbeitungsdienst
E 10	25 ¹²⁾	25	Technischer Dienst
E 10	3 ¹³⁾	3	Datenverarbeitungsdienst
E 9	5	5	Bibliotheksdienst
E 9	8 ¹⁴⁾	8	Verwaltungsdienst
E 9	14 ¹⁵⁾	14	Technischer Dienst
E 8	1	1	Verwaltungsdienst
E 8	7 ¹⁶⁾	7	Technischer Dienst
E 7	7 ²²⁾	7	Technischer Dienst
E 6	12 ¹⁷⁾	12	Technischer Dienst
E 6	4 ¹⁹⁾	4	Bibliotheksdienst
E 6	24 ¹⁸⁾	24	Verwaltungsdienst
E 6	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 5	5 ^{20) 23)}	5	Technischer Dienst
E 5	4 ²¹⁾	4	Verwaltungsdienst
E 5	1	1	Bibliotheksdienst
E 4	3	3	Kraftfahrdienst
E 3	1 ²⁴⁾	1	Sonstige Dienste
	252	252	Zusammen

Haushaltsvermerke:

¹⁾ 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

²⁾ 5 ku nach E 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 24 wurden gestrichen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Hochschule Harz (nachfolgend Hochschule genannt) abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 sind vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt worden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 (TOP 5, Nr. 28) will die Landesregierung die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängern.

2. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.
 Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- a) am Standort Wernigerode
 - Wirtschaftswissenschaften
 - Automatisierung und Informatik
- b) am Standort Halberstadt
 - Verwaltungswissenschaften

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Ziel ist die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Hochschule im internationalen Hochschul- und Forschungsraum als auch die Vertiefung der Einbindung der Hochschule in der Region.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2014 erfolgte nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.
- Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0617 veranschlagt.
- Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget setzt sich wie folgt zusammen:

2014: 85 v. H. / 15 v. H.

- Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden 90 v.H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Zielvereinbarungszeitraum zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen 2013/2014 ist im Globalzuschuss in Höhe von 90 v.H. budgeterhöhend veranschlagt.

4b. Im Jahr 2014 sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der Wissenschaftsratsbegehung mehrjährige Anschlusszielvereinbarungen abgeschlossen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 -Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

6. Die Erläuterungen zu Nr. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz

	Ist-Betrag für 2012 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	12.749.661	11.228.800	11.890.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	4.258.145	2.629.100	2.390.100
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	0	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	190.583	530.000	530.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	2.643.625	0	0
Zusammen	19.842.014	14.387.900	14.810.400
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	5.879.689	362.200	365.500
Mithin Landeszuschuss gesamt	13.962.325	14.025.700	14.444.900
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 02	12.097.500	11.422.500	11.827.700
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 894 02	526.400	530.000	530.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	1.338.425	1.929.600	2.087.200
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	143.600	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM		354.300	476.700

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2013	WPL 2014	WPL 2015	MFP 2016	MFP 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013	363.268	183.300	0	0	0
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2013 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2012)	32	0	0	0	0
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	180.000	183.300	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	183.300	0	0	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
685 02	133	Zuschuss Betrieb	11.422.500	11.827.700
			13.435.925	72.643.100

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 17 Hochschule Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0617 und des Kapitels 0602 Titel 685 05 sowie der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611, 0615, 0616 und 0618 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		13.968.200		13.968.200
2015		13.968.200	14.510.300	28.478.500
2016		13.968.200	14.520.000	28.488.200
2017		27.936.400	14.528.800	42.465.200
2018 ff.			29.084.000	29.084.000
Summen		69.841.000	72.643.100	142.484.100

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zum Ist 2012:

Aus dem Kapitel 0617 Titel 685 02 wurde im HHJ 2012 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 13.435.925 € ausgezahlt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2012:	12.097.500 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	<u>1.338.425 €</u>
	13.435.925 €

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Entsprechend Kabinettsbeschluss zu TOP 5 Nr. 28 vom 26.03.2013 wird die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängert. Die im HHJ 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird daher lediglich mit der Jahresscheibe für das Jahr 2014 in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für die neue, mehrjährige Zielvereinbarungsperiode ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 für die Jahre 2015 bis 2019 ausgebracht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	530.000	530.000
			526.400	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Harz (FH) vom 29.02.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Harz) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. In den Jahren 2006 bis 2013 sind von 14 kw-Stellen 7 abgebaut worden. Im Jahr 2014 wird keine weitere Stelle abgebaut. Ab 2015 werden noch 7 Stellen abgebaut.

3. Mit der Verlängerung der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 um ein Jahr, gelten die in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen für das Haushaltsjahr 2014 fort. Die Hochschule ist ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
 06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.422.500	11.827.700
		72.643.100
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	530.000	530.000
		0
Gesamtausgabe	11.952.500	12.357.700
Gesamtsumme der VE		72.643.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-11.952.500	-12.357.700

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Harz Wernigerode
für 2014

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz für die nach der Zielvereinbarung vom 21.12.2010 zu erbringenden Aufgaben und Leistungen. Die Zielvereinbarung hat eine Laufzeit von 2011 bis 2013. In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 26.03.2013 verlängern Hochschule und Ministerium die Zielvereinbarung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2014. Sie verfolgt eine leistungsorientierte Mittelverteilung in Form eines Grund- und Leistungsbudgets. Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Hochschule gelten die im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen. Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in der Zielvereinbarung ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Im Folgenden sind dies:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und –kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.
- Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt weiterhin die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
EINNAHMEN				
11905	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	178.675	182.200	182.200
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:			
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	26.596	24.200	28.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
	5. Einnahmen aus Bibliotheks- und Verwaltungsgebühren	9.779	14.000	12.000
	6. Langzeitstudiengebühren	142.300	144.000	142.200
	.			
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	12.623.900	11.952.500	12.357.700
23202	Zuschuss des Landes PVM Epl. 13	0	143.600	0
23206	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Leistungsbudget ab 2011	1.338.425	1.929.600	2.087.200
		0	0	0
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit			
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
35101	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	180.000	180.000	183.300
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Budgetmittel und zweckgebundenen Mittel aus dem Vorjahr	1.266.492	0	0
	Titelgruppen			
81	Drittmittelforschung			
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	1.128.596	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81	391.383	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.519.979	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel			
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.351.885	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82	944.326	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.296.211	0	0
83	Auftragsforschung			
12583	Einnahmen aus Umsatzsteuer	1.374	0	0
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83	341.812	0	0
38983	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83	81.510	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	424.696	0	0
84	Sonstige steuerpfl. Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteil TG 84			
125 84	Zweckgebundene steuerpflichtige Einnahmen	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
282 84	Einnahmen aus steuerpflichtigen Dienstleistungen	8.945	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	4.690		
Nachrichtlich: Summe TG 84		13.635		
AUSGABEN				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	5.060.758	4.915.000	5.480.700
Erläuterungen:				
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		5.060.758	4.849.300	5.480.700
2. Aufwandsentschädigungen		0	0	0
3. Sonstige Leistungen		0	0	0
4. Zuweisungen aus Epl.13 / Vorsorge f. Besold.anp.		0	65.700	0
Summe		0	4.915.000	5.480.700
Davon PVM / Epl. 06		158.300	158.300	193.300
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	748.729	500.000	500.000
Erläuterungen:				
Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte		319.590	180.100	180.000
2. Nebenamtliche Hilfskräfte		425.467	314.900	317.000
3. Gastprofessuren		0	0	0
4. sonstige		3.672	5.000	3.000
Summe		748.729	500.000	500.000
42801	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.192.492	5.398.100	5.516.900
Erläuterungen:				
1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur ges. Altersversorgung		0	5.325.800	5.516.900
2. Aufwandsentschädigungen		0	0	0
3. Sonstige Leistungen		0	0	0
4. Zuweisungen aus EPL. 13 / Tarifvorsorge		0	72.300	0
Summe		0	5.398.100	5.516.900
Davon PVM / Epl. 06			180.400	265.300
42803	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	29.243	36.300	40.300
Davon: Zuweisung aus EPL 13 / Tarifvorsorge		0	500	0
PVM / Epl. 06		1.300	1.300	3.300
Erläuterungen:				
Vergütung für 3 Auszubildende in Angestelltenberufen				
51904	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0	0
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	500	500	500
Erläuterungen:				
Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.				
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	2.896.274	2.628.600	2.369.600
Erläuterungen:				
Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten				

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
	Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)	853.233	674.000	580.100
	Erläuterungen: Es ist vorgesehen, den Ausbaugrad der Labore der Bereiche Automatisierung und Informatik, Wirtschaftswissenschaften sowie Verwaltungswissenschaften zu verbessern, um das Niveau in Forschung und Lehre erhöhen zu können. Damit geht die quantitative Steigerung z. B. an Lehr- und Lernmitteln, Verbrauchsmaterialien und die qualitative Ergänzung von Labor- und Funktionsräumen einher. Aufgrund der praxisorientierten Ausbildung an Hochschulen ist der angestrebte Ausstattungsgrad unumgänglich. Die Hochschule Harz strebt u.a. eine weitere Vertiefung ihrer internationalen Ausrichtung von Studiengängen und –abschlüssen (Doppeldiplom), die Installation neuer innovativer Studiengänge sowie den Ausbau anwendungsorientierter Weiterbildung- und Aufbaustudiengänge an, um ihr Profil zu stärken und auszubauen.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	35.000	60.500	30.000
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte, die in der Mehrzahl durch Kooperationsverträge geregelt ist, u. a. zu Partnerhochschulen in den USA, Finnland, Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Thailand, Costa Rica, Spanien und Russland. Aufgrund der profilbildenden internationalen Ausrichtung der Hochschule müssen diese Beziehungen gepflegt und ausgebaut werden. Ein weiterer Ausbau in Osteuropa wird fortgeführt. Zur weiteren Erhöhung des Angebotes von Vorlesungen in englischer Sprache werden Sprachlehrgänge der Dozenten in England durch die Hochschule gefördert.			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	455.211	344.700	281.130
	Erläuterungen: Die Mittel sind für weiteren Ausbau der Bibliothek, des Rechenzentrums u. ä. vorgesehen. Für die Bibliothek werden die Mittel insbesondere für den Erwerb von Büchern, Monographien und Zeitschriftenabonnements, Verbrauchsmaterialien, die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC- Technik benötigt. Für das Rechenzentrum werden die Mittel vor allem für Verbrauchsmaterialien, Wartungsverträge, Softwarelizenzen, Reparatur und Ergänzung der Rechentechnik benötigt.			
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	1.769	12.500	12.000
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.			
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.255.917	1.226.400	1.222.470
	Erläuterungen: Die Hochschule Harz (FH) verfügt mit den neuen Lehrgebäuden „Papierfabrik“ in Wernigerode und „Domplatz“ in Halberstadt über eine HNF von insgesamt 17.762 m ² . Die gesamte Liegenschaft befindet sich in Landeseigentum. Eine weitere Anmietung von Seminarräumen ist vorerst nicht notwendig.			
	Kostenart			
	Gebäudeunterhaltung	125.346	116.200	110.300
	Wasser / Abwasser	87.313	85.900	86.100
	Bewachung	69.315	79.800	72.400
	Reinigung	225.319	205.400	198.700
	Heizenergie	323.207	323.100	333.870
	Elektroenergie	287.421	280.800	290.500
	Pflege und Unterhaltung betr. Einbauten und Außenanlagen	137.996	135.200	130.600
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	295.144	310.500	243.900
	6. a) personalbezogen (Reisekosten, Telefongebühren, Aus- und Fortbildung etc.)	219.929	225.200	174.400
	6. b) institutionsbezogen (Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.)	75.215	85.300	69.500
	Davon sind 10.000 EUR für Veröffentlichungen veranschlagt, u. a. für:			
	- Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.			
	- Hochschulbericht			
	- Druck von Diplommurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc.			
	- wissenschaftliche Tagungsbände und Forschungsberichte			
	- Herstellung von Schautafeln und Objekten für Messen und Ausstellungen u. wiss. Druckwerke			
	- Faltposter u. ä. zur Studienwerbung			

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.				
Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
	Personenkraftwagen	2	2	3
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3
	Zusammen	5	5	6
68101	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81101	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
81106	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
89405	Investitionen im Grundhaushalt	167.315	530.000	515.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Lehre und Forschung	124.923	283.000	361.000
	2. Für IuK-Technik	36.791	186.300	118.300
	3. Sonstige	5.601	60.700	35.700
	Summe	0	530.000	515.000
91101	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0	0	0
98901	Übertrag in das Folgejahr	1.115.148	0	0
	Erläuterungen:			
	Bestandsübertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in das Folgejahr.			
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81			
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	778.438	0	0
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	327.903	0	0
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	9.689	0	0
98981	Übertrag in das Folgejahr	403.949	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.519.979	0	0
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82.			
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	365.966	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	953.141	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	13.580	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr	963.524	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.296.211	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 282 83			

Titel	Zweckbestimmung	IST- Wert 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	197.001	0	0
54283	Umsatzsteuer	40.419	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	31.954	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	155.322	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	424.696	0	0
TG 84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84			
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.953	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr	5.682	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	13.635	0	0
TG 96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau Erläuterungen: Die Planstellen / Stellenübersichten / Bedarfsnachweise sind im Haushaltsplan bei Kapitel 0617 TG 96 ausgewiesen.			
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	235.881	236.000	244.200
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	235.881	232.800	244.200
	2. Zuweisung aus Epl. 13 / Vorsorge f. Besold.anp.	0	3.200	0
	Summe	0	236.000	244.200
	Davon PVM / Epl. 06	6.300	8.000	8.800
42896	Entgelte der Arbeiter und Arbeiterinnen Erläuterungen:	141.152	143.400	108.200
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie AG- Anteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	141.152	141.500	108.200
	2. Zuweisung aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	0	1.900	0
	Summe	141.152	143.400	108.200
	Davon PVM / Epl. 06		6.300	6.000
	Nachrichtlich: Summe TG 96	377.033	379.400	352.400
	Davon PVM / Epl. 06		14.300	14.800
TG 99	Kosten für Information und Kommunikation			
54799	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	0	20.000
81299	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	0	0	15.000
	Nachrichtlich: Summe TG 99 *	0	0	35.000

*¹ Zusätzlich zum Ist des Jahres 2012 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

54659 – Sachausgaben im Grundhaushalt	354.930
89405 – Investitionen im Grundhaushalt	42.392
Summe	397.322

*² Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2014 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0617, Titel 546 59 und 894 05.

		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben				
im Wirtschaftsplan				
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.531.934	182.200	182.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.441.677	14.025.700	14.444.900
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.868.403	180.000	183.300
Einnahmen gesamt		19.842.014	14.387.900	14.810.400
Ausgaben/ Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	12.749.661	11.228.800	11.890.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.258.145	2.629.100	2.390.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Ausgaben Betrieb		17.007.806	13.857.900	14.280.400
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	190.583	530.000	530.000
Ausgaben Investitionen		190.583	530.000	530.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.643.625	0	0
Ausgaben gesamt		19.842.014	14.387.900	14.810.400

Anlage
zum Wirtschaftsplan 2014 der Hochschule Harz

Planstellen sind im Haushaltsplan zum Kapitel 0617 / Titel 422 01 ausgewiesen.

Stellenübersicht

Entgeltgruppe	2013	2014	Stellenbezeichnung
E 13	5 ¹⁾	5 ¹⁾	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	4	4	Verwaltungsdienst
E 13	0	1	IT-Dienst
E 13	1	0	Datenverarbeitungsdienst
E 12	14	14	Wissenschaftlicher Dienst
E 11	13 ³⁾	8	Technischer Dienst
E 11	7 ²⁾	7	Verwaltungsdienst
E 11	0	12	IT-Dienst
E 11	8 ⁴⁾	0	Datenverarbeitungsdienst
E 10	3	3	Verwaltungsdienst
E 10	0	1	IT-Dienst
E 10	0	1	Technischer Dienst
E 9	2	2	Wissenschaftlicher Dienst
E 9	1	4	Technischer Dienst
E 9	8	8	Verwaltungsdienst
E 9	2	0	Datenverarbeitungsdienst
E 9	1	1	Bibliotheksdienst
E 8	1	0	Technischer Dienst
E 8	10	9	Verwaltungsdienst
E 8	1	1	Bibliotheksdienst
E 6	3	5	Verwaltungsdienst
E 6	2	2	Bibliotheksdienst
E 5	7	8	Verwaltungsdienst
E 5	4	0	Schreib- u. Fernschreibdienst
E 5	1 ⁵⁾	2	Hausmeisterdienst
E 4	0	2	Verwaltungsdienst
E 3	2	0	Verwaltungsdienst
E3	2 ⁶⁾	2	Technischer Dienst
	102	102	Zusammen

Haushaltsvermerke:

1) 1 Stelle ku nach E 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers
Die Haushaltsvermerke Nr. 2 bis 6 sind vollzogen und werden gestrichen.

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht

Stellenumwandlung

Abgang

E 13	1	aus Datenverarbeitungsdienst in die Informationstechnik (IT- Dienst)
E 11	8	aus Datenverarbeitungsdienst in IT-Dienst
E 11	4	aus Technischen Dienst in IT-Dienst
E 9	1	aus Datenverarbeitungsdienst in Technischen Dienst
E 9	1	aus Datenverarbeitungsdienst in IT- Dienst
E 8	1	aus Verwaltungsdienst in Technischen Dienst
E 5	4	aus Schreib- und Fernschreibdienst in Verwaltungsdienst
E 5	1	aus Verwaltungsdienst in Hausmeisterdienst
	21	

Zugang

E 13	1	in IT- Dienst aus Datenverarbeitungsdienst
E 11	8	in IT- Dienst aus Datenverarbeitungsdienst
E 11	4	in IT- Dienst aus Technischen Dienst
E 9	1	in Technischen Dienst aus Datenverarbeitungsdienst
E 10	1	in IT- Dienst aus Datenverarbeitungsdienst
E 9	1	in Technischen Dienst aus Verwaltungsdienst
E 5	4	in Verwaltungsdienst aus Schreib- und Fernschreibdienst
E 5	1	in Hausmeisterdienst aus Verwaltungsdienst
	21	

Umwandlung infolge des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung

Zugang

E 10	1	Hebung aus E 9; IT-Dienst
E 10	1	Umwandlung aus E 11 (Vermerk 3); Technischer Dienst

E 9	2	Hebung aus E 8; Technischer Dienst
E 6	2	Hebung aus E 5; Verwaltungsdienst
E 4	2	Hebung aus E 3; Verwaltungsdienst
<hr/>		
	8	

Abgang

E11	1	Umwandlung in E10; Technischer Dienst
E 9	1	Umwandlung in E 10; Datenverarbeitungsdienst
E 8	1	Umwandlung in E 9; Verwaltungsdienst
E 8	1	Umwandlung in E 9; Technischer Dienst
E 5	2	Umwandlung in E 6; Verwaltungsdienst
E 3	2	Umwandlung in E 4; Verwaltungsdienst
<hr/>		
	8	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar.
 2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
 3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
 4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vom 21.12.2010 und der mit der Hochschule Merseburg (nachfolgend Hochschule genannt) abgeschlossenen Zielvereinbarung für den Zeitraum 2011 bis 2013 sind vermehrte Leistungsanreize durch Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) gesetzt worden. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 26.03.2013 (TOP 5, Nr. 28) will die Landesregierung die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängern.

2. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.
 Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- Ingenieur- und Naturwissenschaften
- Informatik und Kommunikationssysteme
- Wirtschaftswissenschaften
- Soziale Arbeit, Medien, Kultur

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Der wichtigste Profilschwerpunkt der Hochschule liegt im Bereich des Chemie- und Umweltingenieurwesens und soll perspektivisch weiter ausgebaut werden.
 Die Hochschule arbeitet seit ihrer Gründung intensiv mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Praxispartnern der Region sowie des In- und Auslandes zusammen. Der Anteil an drittmittelfinanzierten Projekten aus Industrie und Wirtschaft liegt deutlich über dem Durchschnitt der Bundesrepublik.
 Durch die Mitwirkung in regionalen Beiräten, Gremien etc. wird die Hochschule ihrer regionalen Verantwortung gerecht. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Einrichtungen etc. wird durch Kooperationsverträge geregelt.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach § 57 Abs. 3 HSG LSA bewirtschaftet.
 Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.
 Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiter entwickelt.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 18 Hochschule Merseburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

- 4a. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2014 erfolgte nach folgenden Prämissen:
- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2011 bis 2013 vom 17.02.2011 als Globalzuschuss veranschlagt. Dies gilt auch für die Verlängerung des Zielvereinbarungszeitraumes bis 2014.
 - Das Budget ist in Grundbudget und Leistungsbudget getrennt.
 - Das Grundbudget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen. Beide Zuschüsse sind im Kapitel 0618 veranschlagt.
 - Das Leistungsbudget ist bei Kapitel 0602, Titel 685 05 zentral veranschlagt und wird getrennt nach Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschule aufgeteilt. Das Verhältnis von Grundbudget und Leistungsbudget setzt sich wie folgt zusammen:
2014: 85 v.H. / 15.v.H.
 - Gemäß Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen werden 90 v. H. des Mehrbedarfs der Besoldungs- und Tariferhöhungen im Zielvereinbarungszeitraum zuschusserhöhend bereitgestellt. Der Mehrbedarf aus den Besoldungs- und Tariferhöhungen 2013/2014 ist im Globalzuschuss in Höhe von 90 v. H. budgeterhöhend veranschlagt.
- 4b. Im Jahr 2014 sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der Wissenschaftsratsbegehung mehrjährige Anschlusszielvereinbarungen abgeschlossen werden.
5. Die abzubauenen Stellen/Planstellen sind dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 -Stellenüberhang- enthalten. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan ausgewiesen.
6. Die Erläuterungen zu Nrn. 3. und 4a. sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg

	Ist-Betrag für 2012 (einschl. Drittmittel)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	15.440.511	14.159.700	14.731.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	4.451.791	3.319.700	3.293.200
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	123.767	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	560.761	599.800	599.800
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	2.835.553	0	0
Zusammen	23.412.384	18.079.200	18.624.800
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	5.786.883	132.000	126.900
Mithin Landeszuschuss gesamt	17.625.501	17.947.200	18.497.900
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 02	15.559.900	14.687.000	15.213.300
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 894 02	590.900	599.800	599.800
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 05	1.474.701	2.481.100	2.684.800
Zuschuss aus Einzelplan 13 / PVM	0	179.300	0
nachr.: im Zuschuss /Titel 685 02 enthaltene PVM		440.700	619.200

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem Vorjahr (en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Im HHJ 2013	WPL 2014	WPL 2015	MFP 2016	MFP 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013	0				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2013 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2012)					
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0)	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
685 02	133	Zuschuss Betrieb	14.687.000	15.213.300
			17.034.601	93.127.600

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 18 Hochschule Merseburg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten des Kapitels 0618 und des Kapitels 0602 Titel 685 05 sowie der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611, 0615, 0616 und 0617 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		17.878.700		17.878.700
2015		17.878.700	18.581.400	36.460.100
2016		17.878.700	18.598.900	36.477.600
2017		35.757.400	18.624.000	54.381.400
2018 ff.			37.323.300	37.323.300
Summen		89.393.500	93.127.600	182.521.100

Erläuterungen:

Erläuterung zum Ansatz:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Merseburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Erläuterung zum Ist 2012:

Aus dem Kapitel 0618 Titel 685 02 wurde im HHJ 2012 der Hochschule ein Zuschuss von insgesamt 17.034.601 € ausgezahlt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuschuss Betrieb 2012:	15.559.900 €
- Inanspruchnahme des D-Vermerkes zu Kapitel 0602 / Titel 685 05	<u>1.474.701 €</u>
	17.034.601 €

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2013:

Entsprechend Kabinettsbeschluss zu TOP 5 Nr. 28 vom 26.03.2013 wird die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt um ein Jahr verlängert. Die im HHJ 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird daher lediglich mit der Jahresscheibe für das Jahr 2014 in Anspruch genommen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014:

Für die neue, mehrjährige Zielvereinbarungsperiode ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2014 für die Jahre 2015 bis 2019 ausgebracht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Planungsgröße. Über die abschließende Höhe wird mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes entschieden.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	599.800	599.800
			590.900	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Merseburg. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

Titelgruppe(n)

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim Kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

1. Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Merseburg (FH) vom 18.12.2003 und 26.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt: Hochschule Merseburg) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt.

Mit dem Abbau der letzten Stellen im Jahr 2013 hat die Hochschule in Umsetzung des o.g. Hochschulkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

3. Mit der Verlängerung der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 um ein Jahr, gelten die in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziffer 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen für das Haushaltsjahr 2014 fort. Die Hochschule ist ermächtigt, notwendige personalwirtschaftliche Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturprozesses zu ermöglichen. Die Ausbringung neuer, befristeter Stellen ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Zielvereinbarung begrenzt. Der Ausweis der befristeten Stellen erfolgt bei Titel 429 96.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
 06 18 **Hochschule Merseburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.687.000	15.213.300
		93.127.600
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	599.800	599.800
		0
Gesamtausgabe	15.286.800	15.813.100
Gesamtsumme der VE		93.127.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-15.286.800	-15.813.100

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Merseburg
für 2014

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg für die entsprechend der Zielvereinbarung vom 17.02.2011 und der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

- Die von der Hochschule nach Maßgabe des geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und –kontrolle verbunden.
- Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die anstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr.11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.
- Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen. Sofern das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft einen Antrag gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.
- Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

In dem in Abschnitt B der Zielvereinbarung vereinbarten Globalzuschuss ist der Zuschuss aus dem Einzelplan 13 für Tarif- und Besoldungserhöhungen nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsrechtlicher Mehrausgaben gilt weiterhin die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-	Ansatz 2014 -EUR-
11905	EINNAHMEN Eigene Einnahmen gesamt	340.657	132.000	126.900
	** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden			
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u. a. Verwaltungsgebühren, Langzeitstudiengebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:			
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	113.454	23.500	9.800
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
	5. Langzeitstudiengebühren	190.601	80.000	100.000
	6. Vermischte Einnahmen	36.602	28.500	17.100
	Der Rückgang der geplanten Einnahmen gesamt gegenüber dem Ist 2012 resultiert aus der Planung der Einnahmen auf Basis von Durchschnittswerten der letzten drei Jahre sowie unter Berücksichtigung erkennbarer Entwicklungstendenzen. Besonderheiten bzw. einmalige Einnahmen des Haushaltsjahres 2012 gehen somit in die Planung für Folgejahre nicht ein.			
23201	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	16.150.800	15.286.800	15.813.100
23202	Zuschuss des Landes – PVM / Epl. 13	0	179.300	0
23205	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Leistungsbudget ab 2011	1.474.701	2.481.100	2.684.800
23501	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
23505	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
35101	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0
38901	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel	409.235	0	0
	Titelgruppen			
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
28281	Einnahmen aus Drittmittelforschung	1.621.492	0	0
38981	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	453.927	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	2.075.419	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
11982	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	1.075.360	0	0
28282	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
38982	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	1.481.167	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.556.527	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
28283	Einnahmen aus Auftragsforschung	56.066	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-	Ansatz 2014 -EUR-
38983	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	84.046	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	140.112	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
28284	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	260.362	0	0
38984	Übertrag aus dem Vorjahr	4.569	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	264.931	0	0
AUSGABEN				
42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	5.113.580	5.417.700	5.563.700
Erläuterungen:				
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beru- hender Zulagen und Leistungen	5.113.580	5.345.700	5.563.700
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/ Vorsorge f. Besold.anp.	0	72.000	0
	Summe	5.113.580	5.417.700	5.563.700
	davon PVM/Epl. 06	0	171.400	197.100
42703	Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte	0	0	0
42705	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	846.056	613.000	399.400
Erläuterungen:				
Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:				
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	142.433	100.000	66.500
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	312.195	438.200	201.500
	3. Gastprofessuren	0	0	0
	4. sonstige	391.428	72.800	131.400
	5. überbetriebliche ärztliche Dienste	0	2.000	0
	Gesamt	846.056	613.000	399.400
Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgen- den Sachverhalten:				
zu 1.: Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte				
Die Ermittlung des Finanzbedarfs orientiert sich an der hochschulinternen Mittelverteilung. Die Planung ist somit abhängig von der Anzahl der besetzten Professorenstellen, von der geplanten Lehrnachfrage, gemessen in Studierendenzahl, sowie vom geplanten Vergütungssatz.				
zu 2.: Nebenamtliche Lehrkräfte				
Der Ansatz wurde ausgehend vom Anteil der planmäßigen Lehrleistung durch Berufspraktiker an der Lehrnachfrage ins- gesamt auf der Grundlage der Kapazitätsrechnung gebildet. Aus der Gegenüberstellung von Lehrnachfrage zum vorhan- denen Lehrangebot ergibt sich weiterhin ein Zusatzbedarf an Lehraufträgen aufgrund fehlender Besetzungen. Die Bewer- tung des Gesamtbedarfs der Hochschule an Lehrauftragsstunden erfolgte auf der Basis einer hochschulinternen Durch- schnittsberechnung über die letzten drei Haushaltsjahre sowie unter Berücksichtigung der Budgetsituation des Planjahres.				
Zu 4: sonstige				
Dieser Planwert hat die Ausgaben der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden der Hochschule im unmittel- baren Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zum Inhalt. Ebenso werden hier die Ausgaben für weitere befristete Einstellungen von Aushilfskräften kalkuliert. Diese Aushilfskräfte werden besonders in den Monaten des laufen- den Studienbetriebes zur ausfallbedingten Vertretung oder zur Unterstützung bei zeitlich begrenztem erhöhten Arbeitsauf- wand im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten oder innerhalb der Aufgabengebiete der Zentralen Einheiten eingesetzt. Die Ist-Ausgaben 2012 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern.				
42801	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	7.701.442	7.966.000	8.632.400

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-	Ansatz 2014 -EUR-
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	7.701.442	7.860.100	8.632.400
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13/Tarifvorsorge	0	105.900	0
	Summe	7.701.442	7.966.000	8.632.400
	davon PVM / Epl. 06	0	265.800	412.900
42803	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	100.619	100.700	102.500
	davon: - Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge		1.400	0
	- PVM / Epl. 06	0	3.500	9.200
	Erläuterungen: Vergütung für: - zwei Ausbildungsplätze „Kaufrau/Kaufmann für Bürokommunikation“ - eine Ausbildungsplatz „Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste Bibliothek“ - ein Ausbildungsplatz als „Fotomedienlaborantin“.			
52901	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	493	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung verwendet, insbesondere zur Betreuung in- und ausländischer Gäste.			
54659	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	3.723.683	3.319.200	3.274.700
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in den §§ 3, 4, 5, 54 und 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung	414.238	1.191.500	245.600
	Erläuterungen: Die Realisierung der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt, verbunden mit anspruchsvollen Einsparzielen, wurde planmäßig umgesetzt. Die Hochschule hat sich neu organisiert und besteht seit dem Wintersemester 2005/2006 aus vier neuen Fachbereichen. Im Zuge der Strukturumwandlung wurden alle Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse neu ausgerichtet. Die Hochschule bietet somit im Vergleich zu den bisherigen klassischen Studiengängen ein prägnantes Fächerspektrum an. Die neuen gestuften Abschlüsse entsprechen den europaweiten Bestrebungen um Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen. Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten: In Umsetzung der Einsparziele lt. Hochschulstrukturplanung sowie auf der Basis der Neugestaltung der Fachbereichsstrukturen ist der Ansatz für die Grundfinanzierung der Sachausstattungen für Lehre und Forschung in Form des Strukturbudgets der Fachbereiche im Planjahr 2014 auf ein Minimum festzusetzen, um langfristig geplante Investitionsvorhaben der Lehre und Forschung zu realisieren. Diese Ansatzreduzierung dient darüber hinaus der Finanzierung der Personalausstattung für Lehre und Forschung (z. B. Eigenanteil am Mehrbedarf aus Tarifabschlüssen, Sicherstellung von Nachbesetzung, u. Ä.).			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	0	23.300	0
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über vielfältige internationale Kontakte, die zu einem großen Anteil durch Kooperationsverträge, z. B. zu Partnerhochschulen, inhaltlich untersetzt sind. Die Internationalisierung des Studienangebots wird ständig ausgebaut.			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-	Ansatz 2014 -EUR-
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. Ä.)	320.967	482.300	206.200

Erläuterungen:

Inhaltliche Schwerpunkte dieses Planwertes sind:

- Sachkostenbudgets der Zentralen Einheiten (Rechenzentrum, Bibliothek, Sport, Akademisches Auslandsamt/ Sprachenzentrum)
- Einführung Campusmanagementsoftware
- Betrieb und Unterhalt des lokalen Datennetzes
- Betrieb und Unterhalt der TK-Anlage
- Gebühren für den Anschluss an das Deutsche Wissenschaftsnetz
- zentrale Softwarebeschaffungen
- zentrale Literaturbeschaffungen

Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

Für das Budget der Zentralen Einheiten sind ausgehend von wiederkehrenden Ist-Ausgaben der letzten drei Haushaltsjahre sowie unter Berücksichtigung von Kostenentwicklungen jährlich 100.000 EUR vorzusehen. Um das Ausstattungsniveau der Hochschulbibliothek zu halten und zu verbessern, sind im Planjahr 140.000 EUR für zentrale Literaturbeschaffungen zu kalkulieren.

Der Finanzbedarf für zentrale Softwarebeschaffungen liegt jährlich bei 6.200 EUR. Daraus ergibt sich ein Ansatz 2014 in Höhe von insgesamt 246.200 EUR.

4. Verbesserung der Chancengleichheit	2.499	2.300	2.300
---------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	2.672.086	1.385.300	2.574.100
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zum Inhalt gehören folgende Kostenarten:

Wasser/Abwasser	113.153	74.400	111.000
Bewachung	143.231	80.900	135.000
Reinigung/Entsorgung	257.643	111.600	256.000
Heizenergie	1.023.312	763.100	1.006.000
Elektroenergie/Erdgas	834.208	262.300	764.500
Pflege u. Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen, betriebl. Einbauten und Außenanlagen	300.539	93.000	301.600
Kontrollsumme	2.672.086	1.385.300	2.574.100

Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

Der voraussichtliche Verbrauch an Energieträgern wurde anhand des Mittelwertes der letzten drei Haushaltsjahre sowie unter Berücksichtigung veränderter Nutzungskonzepte einerseits und anstehender Preissteigerungen andererseits detailliert berechnet. Eine weitere Realisierung anspruchsvoller Einsparziele ist nach abgeschlossener Sanierung des Campus Merseburg durch vollständige Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Flächennutzung auf den Flächenplanbestand durchsetzbar.

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	313.893	234.500	246.500
--	---------	---------	---------

6. a) personalbezogen	62.021	27.900	57.600
-----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Als personenbezogene Sachausgaben werden die Kosten für Dienstreisen, Aus- und Fortbildung sowie Kommunikation veranschlagt.

6. b) institutionsbezogen	251.872	206.600	188.900
---------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Institutionsbezogene Sachausgaben enthalten die Planwerte für folgende Aufwendungen:

- Geschäftsbedarf,
- Unterhalt von Nutz- und Sonderfahrzeugen,
- Bekanntmachungen,
- Dienstleistungen Dritter,
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und
- Öffentlichkeitsarbeit.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-	Ansatz 2014 -EUR-												
Bestand an Dienstfahrzeugen																
		Ist 2012	Soll 2013	Soll 14												
	Lastkraftwagen	0	0	0												
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	5	4	3												
	Davon: Anhänger	2	1	1												
	Zusammen	5	4	3												
<p>Für Öffentlichkeitsarbeit werden innerhalb dieser Position des Wirtschaftsplanes 80.000 EUR eingeplant. Folgende Schwerpunkte werden daraus finanziert::</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studienwerbung auf der Grundlage eines neu gestalteten Marketingkonzeptes - abschließende Umsetzung und dauerhafte Fortführung eines neuen Corporate Design - Gestaltung und ständige Aktualisierung des Internetauftritts der Hochschule - Veröffentlichungen, wie Forschungsberichte, wissenschaftliche Tagungsbände, Hochschulberichte, Studienführer, Faltblätter u. Ä. - Erstellung von Präsentationsmaterialien für Messen und Ausstellungen - Mitgliedsbeiträge für Mitgliedschaften - sonstige Aufwendungen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule. <p>Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 10 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.</p> <p>Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten: Die Abweichung der Plansummen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2012 resultiert aus der Planung auf der Basis von Erfahrungs- und Durchschnittswerten unter Einbeziehung von Entwicklungstendenzen und Arbeitsschwerpunkten.</p>																
68505	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0												
<p>Erläuterungen: Diese Mittel werden für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen verwendet.</p> <p>Planwerte enthalten die voraussichtlichen Zahlungen von Unterstützungen im Rahmen der Realisierung internationaler Kontakte.</p>																
89405	Investitionen im Grundhaushalt	195.303	599.800	579.800												
<p>Erläuterungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>1. Investitionen Lehre und Forschung</td> <td>149.611</td> <td>569.800</td> <td>539.800</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)</td> <td>45.692</td> <td>30.000</td> <td>40.000</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>195.303</td> <td>599.800</td> <td>579.800</td> </tr> </table> <p>Die Ursache für das vergleichsweise niedrige Investitionsniveau 2012 ist in der Campussanierung zu sehen. Mitte des Haushaltsjahres 2010 wurde die umfassende Sanierung des Campus der Hochschule Merseburg und damit die Investitionsvorhaben im Rahmen der Erstausrüstungen abgeschlossen. Mit dem Ziel der weiteren Steigerung der Attraktivität der Studienangebote ist im Rahmen der Planung für die Folgejahre von kontinuierlich steigenden Investitions- und Reinvestitionsausgaben innerhalb des Hochschulbudgets auszugehen.</p>					1. Investitionen Lehre und Forschung	149.611	569.800	539.800	2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)	45.692	30.000	40.000	Summe	195.303	599.800	579.800
1. Investitionen Lehre und Forschung	149.611	569.800	539.800													
2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)	45.692	30.000	40.000													
Summe	195.303	599.800	579.800													
91101	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0												
98901	Übertrag in das Folgejahr	583.726	0	0												
<p>Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.</p>																
TG 81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.															
42981	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.041.836	0	0												
54781	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	229.617	0	0												
68581	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0												
81281	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	365.458	0	0												
98981	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	438.508	0	0												
Nachrichtlich: Summe TGr. 81		2.075.419	0	0												

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-	Ansatz 2014 -EUR-
TG 82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 389 82.			
42982	Nicht aufteilbare Personalausgaben	491.010	0	0
54782	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	302.171	0	0
68582	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	123.767	0	0
81282	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98982	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	1.639.579	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.556.527	0	0
TG 83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			
42983	Nicht aufteilbare Personalausgaben	12.041	0	0
54783	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	116.834	0	0
68583	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0		
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	11.237	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	140.112	0	0
TG 84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.			
42984	Nicht aufteilbare Personalausgaben	23.437	0	0
54784	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	78.992	0	0
68584	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
98984	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	162.502	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	264.931	0	0
TG 96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
42296	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0
42896	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	22.623	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	22.623	0	0
	2. Zuweisungen aus Epl. 13/Tarifvorsorge	0	0	0
	Summe	22.623	0	0
	davon PVM/Epl. 06	0	0	0
42996	Nicht aufteilbare Personalausgaben	87.868	62.300	33.800
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	110.491	62.300	33.800
	davon PVM/Epl. 06	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-	Ansatz 2014 -EUR-
TG 99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
54799	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	18.000
81299	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	20.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 99*		0	0	38.000

*¹ Zusätzlich zum Ist des Jahres 2012 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist (in EUR)
0618/54659 – Sachausgaben im Grundhaushalt	234.416
0618/89405 – Investitionen im Grundhaushalt	60.558
Summe	294.974

* ² Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2014 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0618, Titel 54659 und 89405.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2012 -EUR-	Ansatz 2013 -EUR-	Ansatz 2014 -EUR-
Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan				
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	1.416.017	132.000	126.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.563.421	17.947.200	18.497.900
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	2.432.944	0	0
Einnahmen gesamt		23.412.382	18.079.200	18.624.800
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	15.440.512	14.159.700	14.731.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.451.790	3.319.700	3.293.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	123.767	0	0
Ausgaben Betrieb		20.016.069	17.479.400	18.025.000
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	560.761	599.800	599.800
Ausgaben Investitionen		560.761	599.800	599.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.835.552	0	0
Ausgaben gesamt		23.412.382	18.079.200	18.624.800

Anlage zum Wirtschaftsplan der Hochschule Merseburg für 2014

Stellenplan siehe Haushaltsplan 2014 im Kapitel 0618 / Titel 422 01

Stellenübersicht:

Bes.-Gr.	2013	2014	Amtsbezeichnung
E 13	4	4	Verwaltungsdienst
E 13	15 ¹⁾	15 ¹⁾	Wissenschaftlicher Dienst
E 13	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 13	1	1	Technischer Dienst
E 12	10	10	Wissenschaftlicher Dienst
E 12	2 ³⁾	2	Verwaltungsdienst
E 11	6 ⁴⁾	6	Datenverarbeitungsdienst
E 11	4 ^{2) 5)}	4 ²⁾	Verwaltungsdienst
E 11	0	22	Technischer Dienst
E 10	21 ⁶⁾	0	Technischer Dienst
E 10	3 ⁷⁾	3	Datenverarbeitungsdienst
E 9	6	7	Verwaltungsdienst
E 9	3	3	Technischer Dienst
E 9	4	4	Bibliotheksdienst
E 9	1	1	Datenverarbeitungsdienst
E 8	3	3	Verwaltungsdienst
E 8	4	3	Technischer Dienst
E 6	10	12	Verwaltungsdienst
E 6	6	6	Technischer Dienst
E 6	3	3	Bibliotheksdienst
E 5	3	9	Verwaltungsdienst
E 5	9	9	Technischer Dienst
E 5	1	1	Bibliotheksdienst
E 3	9	0	Verwaltungsdienst
E 3	5	5	Technischer Dienst
E 2Ü	0	0	Bibliotheksdienst
	134	134	Gesamt

Haushaltsvermerke:

- 1) 5 ku nach E 12 (IIb) mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 2) 1 ku nach E 13

Die Haushaltsvermerke 3, 4, 5 und 7 wurden gestrichen.
Haushaltsvermerk 6 wurde teilweise umgesetzt (siehe aus Veränderungen 2014).

Veränderungen 2014

Zugänge:

Zugänge infolge Umwandlung

E 11	21	Technischer Dienst	Umwandlung von E 10 nach E 11	gem. Entgeltordnung zum TV-L und Haushaltsvermerk 6
E 11	1	Technischer Dienst	Umwandlung von E 8 nach E 11	
E 9	1	Verwaltungsdienst	Umwandlung von E 8 nach E 9	gem. Entgeltverordnung TV-L
E 8	1	Verwaltungsdienst	Umwandlung von E 5 nach E 8	
E 6	2	Verwaltungsdienst	Umwandlung von E 5 nach E 6	gem. Entgeltverordnung TV-L
E 5	9	Verwaltungsdienst	Umwandlung von E 3 nach E 5	gem. Entgeltverordnung TV-L
	<u>35</u>	Zugänge infolge Umwandlung		
	<u>35</u>	Zugänge 2014 insgesamt		

Abgänge

Abgänge infolge Umwandlung

E 10	21	Technischer Dienst	Umwandlung von E 10 nach E 11	gem. Entgeltordnung zum TV-L und Haushaltsvermerk 6
E 8	1	Technischer Dienst	Umwandlung von E 8 nach E 11	
E 8	1	Verwaltungsdienst	Umwandlung von E 8 nach E 9	gem. Entgeltverordnung TV-L
E 5	1	Verwaltungsdienst	Umwandlung von E 5 nach E 8	
E 5	2	Verwaltungsdienst	Umwandlung von E 5 nach E 6	gem. Entgeltverordnung TV-L
E 3	9	Verwaltungsdienst	Umwandlung von E 3 nach E 5	gem. Entgeltverordnung TV-L
	<u>35</u>	Abgänge infolge Umwandlung		
	<u>35</u>	Abgänge 2014 insgesamt		

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

*** Mit Ausnahme des Globalzuschusses an die Studentenwerke Halle und Magdeburg richten sich die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0621 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Um auf geänderte Bedarfe bei bestehenden Rechtsverpflichtungen im Zuge des AFBG und des BAföG reagieren zu können, werden mit Ausnahme des Titels 685 01 und der Ausgabeteilgruppen 64 und 65 Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarf) im Kapitel 0621 zugelassen. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602.

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0621 sind der jährliche Zuschussbedarf für die Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie die Mittel für die Ausbildungsförderung veranschlagt. Die Studentenwerke sind gemäß § 1 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes vom 16.02.2006 (StuWG) rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Zuschuss des Landes an die Studentenwerke wird gem. § 9 Abs 1. StuWG als Globalzuschuss ausgereicht und dient der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenwerke. Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten. Die restlichen 35 v. H. trägt das Land. Ab dem Haushaltsjahr 2002 werden die Landesanteile für die an Studierende zu zahlenden Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (ehemals Deutsche Ausgleichsbank) bereitgestellt. Das Land erstattet der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dafür die Aufwendungen einschließlich der anfallenden Zinsen und Ausfallbürgschaften. Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung entsprechend dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Nach dem AFBG werden 78 v. H. der Ausgaben für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung vom Bund und 22 v. H. vom Land getragen.

Einnahmen

231 01	144	Zuweisungen des Bundes für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	2.955.000	2.955.000
			2.663.270	

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

231 02	142	Zuweisung des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG	59.085.000	52.585.000
			50.894.290	

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v. H. der Ausgaben für die Ausbildungsförderung vom Bund und 35 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

232 01	142	Erstattungen anderer Bundesländer	495.000	495.000
			414.571	

Erläuterungen:

Erstattungen anderer Bundesländer gem. § 56 Abs. 4 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an das Land Sachsen-Anhalt für Auszubildende, deren Ausbildung in Finnland stattfindet und deren ständiger Wohnsitz in einem Bundesland außerhalb von Sachsen-Anhalt begründet ist.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

533 02	144	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des AFBG	200.000	200.000
			165.523	0

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 14 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

533 03	142	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des BAföG	50.000	130.000
			84.477	0

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 18c, Abs. 10 und § 18d Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.

632 01	142	Erstattung von Leistungen nach dem BAföG an andere Bundesländer	850.000	900.000
			834.359	0

Erläuterungen:

Den für die Ausbildung im Ausland zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung sind gem. § 56 Abs. 4 BAföG 35 v. H. der Kosten zu erstatten, die sie für Auszubildende verauslagt haben, deren Ausbildung im Ausland stattfindet und die ihren ständigen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

671 01	831	Ersatz von Aufwendungen der KfW-Bankengruppe für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	10.500.000	11.500.000
			12.100.000	0

Erläuterungen:

Erstattungen an die KfW-Bankengruppe für die Ausreichung von Darlehen an Studierende.

681 42	141	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	50.400.000	40.400.000
			40.284.188	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 65 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 02 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v. H. der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler vom Bund und 35 v. H. von den Bundesländern getragen.

Für das Land Sachsen-Anhalt wird im Jahr 2014 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 7.319 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 460 EUR je Schülerin/Schüler ergibt sich ein Finanzbedarf von ca. 40.400.000 EUR für das Jahr 2014. Davon werden 65 v. H. (26.260.000 EUR) vom Bund und 35 v. H. (14.140.000 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

681 43	142	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Studierende	40.500.000	40.500.000
			38.015.035	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 65 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 02 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 681 43

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden 65 v. H. der Ausgaben für Studierende vom Bund und 35 v. H. von den Bundesländern getragen. Die Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gezahlt.

Für das Land Sachsen-Anhalt wird im Jahr 2014 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 12.500 Studierenden gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 270 EUR je Studentin/Student ergibt sich ein Finanzbedarf von 40.500.000 EUR für das Jahr 2014. Davon werden 65 v. H. (26.325.000 EUR) vom Bund und 35 v. H. (14.175.000 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

681 59	144	Zuschüsse für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	3.788.400	3.788.400
			3.418.565	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 78 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 01 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs.1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschl. der anfallenden Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Für das Land Sachsen-Anhalt wird im Jahr 2014 mit einer monatlichen durchschnittlichen Anzahl von 770 AFBG-Empfängerinnen/Empfängern gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von 410 EUR je Teilnehmerin/Teilnehmer (gem. §§ 10 und 12 AFBG) ergibt sich ein Finanzbedarf von 3.788.400 EUR für das Jahr 2014. Davon werden 78 v. H. (2.955.000 EUR) vom Bund und 22 v. H. (833.400 EUR) vom Land Sachsen-Anhalt getragen.

685 01	142	Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis	3.022.800	3.022.800
			3.022.800	0

Erläuterungen:

Die Studentenwerke nehmen die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahr. Die dabei entstehenden Aufwendungen werden erstattet.

		2013	2014
		EUR	EUR
1.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Magdeburg	1.288.800	1.319.800
2.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Halle	1.734.000	1.703.000
	Summe	3.022.800	3.022.800

Titelgruppe(n)

64 Studentenwerk Halle

685 64	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	2.500.000	1.250.000
			2.500.000	2.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		1.250.000		1.250.000
2015		1.250.000	1.250.000	2.500.000
2016		1.250.000	1.250.000	2.500.000
2017		1.250.000		1.250.000
2018 ff.				
Summen		5.000.000	2.500.000	7.500.000

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 Ist 2012	Ansatz 2014 VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 64

Erläuterungen:

Der Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Halle wird gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerksgesetz vom 16.02.2006 (GVBl. LSA Nr. 6/2006) als Globalzuschuss ausgereicht. Die derzeitige Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken Halle und Magdeburg endet zum 31.12.2013. Es wird eine Folgevereinbarung für die Jahre 2014 bis 2016 geschlossen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung zum Haushaltsjahr 2013

Die im Haushaltsjahr 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2013 nicht in Anspruch genommen.

verbindliche Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung zum Haushaltsjahr 2014

Für den Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und dem Studentenwerk Halle für den Zeitraum 2014 bis 2016 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2014 für die Jahre 2015/2016 ausgebracht. Bei der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung handelt es sich um eine Planungsgröße auf Basis des für den Haushaltsplan 06 ermittelten Eckwertes. Die abschließende Höhe der für das Studentenwerk ab 2014 bereitzustellenden Mittel wird im Haushaltsjahr 2014 entschieden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 685 64

Einnahme-/Ausgabe-Übersicht Studentenwerk Halle

	Ist 2011	Ist 2012 ^{*)}	Plan 2013	Plan 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	7.663.168	7.608.704	7.679.300	7.789.700
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	8.929.362	8.461.563	8.815.400	8.757.200
3. Abschreibungen	606.931	701.575	753.000	714.500
4. Schuldendienst	420.291	518.691	434.300	357.400
5.1 Ausgaben für Investitionen	8.840.149	5.809.589	1.624.600	553.400
5.2 Sanierung, Instandsetzung Wohnheime, Mensen	1.496.425	2.736.610	1.920.400	2.425.600
6. Besondere Finanzierungsausgaben	68.280	0	311.800	85.400
davon				
Rücklage Studentenwerksbeiträge/sonstige	0	0	311.800	85.400
Rücklage Mobiliarerneuerung/Instandhaltung (sanierte Wohnheime)	0	0	0	0
Rücklagen nach D 4. der Leistungsvereinbarung	68.280	0	0	0
Gesamt	28.024.606	25.836.732	21.538.800	20.683.200
Einnahmen	12.884.127	12.745.804	12.539.200	12.565.200
davon				
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	12.277.196	12.044.229	11.786.200	11.850.700
Abschreibungen/Eigenmittel	606.931	701.575	753.000	714.500
Mithin Fehlbetrag	15.140.479	13.090.928	8.999.600	8.118.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		**)		
a) eigene Mittel des Studentenwerkes	3.312.294	4.900.011	811.800	871.000
b) Zuschuss für Investitionen	1.916.408	0	0	0
c) das Land mit				
- Globalzuschuss an das Studentenwerk	2.500.000	2.500.000	2.500.000	1.250.000
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.730.325	1.734.000	1.734.000	1.703.000
d) den Bund mit (Konjunkturprogramm)	2.498.336	0	0	0
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	896.127	1.448.550	950.800	958.500
f) Private /Erstattung nach Kantinenrichtlinie	86.149	92.897	91.000	91.000
g) Studentenwerksbeiträge	2.200.840	2.415.470	2.912.000	3.244.500
Gesamt	15.140.479	13.090.928	8.999.600	8.118.000
Globalzuschuss des Landes:	2.500.000	2.500.000	2.500.000	1.250.000

*) vorläufiges Istergebnis mit Abrechnungsstand 01.03.2013

***) Darlehensaufnahme 2012 = 2 Mio €; in a) enthalten

894 64	142	Zuschüsse für lfd. Investitionen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			2.500.000	1.250.000
				2.500.000

65		Studentenwerk Magdeburg		
685 65	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	1.798.500	900.000
			1.798.500	1.800.000

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
Angaben in EUR				

noch zu 685 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2012 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2013 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2014 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2014		899.300		899.300
2015		899.300	900.000	1.799.300
2016		899.300	900.000	1.799.300
2017		899.300		899.300
2018 ff.				
Summen		3.597.200	1.800.000	5.397.200

Erläuterungen:

Der Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Halle wird gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerksgesetz vom 16.02.2006 (GVBl. LSA Nr. 6/2006) als Globalzuschuss ausgereicht. Die derzeitige Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken Halle und Magdeburg endet zum 31.12.2013. Es wird eine Folgevereinbarung für die Jahre 2014 bis 2016 geschlossen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung zum Haushaltsjahr 2013

Die im Haushaltsjahr 2013 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird im Haushaltsjahr 2013 nicht in Anspruch genommen.

verbindliche Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung zum Haushaltsjahr 2014

Für den Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und dem Studentenwerk Magdeburg für den Zeitraum 2014 bis 2016 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2014 für die Jahre 2015/2016 ausgebracht. Bei der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung handelt es sich um eine Planungsgröße auf Basis des für den Haushaltsplan 06 ermittelten Eckwertes. Die abschließende Höhe der für das Studentenwerk ab 2014 bereitzustellenden Mittel wird im Haushaltsjahr 2014 entschieden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
Angaben in EUR				

noch zu 685 65

Einnahme-/Ausgabeübersicht Studentenwerk Magdeburg

	Ist 2011	vorl. Ist	Plan	Plan
	EUR	2012	2013	2014
		EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4.424.324	4.597.360	5.077.670	5.313.247
2. Sachausgaben ohne Abschreibungen	6.439.167	7.614.286	5.991.282	5.591.417
3. Abschreibungen	346.761	83.000	83.000	105.500
4. Schuldendienst	0	0	0	0
5.1. Ausgaben für Investitionen	323.583	271.665	254.300	115.541
5.2 Sanierung, Instandsetzung Wohnheime / Mensen	645.872	1.069.098	364.000	1.092.400
6. Besondere Finanzierungsaufgaben	2.025.095	1.418.617	1.428.524	894.127
davon:				
- projektbezogene Rücklagen § 58 Nr. 6 AO / Sanierungsfonds	622.334	640.983	625.000	525.000
- Wiederbeschaffungsrücklage § 58 Nr. 6 AO	1.402.761	777.634	803.524	369.127
Gesamt:	14.204.802	15.054.026	13.198.776	13.112.232
Einnahmen				
davon	7.155.282	7.214.368	7.097.642	7.210.678
Eigene Einnahmen einschl. Vorsteuererstattungen	6.808.521	7.131.368	7.014.642	7.105.178
Abschreibungen	346.761	83.000	83.000	105.500
Mithin Fehlbetrag				
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	7.049.520	7.839.658	6.101.134	5.901.554
a) Eigene Mittel des Studentenwerkes (Entnahme aus Rücklagen)	2.417.145	3.011.288	1.192.314	1.380.234
b) Zuwendung für Sanierungsprogramme	65.714	69.286	0	0
c) das Land mit				
- Globalzuschuss an das Studentenwerk	1.798.500	1.798.500	1.798.500	900.000
- Festbetrag für den Vollzug des BAföG	1.247.100	1.288.800	1.288.800	1.319.800
d) den Bund mit (Konjunkturprogramm)	0	0	0	0
e) sonst. Gebietskörperschaften u. öffentl. Hand	0	142.819	321.520	321.520
f) Studentenwerksbeiträge	1.521.061	1.528.965	1.500.000	1.980.000
Gesamt:	7.049.520	7.839.658	6.101.134	5.901.554
Globalzuschuss des Landes:	1.798.500	1.798.500	1.798.500	900.000
894 65 142 Zuschüsse für lfd. Investitionen			0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			1.798.500	900.000
				1.800.000

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
 06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	62.535.000	56.035.000
--	------------	------------

Gesamteinnahme	62.535.000	56.035.000
----------------	------------	------------

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	250.000	330.000
		0

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	113.359.700	102.261.200
		4.300.000

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0
		0

Gesamtausgabe	113.609.700	102.591.200
---------------	-------------	-------------

Gesamtsumme der VE		4.300.000
--------------------	--	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-51.074.700	-46.556.200
-------------------------------	-------------	-------------

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Versorgungsausgaben, entsprechende Erstattungen sowie Fürsorgeleistungen und Beihilfen für den Hochschulbereich veranschlagt.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61		Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		
281 61	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle		
281 62	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
63		Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg		
281 63	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
64		Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal		
281 64	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
65		Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt		
281 65	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
66		Versorgung und Beihilfen für die HS Harz		
281 66	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg		
281 67	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
68		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle		
281 68	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0
69		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg		
281 69	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Ausgaben

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	5.727.400	9.000.000
		Erläuterungen:	7.177.745	0
		Zuführungen aufgrund § 5 Pensionsfondsgesetz		

Titelgruppe(n)

61		Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		
432 61	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.207.000	4.741.200
		Erläuterungen:	4.473.176	0
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		
		Nr. Text	2013	2014
		1. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.201.000	4.735.200
		2. Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
		3. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
		Zusammen	4.207.000	4.741.200

443 61	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.	0	0
		Erläuterungen:		
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		

446 61	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	361.500	578.200
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.	525.517	0
		Erläuterungen:		
		Zahlungen aufgrund BeihilfeVO		

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			4.571.000	5.321.900
				0

62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle		
432 62	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	675.000	680.300
			653.547	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 432 62

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2013	2014
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	669.000	674.300
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		675.000	680.300

443 62	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 62	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	59.000	65.000
			39.688	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			736.500	747.800
				0

63		Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg		
432 63	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.928.000	2.212.100
			1.944.103	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2013	2014
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.922.000	2.206.100
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.928.000	2.212.100

443 63	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 63	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	183.700	300.100
			272.765	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 446 63

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	2.114.200	2.514.700
		0

64 **Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal**

432 64	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	942.000	985.300
			851.247	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2013	2014
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	936.000	979.300
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0

Zusammen	942.000	985.300
-----------------	----------------	----------------

443 64	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 64	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	144.300	158.700
			122.931	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	1.088.800	1.146.500
		0

65 **Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt**

432 65	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.419.000	1.532.300
			1.398.322	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 432 65

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2013	2014
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.413.000	1.526.300
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.419.000	1.532.300

443 65	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 65	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	134.100	137.200
			124.665	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			1.555.600	1.672.000
				0

66	Versorgung und Beihilfen für die HS Harz			
432 66	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	396.000	415.500
			361.867	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2013	2014
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	390.000	409.500
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		396.000	415.500

443 66	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 66	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	46.700	57.200
			52.035	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 446 66

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 66		445.200	475.200
			0

67 **Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg**

432 67	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	840.000	983.900
			930.305	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2013	2014
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	834.000	977.900
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0

Zusammen		840.000	983.900
-----------------	--	----------------	----------------

443 67	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 67	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	123.800	136.200
			103.583	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 67		966.300	1.122.600
			0

68 **Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle**

432 68	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	662.000	988.800
			838.697	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 432 68

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2013	2014
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	656.000	982.800
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		662.000	988.800

443 68	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 68	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	52.000	76.700
			69.754	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			716.500	1.068.000
				0

69	Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg			
432 69	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.034.000	1.057.200
			976.826	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

Nr.	Text	2013	2014
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.028.000	1.051.200
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Zusammen		1.034.000	1.057.200

443 69	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	2.500
			0	0

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 69	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	120.000	144.600
			131.515	0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

noch zu 446 69

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. bb) LHO genannten Ausgaben.

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund BeihilfeVO

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.156.500	1.204.300
		0

06 **Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft - Wissenschaft und Forschung -**
 06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
			Ist 2012	VE 2014
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
--	---	---

Gesamteinnahme	0	0
-----------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	13.350.600	15.273.000
		0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	5.727.400	9.000.000
		0

Gesamtausgabe	19.078.000	24.273.000
----------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE		0
---------------------------	--	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-19.078.000	-24.273.000
--------------------------------------	--------------------	--------------------

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen
Kap. 06 04 Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg
Kap. 06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum
Kap. 06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Kap. 06 08 Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum
Kap. 06 11 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Kap. 06 15 Hochschule Magdeburg-Stendal
Kap. 06 16 Hochschule Anhalt
Kap. 06 17 Hochschule Harz
Kap. 06 18 Hochschule Merseburg
Stellenübersicht 2014
Stellenübersicht TGr. 96 2014
Stellenübersicht übrige TGr. 2014

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 70	(70)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Professor/-in	8	8
W 2	Professor/-in	7	7
Summe :		15	15

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 70	(70)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2
Summe :		3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1
B2	Direktor oder Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt	1	1
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	167 ⁷⁾	167 ⁷⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	115 ⁷⁾	115 ⁷⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	30	30
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	1	1
A15	Baudirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	4	4
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin	15	15
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	8	8
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	30	30
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	4
A13 L2.1	Bibliotheksoberamtsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2
A12	Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtsmann/-frau	4	4
A11	Regierungsamtsmann/-frau	6	6
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	3	3
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A9 L2.1	Bibliotheksinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	12	12
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2
A7	Regierungsoberssekretär/-in	1	1
Summe :		433	433

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	28 ^{4) 6)}	28 ^{4) 6)}
Summe [Leerstellen]:		28	28

- 4) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 6) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 7) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 (aus HH bis 2007)

422 96 (96)

Stellenanzahl

2013 2014

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	3 ¹⁾	2 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	10 ¹⁾	10 ¹⁾
Summe :		13	12

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 3	am 31.03.2016	Änderung des kw-Vermerkes vom 27.11.2015 (§ 39 Abs.1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 30.09.2016	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2015 (§ 39 Abs.1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	W 2		Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze am 31.03.2025 (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2		Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze am 30.11.2026 (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2		Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze am 31.03.2029 (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 31.03.2014	Änderung des kw-Vermerkes vom 02.02.2014 (§ 39 Abs.1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.03.2021 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 13.12.2031 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.10.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.04.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle W 2 am 01.10.2020 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96) (aus HH 2010/2011)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 3		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 am 31.03.2016 Änderung des kw-Vermerkes vom 27.11.2015 (§ 39 Abs.1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle W 3 am 30.09.2016 Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2015 (§ 39 Abs.1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle W 2 am 31.03.2014 Änderung des kw-Vermerkes vom 02.02.2014 (§ 39 Abs.1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 am 12.03.2012 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle W 3 am 19.04.2013 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl
2013 2014

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 15	Wiss. Dienst	1	1
E 14	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	31	30
E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	11	11
E 12	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	3	2
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	4	3
E 10	Verw. Dienst/Techn. Dienst	1	1
E 9	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	5	5
E 8	Verw. Dienst/Techn. Dienst	2	2
E 7	Sonstige Dienste	7	6
E 6	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	22	22
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst	3	3
E 3	Sonstige Dienste	2	2
Summe :		92	88

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 31.10.2014	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2014 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze am 30.11.2023 (Änderung kw-Vermerk vom 31.12.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze am 30.09.2031 (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 14		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze am 31.01.2021 (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.01.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 24.06.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.09.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 06.09.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 26.04.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 15.07.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 20.01.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 28.09.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 02.09.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2016	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.04.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.10.2016	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.05.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.06.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2017	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk 17.09.2012)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 23.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.08.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 16.01.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.05.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 15.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 23.09.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.07.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk vom 05.06.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 15.05.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 14	am 31.08.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.12.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.11.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 18.02.2020 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 08.03.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 02.06.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 19.11.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2024	Änderung des kw-Vermerkes vom 12.01.2023 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze am 31.08.2021 (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze am 30.11.2025 (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze am 30.11.2031 (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.01.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 27.09.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2017	Änderung kw-Vermerk infolge personalwirtschaftlicher Maßnahmen- Ende Altersteilzeit (Änderung kw-Vermerk vom 12.05.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.10.2017	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.07.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.11.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2026	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2017 infolge personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.04.2027	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2025 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 02.12.2024 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 01.08.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.08.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.01.2014	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.11.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.10.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.12.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 19.04.2030 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.06.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.12.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.05.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 9	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 18.08.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.07.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.06.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 30.09.2017	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2015	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 07.07.2020 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 04.08.2030 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.10.2016	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.05.2016 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 01.01.2018	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 17.01.2028 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 30.04.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.05.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 14.07.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 28.02.2014	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.12.2013 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2015	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
2 Stellen	E 6	am 30.06.2015	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.10.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 10.10.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 05.10.2021 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 15.07.2022 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 26.12.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 28.05.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.05.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 01.06.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 11.02.2018 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 19.10.2025 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 23.11.2023 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 03.05.2029 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 6	am 31.10.2016	Änderung des kw-Vermerkes vom 13.05.2016 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2017	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.10.2016 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.09.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.01.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.06.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 28.02.2033	Änderung des kw-Vermerkes vom 09.02.2031 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 04.08.2045 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.04.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 28.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.07.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 31.08.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 07.01.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 28.02.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 25.04.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 12		1*										-1	vorfristiger Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3	E 11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
4	E 7		1*										-1	vorfristiger Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			4*										-4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 31.10.2014	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2014 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2016	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.04.2019 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk 17.09.2012)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 23.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.08.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 16.01.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 14	am 31.12.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.05.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 15.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 23.09.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.07.2019	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk vom 05.06.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 15.05.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.08.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.12.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.11.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 18.02.2020 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 08.03.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.04.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 02.06.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 19.11.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2024	Änderung des kw-Vermerkes vom 12.01.2023 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2017	Änderung kw-Vermerk infolge personalwirtschaftlicher Maßnahmen- Ende Altersteilzeit (Änderung kw-Vermerk vom 12.05.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 31.07.2020	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.11.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2026	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2017 infolge personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.04.2027	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2025 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 31.10.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.12.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.10.2016	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.05.2016 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.01.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.06.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 30.04.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.05.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 14.07.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 28.02.2014	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.12.2013 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.10.2016	Änderung des kw-Vermerkes vom 13.05.2016 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.03.2017	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.10.2016 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.04.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 6	am 30.09.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 29.01.2019 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.06.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 28.02.2033	Änderung des kw-Vermerkes vom 09.02.2031 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.04.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 28.10.2017 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.07.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 31.08.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 07.01.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 28.02.2022	Änderung des kw-Vermerkes vom 25.04.2021 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 30.06.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 31.12.2017 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Ende Altersteilzeit	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 9	am 31.07.2017	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.06.2026 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig wegfallend:*

1 Stelle	E 14	am 31.01.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 12	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 10.02.2027 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 30.11.2013	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 10.11.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.12.2015	vorfristiger Vollzug des kw-Vermerkes vom 30.11.2034 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.11.2012	Beendigung ATZ	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Universitätsprofessor/-in	52 ¹⁾	52 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	16 ¹⁾	16 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	10	10
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1
A15	Regierungs-, Pharmaziedirektor/-in	1	1
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2
Summe :		93	93

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Einrichtungen.

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 96 (96)			
<i>Entgelt Gruppe</i>			
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		1	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 am 01.01.2020 Erreichen der gesetzl. Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 am 01.01.2020 Erreichen der gesetzl. Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design	1	0
W 3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	23 ¹⁾	23 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	0	1
W 2	Professor/-in an einer Kunsthochschule	37 ¹⁾	37 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin der Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle	1	0
A15	Kanzler oder Kanzlerin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	0	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	4
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1
Summe :		70	70

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 3											1	-1	Umbenennung
2	W 3											1	+1	Umbenennung
3	A15											1	-1	Umbenennung
4	A15											1	+1	Umbenennung
Ohne TG 96												2	0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
C1	Wissenschaftliche(r) Assistent/-in	0	0
W 3	Universitätsprofessor/-in	41 ¹⁾	41 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	20 ¹⁾	20 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	15	15
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
Summe :		86	86

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	12 ^{2) 3)}	12 ^{2) 3)}
A16	Ltd. Regierungsdirektor/-in	1	1
Summe [Leerstellen]:		13	13

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A16 am 31.12.2016 (aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

3 Stellen C1 in E 13 oder Ä 1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 96 (96)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 9	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	10	0
Summe :		10	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9		10*										-10	Realisierung kw-Vermerk
Ohne TG 96													0	
TG 96													-10	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 10 Stellen E 9 am 31.12.2012 Wegfall der Stelle (aus HH 2008/2009)
- 10 Stellen E 9 am 31.12.2013 Wegfall der Stelle (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Kanzler oder Kanzlerin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
C2	Hochschuldozent/-in	6	4
C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	1	0
W 3	Rektor oder Rektorin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	102 ⁴⁾	102 ⁴⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	56 ^{4) 7)}	56 ^{4) 7)}
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	40	40
A16	Leitende(r) Direktor/-in	1	1
A16	Ltd. Bibliotheksdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	10	10
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	4	4
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	10	10
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	2	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6
A11	Archivamtmann/-frau	1	1
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	6	6
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A9 L1.2	Archivamtsinspektor/-in	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3
A8	Regierungshauptsekretär/-in	4	4
A7	Regierungsobersekretär/-in	1	1
Summe :		276	273

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3 Universitätsprofessor/-in 10^{5) 6)} **10^{5) 6)}**

Summe [Leerstellen]: 10 **10**

- 4) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 5) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 6) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 7) Davon 3 Planstellen zweckgebunden zur Einrichtung eines Forschungszentrums für Neurowissenschaften.

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 4 Stellen C2 in E 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2014)
- 2 Stellen W 3 in W 2 am 31.03.2015 BBesO (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle W 3 in W 2 am 31.03.2018 BBesO (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle W 3 in W 2 am 31.03.2019 BBesO (aus HH 2012/2013)
- 1 Stelle W 3 in W 2 am 31.03.2020 BBesO (aus HH 2012/2013)
- 2 Stellen W 3 in W 2 am 31.03.2030 BBesO (aus HH 2012/2013)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	C2		2										-2	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kap. 0611 (Umwandlung in E14-wiss. Dienst)
2	C1		1										-1	Umsetzung in die Stellenübersicht des WP des Kap. 0611 (Umwandlung in E13-wiss. Dienst)
Ohne TG 96			3										-3	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 4 Stellen C2 in E 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2014)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle C1 in E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 96	(96)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	2	2
W 3	Universitätsprofessor/-in	2 ¹⁾	2 ¹⁾
Summe :		4	4

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppe C 2, C 3 und C 4 in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	C1	am 01.01.2015	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.07.2021	Änderung des kw-Vermerkes vom 01.10.2020 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 01.10.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.04.2018 (§ 39 Abs. 1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 3	am 01.10.2021	Änderung des kw-Vermerkes vom 08.05.2021 (§ 39 Abs. 1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	C1	am 01.01.2015	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	C1	am 01.07.2021	Änderung des kw-Vermerkes vom 01.10.2020 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 3	am 01.10.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.04.2018 (§ 39 Abs. 1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 3	am 01.10.2021	Änderung des kw-Vermerkes vom 08.05.2021 (§ 39 Abs. 1 Satz 3 LBG LSA) - Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2010/2011)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 3	am 19.04.2012	Erreichen des Rentenalters (Zugang aus Kapitel 0604 / 422 96)	(aus HH 2010/2011)
----------	-----	---------------	---	--------------------

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	3	3
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2
Summe :		6	6

Stellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 15	am 01.02.2014	Änderung des kw-Vermerkes vom 01.01.2014 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.11.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.04.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 01.09.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2020	vorfristiger Vollzug durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze vom 03.08.2031 auf den 01.08.2033.	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 01.09.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 01.02.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.03.2021	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 01.02.2014	Änderung des kw-Vermerkes vom 01.01.2014 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.11.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 15	am 01.04.2019	Änderung des kw-Vermerkes vom 01.09.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.09.2018	Änderung des kw-Vermerkes vom 01.02.2018 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Ende Altersteilzeit	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.03.2021	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2020	vorfristiger Vollzug durch personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze vom 03.08.2031 auf den 01.08.2033.	(aus HH 2012/2013)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 15	am 01.11.2012	Inanspruchnahme ATZ	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 01.09.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2013 2014

429 96 (96)

EntgeltGruppe

E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	1	1
Summe :		1	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.12.2014	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2013 infolge Verlängerung der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt	(aus HH 2012/2013)
----------	------	---------------	---	--------------------

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 13	am 31.12.2014	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2013 infolge Verlängerung der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt	(aus HH 2012/2013)
----------	------	---------------	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	14 ¹⁾	14 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	132 ¹⁾	132 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1
Summe :		152	152

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 BBesO in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 96 (96)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 10	Technischer Dienst	3	2
E 9	Technischer Dienst	2	2
E 7	Techn. Dienst	1	1
Summe :		8	7

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.04.2016 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 28.02.2014 Änderung des kw-Vermerkes vom 01.01.2014 - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13													Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11													Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10													Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10		am 01.04.2016											Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9													Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9		am 28.02.2014											Änderung des kw-Vermerkes vom 01.01.2014 - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7													Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 10													Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
----------	------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------------------	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Präsident oder Präsidentin der Hochschule Anhalt (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	15 ²⁾	15 ²⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	149 ²⁾	149 ²⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1
Summe :		168	168

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ^{2) 3)}	1 ^{2) 3)}
Summe [Leerstellen]:		1	1

- 2) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 96 (96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	3 ¹⁾	3 ¹⁾
Summe :		3	3

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 30.09.2014 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	W 2		Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2		Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	W 2	am 30.09.2014	Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2013 2014

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 10	Verwaltungsdienst	1	0
E 9	Technischer Dienst	2	1
E 8	Technischer Dienst	3	3
E 7	Techn. Dienst	1	1
E 6	Technischer Dienst	3	3
E 5	Technischer Dienst	1	1
Summe :		11	9

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 30.04.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 30.11.2015	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.08.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 10		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 9		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9	am 30.04.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 8		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 30.11.2015	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2016	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 30.06.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 31.08.2018	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 10	am 30.04.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9	am 31.10.2013	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2012	Erreichen des Rentenalters	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Harz (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ²⁾	8 ²⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ²⁾	85 ²⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	1	0
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Bibliotheksinspektor/-in	2	2
Summe :		100	100

2) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 2					1							+1	Realisierung ku-Vermerk
2	A15						1						-1	Realisierung ku-Vermerk
Ohne TG 96						1	1						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 in W 2 am 01.08.2013 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zum 31.07.2013 (aus HH bis 2007)

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 96 (96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	5	5
Summe :		6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14		Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2021 in Umsetzung Nr.2 Satz 1 des § 39 LBG-LSA (GVBl. LSA S. 648) - Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	A14		Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2026 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14		Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2027 in Umsetzung Nr.2 Satz 1 des § 39 LBG-LSA (GVBl. LSA S. 648) - Erreichen der Altersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.10.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A15		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14		Änderung des kw-Vermerkes vom 01.04.2026 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.04.2017	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	A14	am 01.10.2020	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl
2013 **2014**

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 3	Wirtschaftsdienst	0	1
E 2 Ü	Wirtschaftsdienst	2	0
Summe :		2	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 3		Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2014)
----------	-----	--	---	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 3			1*									+1	Hebung von E 2 Ü
2	E 2 Ü		1*										-2	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3					1*									Hebung nach E 3
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 3 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2014)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 2 Ü Änderung des kw-Vermerkes vom 01.07.2024 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 2 Ü am 01.11.2013 Änderung des kw-Vermerkes vom 01.09.2013 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2013	2014
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Merseburg (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ¹⁾	84 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1
Summe :		97	97

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2013	2014
428 96 (96)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 6	Verwaltungsdienst	0	0
Summe :		0	0

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6 am 01.12.2012 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl	
		2013	2014
429 96 (96)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	0
E 11	Datenverarbeitungsdienst	0	0
E 8	Verwaltungsdienst	1	0
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	1	0
Summe :		3	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13		1*										-1	Einsparung (TG 96)
2	E 8		1*										-1	Einsparung (TG 96)
3	W 2		1*										-1	Einsparung (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			3*										-3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.07.2013	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 11	am 31.01.2012	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2013	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	W 2	am 31.12.2013	Auslaufen des befristeten Bedarfes	(aus HH 2012/2013)

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2014

	Kapitel										Summe
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618		
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2					4						4
C1 L2.2				0	0						0
W 3 L2.2	168	52	24	41	103	15	16	9	9		437
W 2 L2.2	115	16	37	20	56	132	149	85	84		694
W 1 L2.2	30	10		15	40						95
Summe	313	78	61	76	203	147	165	94	93		1.230
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2	1										1
B2 L2.2	1				1						2
Summe	2				1						3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	1	1			2						4
A15 L2.2	10	1	1		6	1	1	1	1		22
A14 L2.2	26	11		10	13	2	1	1	1		65
A13 L2.2	39		1		17	1	1		1		60
A13 L2.1	5	2									7
A12 L2.1	3		4		3			1			11
A11 L2.1	10				9	1		1			21
A10 L2.1	7		2		10				1		20
A9 L2.1	2							2			4
A9 L1.2	12		1		4						17
A8 L1.2	2				4						6
A7 L1.2	1				1						2
Summe	118	15	9	10	69	5	3	6	4		239
Summe 2014	433	93	70	86	273	152	168	100	97		1.472
Summe 2013	433	93	70	86	276	152	168	100	97		1.475
Stellen 2014	433	93	70	86	273	152	168	100	97		1.472
Stellen 2013	433	93	70	86	276	152	168	100	97		1.475
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
W 3 L2.2	28	1		12	10		1				52
Summe	28	1		12	10		1				52
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2				1							1
Summe				1							1
Summe 2014	28	1		13	10		1				53
Summe 2013	28	1		13	10		1				53

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2014

	Kapitel										
	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618		Summe
Leerstellen 2014	28	1		13	10		1				53
Leerstellen 2013	28	1		13	10		1				53

